LANDKREIS FULDA

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Petersberg

Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick 3
2. Prüfungsauftrag 4
3. Grundsätzliche Feststellungen 5
3.1 Lage der Gemeinde 5
3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 5
3.1.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken 7
3.2 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse 9
3.2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses 9
3.2.2 Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Überblick 9
3.2.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse 11
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 13
4.1 Gegenstand der Prüfung 13
4.2 Art und Umfang der Prüfung 13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 17
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 17
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 17
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang 18
5.1.3 Rechenschaftsbericht 19
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 20
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 21
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 21
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft 32
5.3.1 Allgemeine Feststellungen 32
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen 33
5.3.3 Kassenkredite 33
5.3.4 Haushaltsvermerke 33
5.3.5 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt 34
5.3.6 Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt 37
5.3.7 Einhaltung des Stellenplanes 39
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung 40
7. Anlagen zum Prüfungsbericht 42
7.1 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Petersberg 42
7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht 42

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Petersberg
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Petersberg, Marbach, Steinau, Margretenhaun, Steinhaus und Haunedorf
Einwohnerzahl	15.737 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2016)
Bevölkerungsstruktur	Männlich 7.731 Einwohner Weiblich 8.006 Einwohnerinnen (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2016)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 2.211 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 10.136 Einwohner Über 65 Jahren: 3.390 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2016)
Bürgermeister	Karl-Josef Schwiddessen
Bedienstete im Haushaltsjahr	5 Beamte 128 Beschäftigte (Anzahl der Bediensteten zum 31.12.2017 laut Anhang, abweichend vom Haushaltplan 2017 aufgrund von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen)
Größe des Gemeindegebietes	35,51 qkm (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)
Sitzverteilung Organe	Gemeindevertretung: CDU 20 Sitze, SPD 6 Sitze, CWE 6 Sitze, FDP 2 Sitze, Die Linke.Offene Liste 3 Sitze Gemeindevorstand: CDU 5 Sitze (inkl. Bürgermeister), SPD 1 Sitz, CWE 1 Sitz
Ausschüsse	• Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Infrastruktur • Ausschuss für Jugend- und Vereinswesen • Ausschuss für Senioren, Kultur und Soziales
Beteiligungen	• Gemeindewerke Petersberg (Eigenbetrieb) • Abwasserverband Fulda • Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • Wasserverband Haune • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)
Kindergärten	8 Kindertagesstätten, 4 davon in kirchlicher Trägerschaft
Bürgerhäuser	7 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 332 % Hebesatz Grundsteuer B: 365 % Gewerbesteuer (Hebesatz): 357 %
Besonderheiten	Interkommunale Gewerbegebiete Zwei Einrichtungen der stationären Altenpflege

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision des Landkreises Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

der Gemeinde Petersberg,

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO und die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgt durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (vergleiche IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 in Verbindung mit § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 50 Absatz 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist mit Unterbrechungen in dem Zeitraum vom 11. Juli bis 2. August 2017 geprüft worden. Im Anschluss daran ist der vorliegende Prüfungsbericht erstellt worden.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird gemäß § 128 Absatz 2 HGO im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (vergleiche IDW-PS-450) sowie gemäß den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (vergleiche IDR-L-260) erstellt worden.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage der Gemeinde

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 3.709 TEUR aus. Dieser teilt sich auf in das ordentliche Ergebnis von 2.381 TEUR und in das außerordentliche Ergebnis in Höhe von1.328 TEUR.
2. Der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes ist im Vergleich zum Anteil der Schlüsselzuweisungen höher. Je höher dieser Anteil ist, desto geringer ist die Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 1.828 TEUR fällt der Jahresüberschuss um den Betrag von 1.881 TEUR höher aus; im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fällt das Jahresergebnis 2017 jedoch um 3.697 TEUR höher aus.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr finden sich bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+ 3.215 TEUR), bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 137 TEUR) und bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 131 TEUR) auf der Ertragsseite sowie bei Aufwendungen für Personal und Altersversorgung (zusammen + 431 TEUR), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 224 TEUR), bei den Aufwendungen für Abschreibungen (+ 208 TEUR), bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 249 TEUR) und bei den Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen (+ 1.124 TEUR).

Das im Vergleich zum Vorjahr um 720 TEUR gestiegene außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1.328 TEUR. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus außerordentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (275 TEUR über Buchwert), aus periodenfremden Erträgen aus der Abrechnung des interkommunalen Gewerbegebietes von 128 TEUR sowie aus sonstigen außerordentlichen Erträgen von 1.008 TEUR aus der Anpassung des Sonderpostens aus Erschließungsbeiträgen an die Herstellungskosten der entsprechenden Erschließungsanlagen.

Das nachfolgende Schaubild zur Ergebnisentwicklung zeigt, dass das ordentliche Ergebnis nach dem Stand der Planungen zum Haushaltsjahr 2018 auch in den Folgejahren positiv bleiben wird und die Auswirkungen der einmaligen Effekte, die im außerordentlichen Ergebnis abgebildet werden, mittelfristig auf einem konstanten Niveau erwartet werden. Insgesamt ist das Jahresergebnis jedoch erheblichen Schwankungen unterworfen, die sich zum großen Teil aus dem Bereich der Steuereinnahmen ergeben.

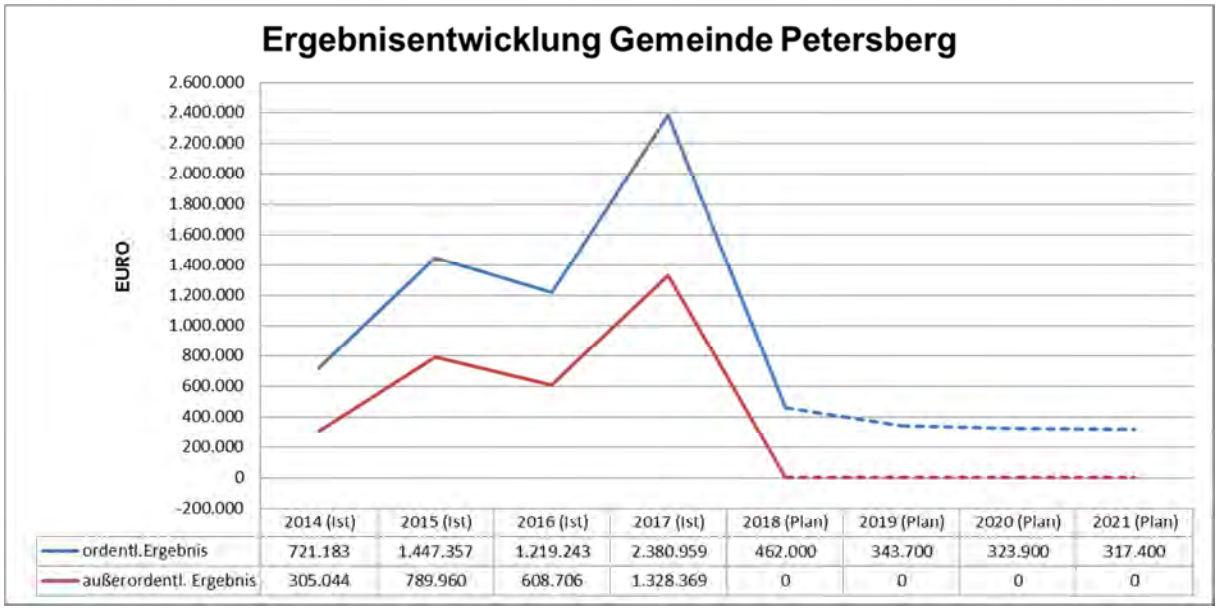

Zu 2.: Wie die nachstehende Übersicht zeigt, liegt der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an den ordentlichen Erträgen im Haushaltsjahr 2017 bei 73,77 %. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne investive Zuwendungen, Auflösung Sonderposten) liegt hingegen nur bei 18,74 %. Somit verfügt die Gemeinde über eine relative Unabhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Damit sichert sie sich einen Spielraum an Gestaltungs- und Investitionsmöglichkeiten. Sie kann so für ihre Bürger das Leben, Wohnen und Arbeiten in der Gemeinde attraktiver gestalten.

Haushaltsjahr (in TEUR)	**2014**	**in %**	**2015**	**in %**	**2016**	**in %**	**2017**	**in %**	**2018**	**in %**	**2019**	**in %**	**2020**	**in %**	**2021**	**in %**
Gemeindeanteil ESt	6.620		7.100		7.518		8.177		8.000		8.100		8.200		8.300	
Gemeindeanteil Ust	341		446		456		570		600		650		650		650	
GrundSt A + B	1.458		1.487		1.514		2.280		2.255		2.255		2.355		2.355	
GewSt	4.859	62,53%	6.085	64,30%	4.724	60,50%	6.360	64,75%	5.300	61,29%	5.300	61,02%	5.400	61,67%	5.500	62,29%
Sonstige Steuern	409		409		442		482		194		194		194		194	
Σ Erträge aus Steuern	**13.688**		**15.527**		**14.654**		**17.869**		**16.349**		**16.499**		**16.799**		**16.999**	
Schlüsselzuweisungen	3.402		3.437		3.961		3.955		5.585		5.885		5.785		5.635	
Zuweisungen für laufende Zwecke	574	18,16%	600	16,72%	579	18,74%	630	16,62%		20,94%		21,77%		21,24%		20,65%
Σ Erträge aus Zuweisungen	**3.976**		**4.037**		**4.541**		**4.586**		**5.585**		**5.885**		**5.785**		**5.635**	
Ordentliche Erträge	**21.891**		**24.149**		**24.223**		**27.596**		**26.676**		**27.037**		**27.241**		**27.290**	

Die Gemeinde geht in ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung im Haushaltsplan 2018 davon aus, dass sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen bis zum Haushaltsjahr 2021 bei zwischen 16.000 und 17.000 TEUR einpendeln werden; das entspricht einem Anteil von 61 bis 62 % der geplanten Ordentlichen Erträge. Die Erträge aus (nicht investiven) Zuweisungen und Zuschüssen werden sich dann auf etwa 5.600 bis 5.700 TEUR belaufen und einen Anteil von 20 bis 22 % der geplanten Ordentlichen Erträge ausmachen.

3.1.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken getroffen:

1. Die zentrale Frage für die örtliche Politik ist nicht, wie der Prozess der demographischen Entwicklung aufgehalten werden kann, sondern wann und wie das kommunale Dienstleistungsangebot quantitativ und inhaltlich neu ausgerichtet werden muss.
2. Die Fehlbeträge im Bereich der Kinderbetreuung sind hauptsächlich durch die Höhe der Personalaufwendungen geprägt.
3. Die Gemeinde versucht durch kontinuierliche Investitionen eine gut funktionierende gemeindliche Infrastruktur vorzuhalten, um einerseits gesetzlichen Anforderungen wie die Vorhaltung von Kinderbetreuungsplätzen nachzukommen und andererseits die Wohnortqualität der Gemeinde zu steigern.
4. Die relativ geringe Verschuldung der Gemeinde wirkt sich positiv auf das Jahresergebnis aus.
5. Die Gemeinde Petersberg betreibt kontinuierlich Wirtschaftsförderung.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Petersberg zeigt seit 2011 einen kontinuierlichen leichten Aufwärtstrend. Auch im Haushaltsjahr 2017 kann die Gemeinde noch einen kleinen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Entscheidend ist jedoch, dass der Anteil der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen mit etwas mehr als 64 vom Hundert in den letzten Jahren zumindest annähernd konstant bleibt. In dieser Altersgruppe werden zum überwiegenden Teil die Erwerbseinkommen der Gemeinde erzielt, wovon letztlich ihre Steuerkraft abhängig ist. Das Risiko der Überalterung ist daher im Vergleich zu anderen Gemeinden in der ländlich geprägten Region der Rhön noch geringer.

Jahr	Einwohner	Unter 15 Jahren		15 bis 65 Jahre		Über 65 Jahren	
2009	14.692	2.157	14,68%	9.282	63,18%	3.253	22,14%
2010	14.609	2.108	14,43%	9.287	63,57%	3.214	22,00%
2011	14.744	2.121	14,39%	9.401	63,76%	3.222	21,85%
2012	14.990	2.105	14,04%	9.659	64,44%	3.226	21,52%
2013	15.095	2.093	13,87%	9.766	64,70%	3.236	21,44%
2014	15.240	2.144	14,07%	9.795	64,27%	3.301	21,66%
2015	15.344	2.162	14,09%	9.836	64,10%	3.346	21,81%
2016	15.737	2.211	14,05%	10.136	64,41%	3.390	21,54%
2017	15.783						

Quelle: Hessische Gemeindestatistik, herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt in einer zweiten korrigierten Fassung bis einschließlich Stichtag 31.12.2016. Detaillierte Daten zur Bevölkerung für das Jahr 2017 liegen vonseiten des Statistischen Landesamtes Hessen zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichtes nicht vor.

Die Gemeinde weist kontinuierlich neue Baugebiete aus (derzeit in den Ortsteilen Marbach, Steinau und Petersberg) und geht demzufolge in den kommenden Jahren von weiteren Zuwächsen aus. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist erheblich und bestätigt diese Strategie der gemeindlichen Gremien, weitere steuerpflichtige Einwohner zu gewinnen. Langfristig rechnet sie aber mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang bis etwa sieben vom Hundert.

Zu 2.: Die Vorgaben des neuen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) mit einem darin festgelegten intensiveren Betreuungsschlüssel, eine erhöhte Anzahl zu betreuender Kinder und Tariferhöhungen für das Betreuungspersonal haben den Personalaufwand in diesem Bereich von 914 TEUR im Haushaltsjahr 2009 auf rund 2.670 TEUR bis Ende 2018 ansteigen lassen. Das ist fast das Dreifache. Der hierdurch verursachte Jahresfehlbetrag im Produkt „Kinderbetreuung in gemeindeeigenen oder sonstigen Einrichtungen“ wird sich dadurch von 1.265 TEUR auf 3.340 TEUR steigern.

Die Gemeinde plant, das Angebot an Betreuungsplätzen (zusätzliche 36 Krippen- und 75 Kindergartenplätze) bis Ende 2020 in den Einrichtungen in den Ortsteilen Petersberg und Marbach zu erhöhen. Vorübergehend wird in 2018 bereits eine Petersberger Gruppe in Haunedorf geöffnet.

Ein weiterer Risikofaktor bleiben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Freistellung von sechs Betreuungsstunden für Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die die Hessische Landesregierung im August 2018 beschlossen hat. Ein hierdurch bedingtes verändertes Anmeldeverhalten der Eltern oder die Tatsache, inwieweit die entstehenden Kosten tatsächlich durch die Landesbeihilfe von 136,50 EUR pro Wohnortkind gedeckt werden, lassen noch keine genaue Analyse zu.

Zu 3.: Die Gemeinde beabsichtigt, in den kommenden Jahren in den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zu investieren und wird für den geplanten Neubau Kindertagesstätte Hutweide und den Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Marbach etwa 10.000 TEUR ausgeben. Ebenso plant sie im Bereich der freiwilligen Leistungen in ihre Bürgerhäuser, in das Schwimmbad oder in die Sportstätten zu investieren.

Dies ist jedoch mit dem Risiko verbunden, dass die Baukosten aufgrund der derzeitigen hohen Nachfrage nach Bauleistungen ins Unermessliche steigen können. Manche Firmen im osthessischen Raum geben schon jetzt keine Angebote mehr oder Angebote mit überhöhten Preisen ab. Hier gilt es, mit rechtzeitiger Planung und Ausschreibung entgegen zu wirken.

Zu 4.: Die Gemeinde ist bestrebt, ihre Investitionen zunächst aus eigenen Mittel zu finanzieren. Die letzten Darlehensaufnahmen waren in den Haushaltsjahren 2012 (Darlehen für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges mit 250 TEUR), 2013 (Darlehen zum Ausbau der U3-Betreuung mit 2.210 TEUR) und 2014 (Darlehen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Rauschenberg mit 700 TEUR).

Die Gemeinde tilgt kontinuierlich ihre Darlehensverpflichtungen. Mittel- und langfristig wird sie jedoch nicht umhin kommen, sich wieder am Kapitalmarkt zu bedienen. Auf der Basis eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25 Februar 2016 wird ein zinsgünstiges Darlehen von 430 TEUR aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)“ bis 2020 abrufen. Aufgrund des derzeit günstigen Zinsniveaus ist auch zu überlegen, künftige Investitionsmaßnahmen, wie zum Beispiel die beiden neuen Kindertagesstätten in Petersberg und Marbach, mit Kapitalmarktmittel zu finanzieren.

Zu 5.: Die Gemeinde verfolgt hier zwei Ziele und Strategien, zum einen als Wirtschaftsstandort attraktiv für Unternehmen zu bleiben und zum anderen als Wohnortgemeinde ein attraktives Angebot für die Einwohner zu schaffen und zu gewährleisten. Insbesondere sollen ortsansässige Unternehmen durch eine gut verfügbare Infrastruktur gehalten sowie neue verschiedenartige Unternehmen in Petersberg angesiedelt werden, um so ausreichend Gewerbesteuerzahler und Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinde zu sichern und durch die Branchenvielfalt konjunkturunabhängiger zu sein. Die Attraktivität als Wohnort entscheidet mit darüber, dass auch neue Einwohner sich in Petersberg ansiedeln wollen und alteingesessene Einwohner ihren Lebensmittelpunkt nicht verlagern. Das sichert langfristig die Zahl der steuerpflichtigen Einwohner, eine entscheidende Größe für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Ein Interkommunales Gewerbegebiet in der Gemarkung Peterberg ist zukünftig geplant.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3.2 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

3.2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt worden. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. In seiner Sitzung vom 29. Mai 2017 stellt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss 2017 fest, was geringfügig von der gesetzlichen Frist abweicht.

Die notwendigen Erläuterungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO im Anhang dargestellt, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Rechenschaftsbericht nimmt der Gemeindevorstand Stellung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde, stellt die Chancen und Risiken ihrer künftigen Entwicklung dar und gibt die nach § 51 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 3 HGO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3.2.2 Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Überblick

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 94.740 TEUR (im Vorjahr 86.856 TEUR). Die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen und ihre Entwicklung in den letzten drei Jahren werden in den beiden nachfolgenden Übersichten dargestellt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	94.740.319	86.856.209	86.806.916
Anlagevermögen	82.532.922	74.403.617	74.451.820
Eigenkapital	49.643.933	45.934.605	44.106.656
Sonderposten (investiv)	30.200.860	26.657.315	27.279.366
Fremdkapital (Rückstellungen, Darlehen, Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenausgleich)	13.626.420	13.008.191	14.194.509
langfristiges Fremdkapital (Darlehen über 5 Jahre, Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen Rekultivierung Deponien und Sanierung Altlasten)	7.626.035	7.860.058	8.301.521
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen)	10.632.098	2.862.070	2.785.264
Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2.484.456	2.274.303	2.170.534

Kennzahlen			2017	2016	2015
			%	%	%
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital / Bilanzsumme	x 100	52,40	52,89	50,81
Eigenkapitalquote 2	Eigenkapital + Sonderposten (investiv) / Bilanzsumme	x 100	84,28	83,58	82,24
Anlagevermögensquote	Anlagevermögen / Bilanzsumme	x 100	87,11	85,66	85,77
Anlagendeckungsgrad 1	Eigenkapital + Sonderposten (investiv) / Anlagevermögen	x 100	96,74	97,57	95,88
Anlagendeckungsgrad 2	Eigenkapital + Sonderposten (investiv) + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen	x 100	105,98	108,13	107,03
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme	x 100	14,38	14,98	16,35
Re-Investitionsquote	Gesamtinvestitionen / Abschreibungen	x 100	427,94	125,84	128,32

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 von 3.709 TEUR auf insgesamt 49.644 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ausdrückt, beträgt damit 52,40 % (im Vorjahr 52,89 %). Unter Berücksichtigung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens, der im Wesentlichen aus den erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für durchgeführte Investitionsmaßnahmen besteht, ergibt sich eine Eigenkapitalquote 2 von 84,28 % (im Vorjahr 83,58 %). Grundsätzlich gilt, je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto größer ihre finanzielle Stabilität.

Die Anlagevermögensquote (auch Anlagenintensität genannt) gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil des gesamten Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen eher typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen (zum Beispiel Gemeindestraßen, Wasser- und Abwasserleitungen) geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote der Gemeinde beträgt zum Stichtag 87,11 % (im Vorjahr 85,66 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll der Kommune langfristig zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 %, und unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sogar über 100 % betragen. Für die Gemeinde Petersberg errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 96,74 % (im Vorjahr 97,57 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 105,98 % (im Vorjahr 108,13 %).

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 14,38 % (im Vorjahr 14,98 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung beziehungsweise der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass eine Kommune in ihrem Handlungsspielraum unabhängiger ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Bei der Re-Investitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Diese Kennzahl zeigt an, inwieweit die gesamten Investitionen in das Anlagevermögen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die regulären Abschreibungen auszugleichen. Liegt die Re-Investitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Die Re-Investitionsquote der Gemeinde beträgt zum Stichtag 427,94% (im Vorjahr 125,84%).

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (zum Beispiel bei Nutzungsdauern oder der Ausübung von Wahlrechten). Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im Kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

3.2.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

1. Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Petersberg liegt im Entwurf vom 17. bis 25. November 2016 öffentlich aus. Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 15. Dezember 2016. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Absatz 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

2. Mit Verfügung vom 22. Februar 2017 erteilt die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda die aufsichtsbehördliche Genehmigung; die Genehmigung ergeht auflagenfrei. Die genehmigte Haushaltssatzung liegt vom 30. März bis 7. April 2017 öffentlich aus.

   Bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Gemeinde im Status der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergibt, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen worden ist.

3. Bei den Einzahlungen und Auszahlungen, den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wird im Wesentlichen nach den geltenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergibt, dass die geltenden Vorschriften des § 21 GemHVO zur Übertragung von Haushaltsresten eingehalten werden.

4. Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt. Die nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 4 HGO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.

5. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Absatz 1 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 3 HGO.

6. Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung werden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten. Der Jahresabschluss vermittelt nach § 112 Absatz 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Petersberg.

7. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 7.884 TEUR auf 94.740 TEUR gewachsen. Die Netto-Position bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt 25.526 TEUR.

8. Die gemäß § 48 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde für den Jahresabschluss 2017 nur teilweise vorgenommen (siehe auch unter Punkt 5.1.1).

9. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.709 TEUR teilt sich auf in das ordentliche Ergebnis von 2.381 TEUR und in das außerordentliche Ergebnis von 1.328 TEUR. Die Prüfung der Ergebnisrechnung ergibt, dass diese im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Anpassung des Sonderpostens an die Anschaffungs- und Herstellungskosten der dazugehörigen Erschließungsanlagen.

10. Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel um 46 TEUR ab, so dass die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2017 über einen Zahlungsmittelbestand von 9.697 TEUR verfügt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt worden.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wird die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen ist die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 Absatz 1 und § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wird,
- die Anlagen zum Jahresabschluss nach § 50 GemHVO vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss insgesamt nach § 112 Absatz 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 51 Absatz 1 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung schließt die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes mit ein.

Die Revision hat die Prüfung nach den §§ 128 und 131 HGO und auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die vorgenannten Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Nach den Grundsätzen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wird auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

So sind für die Prüfung die Finanzdaten für das Jahr 2017 nach dem GDPdU-Standard aus der Finanzbuchhaltungssoftware H&H ausgelesen worden. Die Revision hat analytische Prüfungen über den gesamten Datenbestand durchgeführt.

Darauf aufbauend entwickelt die Revision ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Leiters des Fachbereichs Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden,

- ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren teils auf einer bewussten Auswahl durch die Prüfer teils auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat dabei zu folgenden Schwerpunkten innerhalb des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge im Anlagevermögen sowie die dazu korrespondierenden Sonderposten; insbesondere im Bereich „Geleistete Investitionszuschüsse“,
- wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung; insbesondere im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses,
- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen,

- Rückstellungen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich der Wertberichtigung.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter werden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere sind folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet worden:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ist auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt worden. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Es empfiehlt sich, durch den Ansatz einer realistischen Nutzungsdauer der Gefahr entgegenzuwirken, dass Buchverluste die Ergebnisrechnung belasten, wenn der Vermögensgegenstand vor Ablauf einer zu hoch angesetzten Restnutzungsdauer in Abgang gestellt wird.
- Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sind eingeholt worden.
- Die Rückstellungen sind durch Befragung der Mitarbeiter und der Verwaltungsleitung insbesondere hinsichtlich der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO auf Vollständigkeit untersucht worden. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe ist durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft worden.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen liegt der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Der Berechnung liegt gemäß § 41 Absatz 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Absatz 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes ein höherer Rückstellungswert ergeben würde.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch analytische Prüfungen sowie Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung ist eine kritische Durchsicht vorgenommen worden, und bei auffälligen Posten sind stichprobenhaft eingescannte Originalbelege im EDV-gestützten Archivierungssystem eingesehen worden.
- Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgt hinsichtlich Plausibilität und Abstimmung mit den flüssigen Mitteln.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientiert sich an der IDR-Richtlinie L-720.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten werden Verträge und andere begründende Unterlagen vor Ort eingesehen.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der geprüfte und unter dem Datum vom 17. November 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung beziehungsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 3. Juli 2018 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungs-Kontenrahmens (KVKR) nach Muster 13 zu § 33 Absatz 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst worden. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und in einem EDV-gestützten System archiviert. Die Zahlen der Vorjahresbilanz werden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss ist zutreffend aus der Buchführung entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat gemäß § 10 Absatz 3 GemHVO im Haushaltsplan produktorientierte Ziele festgelegt sowie vereinzelt Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Eine Übernahme dieser Kennzahlen in die Ergebnisrechnung erfolgt jedoch nicht. Die Zielerreichung wird somit noch nicht systematisch kontrolliert. Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist in Teilbereichen ein softwaregestütztes Kennzahlensystem zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung im Einsatz.

Abweichend von den in Muster 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen, hat die Gemeinde Petersberg folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach Muster 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO ist jedoch sichergestellt.

Bei der Prüfung wird festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz besteht.

Die Gemeinde nutzt zum Prüfungszeitpunkt für ihre doppische Buchführung die Software H&H Pro Doppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin in der Version 4.08A08. Die Finanzbuchhaltungs-Software H&H Pro Doppik ist von der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen geprüft worden. Der Revision liegt ein bis zum 30. November 2019 gültiges Zertifikat vom 11. Januar 2017 vor.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Rechnungswesen,
- Anlagenbuchhaltung,
- Verbrauchsabrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Rechnungseingangsbuch,
- Belegarchiv,
- Automatische Ist-Zuordnung,
- Barkasse,
- Kredite und Ausleihungen,
- Gesamtabschluss und
- E-Bilanz.

Die Revision stellt fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Im Haushaltsjahr 2017 sind neben der Prüfung des Jahresabschlusses auch zwei unvermutete Kassenprüfungen am 21. Februar und am 24. Oktober 2017 durchgeführt worden. Weiterhin ist am 4. Januar 2018 eine Personalkostenprüfung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt. Im Bereich der Technischen Prüfung sind am 25. und 29. August 2017 Prüfungen von Vergaben durchgeführt worden. Wir verweisen hier auf die entsprechenden Prüfungsberichte.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet worden. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Die Bildung der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO ist beachtet worden.

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilrechnungen (6 Hauptproduktbereiche) sind ordnungsgemäß erstellt worden. Die Teilrechnungen sind auf Auffälligkeiten hin überprüft worden; es ergeben sich keine Beanstandungen. Die rechnerische Übereinstimmung wird festgestellt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Gemeinde Petersberg führt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“. Weiterhin nimmt sie interne Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Produkten vor. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist für die übrigen Bereiche weiter auszubauen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Leiter des Fachbereichs Finanzen aufgestellte und vom Gemeindevorstand bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 7.1 beigefügt. Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergibt, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung;
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, der den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Absatz 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung, bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Absatz 2 GemHVO).

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festzustellen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Bezüglich des außerordentlichen Ergebnisses, und hier konkret der Sonstigen außerordentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt Ergebnisrechnung unter Punkt 5.2.4 auf Seite 28.

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

  Für die Festlegung der Nutzungsdauer wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer beziehungsweise an den vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport festgelegten Abschreibungstabellen zu Grunde gelegt.

  Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.

  Erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit gleicher Nutzungsdauer zugeordnet.
- Den flüssigen Mitteln werden Buch- und Bargeldbestände laut Kontoauszügen, Saldenbestätigungen oder Bestandsaufnahmen zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt.
- Unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips werden im Bereich der Forderungen gemäß § 43 Absatz 4 GemHVO Einzelwertberichtigungen in Höhe von zusammen 33 TEUR und Pauschalwertberichtigung von insgesamt 12 TEUR gebildet. In Summe werden 20 TEUR ergebniswirksam den Wertberichtigungen zugeführt und 50 TEUR an Erträgen durch Herabsetzung der Wertberichtigungen erzielt.

  Bei der Einzelwertberichtigung sind alle Forderungen berücksichtigt worden, bei denen eidesstattliche Erklärungen abgegeben worden sind beziehungsweise bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung keine Zahlungseingänge erfolgt sind.
- Debitorische Kreditoren beziehungsweise kreditorische Debitoren sind nur umgebucht worden, sofern das gesamte Bilanzkonto umgeschlagen ist.

- Nach den Berechnungsmethoden für den kommunalen Finanzausgleich sind entsprechende Rückstellungen in Höhe von 1.885 TEUR gebildet worden; die erfolgswirksame Zuführung im Haushaltsjahr 2017 beträgt 585 TEUR.
- Die gemäß § 48 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist für den Jahresabschluss 2017 noch nicht vorgenommen worden. Laut „Beschleunigungserlass“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 sowie dessen Verlängerung durch Erlass vom 29. Juni 2016 kann dies bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden.

Zu weitergehenden Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 7.1) verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Veränderungen im Bereich der Bewertungsmethoden für das Haushaltsjahr 2017 werden nicht festgestellt.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Darstellung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung kann in der Form und auch durch Rundungsdifferenzen von den Mustern der GemHVO geringfügig abweichen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Gemeinde Petersberg Vermögensstruktur (Aktiva) 2017	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung zum Vorjahr
	EUR	%	EUR	%	EUR
langfristiges Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.973.439	19,0	13.141.360	15,1	4.832.079
Sachanlagevermögen	49.349.734	52,1	46.619.865	53,7	2.729.869
Finanzanlagevermögen	15.209.749	16,1	14.642.392	16,9	567.357
	82.532.922	**87,1**	**74.403.617**	**85,7**	**8.129.305**
kurz- und mittelfristiges Vermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	7.349	0,0	7.433	0,0	-84
Forderungen aus Zuweisungen	672.091	0,7	704.457	0,8	-32.365
Forderungen aus Steuern	746.772	0,8	1.030.996	1,2	-284.224
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	457.992	0,5	330.736	0,4	127.255
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	252.394	0,3	355.621	0,4	-103.228
Sonstige Vermögensgegenstände	62.925	0,1	29.925	0,0	33.000
Flüssige Mittel	9.697.342	10,2	9.651.534	11,1	45.808
	11.896.864	**12,6**	**12.110.702**	**13,9**	**-213.837**
Rechnungsabgrenzungsposten	**310.533**	**0,3**	**341.891**	**0,4**	**-31.358**
Summe AKTIVA	**94.740.319**	**100,0**	**86.856.209**	**100,0**	**7.884.110**

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 7.884 TEUR erhöht, was sich im Wesentlichen aus einer Zunahme des Anlagevermögens ergibt. Während das langfristige Vermögen um insgesamt 8.129 TEUR steigt, verringert sich das Umlaufvermögen um 214 TEUR.

Im Einzelnen ist festzustellen, dass sich die immateriellen Vermögensgegenstände um insgesamt 4.832 TEUR erhöht haben. Hauptursache hierfür ist die von der Aufsichtsbehörde des Abwasserverbandes Fulda (Regierungspräsidium Kassel) geforderte Buchung von Investitionszuschüssen des Landes. Danach sollen entsprechend Hinweis Nr. 3 zu § 38 HGO die vom Land gewährten Zuschüsse von den Trägerkommunen (und nicht vom Abwasserverband) als Sonderposten verbucht werden. Ein solcher Sonderposten ist allerdings immer an ein Anlagegut gebunden, welches aber wiederum vom Abwasserverband Fulda bilanziert wird. Um den rechnerischen Ausgleich zu erreichen, wird daher in Höhe des Sonderpostens auf der Aktivseite ein geleisteter Investitionszuschuss in gleicher Höhe bilanziert. Der Anteil der Gemeinde Petersberg entspricht hier einem Betrag von 3.957 TEUR.

Hinzu kommen geleistete Investitionszuschüsse zu Erschließungsanlagen im Bau im Abwasserbereich von 1.355 TEUR; abzüglich der regulären Aufwendungen für Abschreibung.

Den Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen von 5.161 TEUR stehen Anlagenabgänge in Höhe von 594 TEUR und reguläre Aufwendungen für Abschreibung von 1.972 TEUR gegenüber. Die größten Einzelmaßnahmen im Bereich der Zugänge finden sich im Ankauf von Grundstücken für die Baugebiete „Oberer Himmelsacker“ und „Kleines Krähenfeld“ mit 1.219 TEUR, die Fertigstellung des Anbaus an die Kindertagesstätte „Kolibri“ mit 655 TEUR, verschiedene Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen (darunter auch die Erschließung von Neubaugebieten) mit 2.137 TEUR sowie die Installation einer neuen Lüftungsanlage im Propsteihaus mit 218 TEUR und die Beschaffung verschiedener Fahrzeuge im Bereich der Feuerwehren und des gemeindlichen Bauhofes mit 229 TEUR.

Das Finanzanlagevermögen wächst um 567 TEUR. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Einzahlung von Anteilen in die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 73 TEUR sowie aus der Gewährung eines Darlehens von 500 TEUR an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg.

Das kurz- und mittelfristige Vermögen verringert sich um insgesamt 214 TEUR. Die wesentlichen Veränderungen finden sich im Rückgang der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um 284 TEUR und der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 103 TEUR; die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steigen dagegen um 127 TEUR. Die liquiden Mittel erhöhen sich geringfügig um 46 TEUR.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sinkt im Saldo um 31 TEUR, im Wesentlichen durch die reguläre Auflösung von Ansparraten von 41 TEUR für die Investitionsfonds-darlehen B.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Gemeinde Petersberg Kapitalstruktur (Passiva) 2017	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung zum Vorjahr
	EUR	%	EUR	%	EUR
langfristiges Kapital					
Netto-Position	25.525.540	26,9	25.525.540	29,4	0,00
Rücklagen	20.409.066	21,5	18.581.116	21,4	1.827.950
Ergebnisverwendung	3.709.327	3,9	1.827.950	2,1	1.881.377
Sonderposten	30.200.860	31,9	26.657.315	30,7	3.543.544
Pensionsrückstellungen	4.840.558	5,1	4.743.530	5,5	97.028
Verbindlichkeiten aus Krediten	5.066.109	5,3	5.588.608	6,4	-522.499
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	89.751.459	**94,7**	**82.924.058**	**95,5**	**6.827.401**
mittel- und kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen KFA und Steuerschuldverhältnisse	1.885.000	2,0	1.299.800	1,5	585.200
Sonstige Rückstellungen	11.000	0,0	11.000	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	392.664	0,4	351.162	0,4	41.501
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	691.633	0,7	468.249	0,5	223.385
Verbindlichkeiten aus Steuern	720	0,0	118.955	0,1	-118.235
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	589.244	0,6	318.535	0,4	270.708
Sonstige Verbindlichkeiten	149.493	0,2	108.352	0,1	41.141
	3.719.753	**3,9**	**2.676.053**	**3,1**	**1.043.700**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.269.107**	**1,3**	**1.256.098**	**1,4**	**13.009**
Summe PASSIVA	**94.740.319**	**100,0**	**86.856.209**	**100,0**	**7.884.110**

Die Netto-Position bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt 25.526 TEUR. Das langfristige Kapital wächst um insgesamt 6.827 TEUR.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich um den ordentlichen Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 von 1.219 TEUR, die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses steigen um den außerordentlichen Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 von 609 TEUR. Insgesamt belaufen sich die Rücklagen dann auf 20.409 TEUR. Unter Hinzurechnung der Netto-Position (25.526 TEUR) und des Jahresergebnisses 2017 (3.709 TEUR) ergibt sich zum Stichtag ein Eigenkapital von 49.644 TEUR.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Gemeinde verringern sich um die planmäßigen Tilgungen von 522 TEUR (davon zahlungswirksam im Haushaltsjahr 2017 nur 515 TEUR). Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3.544 TEUR. Die Veränderung resultiert dabei im Wesentlichen aus Zugängen von 5.911 TEUR und der regulären, im ordentlichen Ergebnis wirksamen Auflösung von Sonderposten von 1.417 TEUR; hinzu kommt die außerordentliche Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen durch die Anpassung des Sonderpostens an die tatsächlichen Herstellungskosten der Erschließungsanlagen (1.008 TEUR).

Die Zugänge bei den Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Investitionszuschüsse des Landes an den Abwasserverband Fulda aufgrund einer Regelung aus Hinweis Nr. 3 Satz 2 zu § 38 GemHVO, wonach Auflösungserträge aus diesen Investitionszuweisungen, die ausschließlich dazu bestimmt sind, die Auszahlungen zu decken, die von den Trägergemeinden selbst zu tragen sind, auch den Kommunen zufließen sollen. Da eine Anbindung des Sonderpostens an ein Anlagegut (wird vom Abwasserverband bilanziert) nicht möglich ist, ist zum rechnerischen (ergebnisneutralen) Ausgleich auf der Aktivseite der Bilanz ein geleisteter Investitionszuschuss in gleicher Höhe zu bilanzieren. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu „Vermögensrechnung - AKTIVA“ unter diesem Gliederungspunkt. Der Anteil der Gemeinde Petersberg entspricht einem Betrag von 3.957 TEUR. Hinzu kommen Zugänge zum Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen von 1.162 TEUR, aus Anschlussbeiträgen von 560 TEUR und aus der pauschalen Investitionszuweisung des Landes von 134 TEUR.

Das mittel- und kurzfristige Kapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.044 TEUR. Hierzu tragen im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für die Kreis und Schulumlage von 585 TEUR sowie der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 223 TEUR und der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 271 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und die Sonstigen Verbindlichkeiten steigen jeweils um 41 TEUR, die Verbindlichkeiten aus Steuern sinken dagegen um 118 TEUR.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten, der hauptsächlich Erträge aus Grabnutzungsgebühren enthält, erhöht sich geringfügig um 13 TEUR.

Ergebnisrechnung

Gemeinde Petersberg Gesamtergebnisrechnung 2017	2017		2016		Veränderung zum Vorjahr
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	389.520	1,41	362.576	1,50	26.944
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.096.673	3,97	965.769	3,99	130.904
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.061.107	3,85	932.398	3,85	128.709
Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistunger	-84	0,00	-660	-0	576
Steuern und steuerähnliche Erträge	17.868.985	64,75	14.654.152	60,50	3.214.833
Erträge aus Transferleistungen	553.363	2,01	508.595	2,10	44.768
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.585.945	16,62	4.540.610	18,74	45.335
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.417.035	5,13	1.280.148	5,28	136.887
Sonstige ordentliche Erträge	623.581	2,26	979.720	4,04	-356.140
Ordentliche Erträge	**27.596.125**	100,00	**24.223.309**	**100,00**	**3.372.816**
Personal- und Versorgungsaufwand	6.333.883		5.903.297	25,69	430.586
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	3.781.848		3.557.349	15,48	224.499
Abschreibungen	2.518.110		2.310.601	10,06	207.509
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse	1.226.723		977.584	4,25	249.139
Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	11.051.608		9.927.462	43,20	1.124.146
Transferaufwendungen	274.283		281.576	1,23	-7.292
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.392		20.522	0,09	4.871
Ordentliche Aufwendungen	**25.211.848**		**22.978.390**	**100,00**	**2.233.458**
Verwaltungsergebnis	**2.384.277**		**1.244.919**		**1.139.358**
Finanzerträge	103.176		96.360		6.816
Finanzaufwendungen	106.494		122.035		-15.541
Finanzergebnis	**-3.318**		**-25.676**		**22.357**
Ordentliches Ergebnis	**2.380.959**		**1.219.243**		**1.161.716**
Außerordentliche Erträge	1.466.944		620.692		846.252
Außerordentliche Aufwendungen	138.575		11.986		126.590
Außerordentliches Ergebnis	**1.328.369**		**608.706**		**719.662**
Jahresergebnis	**3.709.327**		**1.827.950**		**1.881.378**

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 3.709 TEUR aus, der sich in das ordentliche Ergebnis von 2.381 TEUR und in das außerordentliche Ergebnis von 1.328 TEUR aufteilt. Das Jahresergebnis ist um 1.881 TEUR höher als das Vorjahresergebnis.

Die ordentlichen Erträge fallen mit 27.596 TEUR um 3.373 TEUR höher aus als im Vorjahr und werden im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und Abgaben (17.867 TEUR), die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (4.586 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.417 TEUR) bestimmt.

Die Erträge aus Steuern beinhalten im Wesentlichen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (8.177 TEUR; im Vorjahr 7.518 TEUR), die Gewerbesteuer (6.292 TEUR; im Vorjahr 4.724 TEUR) und die Grundsteuer B (2.224 TEUR; im Vorjahr 1.474 TEUR) zusammen; insgesamt sind die Erträge aus Steuern um 3.215 TEUR höher als im Vorjahr.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen dominieren die Schlüsselzuweisungen mit 3.955 TEUR und fallen damit um 6 TEUR niedriger aus als im Vorjahr. Die Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von 615 TEUR sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 51 TEUR gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten der Gemeinde im Laufe der letzten fünf Haushaltsjahre.

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Eintrittsgelder	96.272	95.021	136.885	86.510	121.450
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	485.029	448.953	433.970	385.779	315.186
Buß- und Verwarngelder	300.621	231.127	218.092	145.736	197.223
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	8.176.826	7.518.432	7.100.051	6.620.235	6.187.030
Gewerbesteuer *	6.292.498	4.723.849	6.084.810	4.859.389	5.061.332
Grundsteuer B	2.223.828	1.473.998	1.446.296	1.418.080	1.380.338
Schlüsselzuweisungen	3.955.469	3.961.461	3.436.577	3.401.542	3.389.594
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.417.035	1.280.148	1.272.257	1.213.971	1.130.828
Konzessionsabgaben	502.586	508.165	492.353	498.090	516.809
	23.450.165	**20.241.154**	**20.621.292**	**18.629.332**	**18.299.790**

* ab Haushaltsjahr 2017 zusätzlich Erträge aus Gewerbesteuer aus dem interkommunalen Gewerbegebiet von 67.243 EUR

Die ordentlichen Aufwendungen von 25.212 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.233 TEUR gestiegen. Hauptursache hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr um 1.124 TEUR höheren Aufwendungen für Steuern und Umlageverpflichtungen sowie die um 431 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Personal und Altersversorgung.

Die wichtigsten Aufwandsarten der Gemeinde haben sich im Laufe der letzten fünf Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	5.825.929	5.521.794	5.224.867	4.847.264	4.337.695
Versorgungsaufwendungen	507.954	381.503	326.082	461.419	501.619
Steueraufwendungen	11.051.608	9.927.462	10.333.673	9.082.076	8.666.876
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.781.848	3.557.349	3.344.474	3.521.827	3.368.870
Abschreibungen	2.518.110	2.310.601	2.191.301	2.139.137	1.971.070
Zuweisungen und Zuschüsse	1.226.723	977.584	960.070	805.509	895.246
	24.912.172	**22.676.293**	**22.380.467**	**20.857.232**	**19.741.376**

Der Hauptanteil der ordentlichen Aufwendungen liegt bei den Aufwendungen für Steuern und Umlageverpflichtungen. Nachfolgend die Entwicklung der einzelnen Umlageverpflichtungen in der Übersicht:

Entwicklung der Umlageverpflichtungen (einschließlich Zuführung zur Rückstellung)	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kompensationsumlage (§ 40 c FAG)	0	0	281.751	266.443	270.535
Kreisumlage	6.453.578	5.704.867	5.805.484	5.094.512	4.666.368
Schulumlage	3.315.288	3.343.048	2.999.236	2.824.650	2.757.485
Gewerbesteuerumlage	1.282.742	879.547	1.247.201	896.471	972.488
	11.051.608	**9.927.462**	**10.333.673**	**9.082.076**	**8.666.876**

Ein weiterer erheblicher Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 3.782 TEUR (im Vorjahr 3.557 TEUR). Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zeitliche Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Lebensmittel	187.519	160.587	143.788	117.852	105.803
Strom	514.833	519.606	503.164	525.962	518.939
Gas	69.354	69.206	67.473	67.132	78.156
Treibstoffe	55.193	51.974	55.537	60.268	62.149
Abwasser	247.979	246.986	245.116	246.359	246.801
Materialaufwand Gebäude, Außenanlagen, Straßen, Wege, Plätze	252.333	148.166	142.968	173.631	127.957
EDV-Dienstleistungen	123.920	68.904	62.718	58.359	57.183
Sonstige weitere Fremdleistungen	354.278	374.324	329.004	309.301	304.260
Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen	246.214	264.857	197.878	324.727	291.231
Instandhaltung Kfz	95.695	52.097	45.433	65.256	104.514
Instandhaltung Sachanlagen im Gemeingebrauch	312.279	268.059	276.643	296.893	223.650
Fremdreinigung	204.347	216.240	195.385	192.352	168.659
Aufwandsentschädigung Mandatsträger	58.441	58.706	58.637	54.021	49.703
Versicherungen für Gebäude, Kfz und Sonstiges	180.946	178.804	164.884	161.020	154.564
	2.903.329	**2.678.515**	**2.488.630**	**2.653.133**	**2.493.570**

In den Aufwendungen für Abschreibungen von insgesamt 2.518 TEUR sind auch die Wertberichtigungen auf Forderungen mit insgesamt 34 TEUR enthalten. Den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 2.484 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen von 1.417 TEUR gegenüber.

Das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2017 schließt mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 22 TEUR niedrigeren Fehlbetrag von - 3 TEUR ab. Die Finanzerträge belaufen sich dabei auf insgesamt 103 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Erträge aus verbundenen Unternehmen (Eigenbetrieb der Gemeinde 49 TEUR), die Verzinsung von Steuernachforderungen (30 TEUR) sowie Bankzinsen (9 TEUR). Die Finanzaufwendungen von insgesamt 106 TEUR enthalten hauptsächlich die Auflösung der Ansparraten (41 TEUR), die gezahlten Bankzinsen (27 TEUR) aus Kreditverpflichtungen sowie die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm (32 TEUR).

In der Gesamtergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge (27.596 TEUR) die ordentlichen Aufwendungen (25.212 TEUR), so dass daraus im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 2.384 TEUR resultiert. Das laufende Verwaltungshandeln wird durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages beim Finanzergebnis von - 3 TEUR ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.381 TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis von 1.328 TEUR ist im Wesentlichen durch außerordentliche Erträge aus der Anpassung von Sonderposten an die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Erschließungsanlagen (1.008 TEUR) geprägt; in diesem Zusammenhang verweisen wir auf Punkt 9. der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse im Abschnitt 3.2.3.

Weiterhin fließen die Erträge aus der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken über Buchwert von 275 TEUR sowie periodenfremde Erträge von 128 TEUR (im Wesentlichen aus der Abrechnung des interkommunalen Gewerbegebietes (122 TEUR)) in das außerordentliche Ergebnis mit ein. Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind im vor allem die Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen unter Buchwert von 111 TEUR zu erwähnen.

Ergebnis der einzelnen Hauptproduktbereiche

	Verwaltungs-ergebnis	Finanz-ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor iLV)	Ergebnis iLV	Jahres-ergebnis (nach iLV)
1 Zentrale Verwaltung	-2.753.135	9.160	-2.743.975	187.797	-2.556.178	1.367.126	-1.189.051
2 Schule und Kultur	-164.864	0	-164.864	-116	-164.980	-135.802	-300.782
3 Soziales und Jugend	-3.150.476	0	-3.150.476	286	-3.150.190	-199.821	-3.350.011
4 Gesundheit und Sport	-517.579	0	-517.579	840	-516.740	-163.177	-679.917
5 Gestaltung der Umwelt	-2.513.456	0	-2.513.456	1.017.761	-1.495.695	-868.326	-2.364.021
6 Zentrale Finanzleistungen	11.483.786	-12.478	11.471.308	121.801	11.593.109	0	11.593.109
EUR	**2.384.277**	**-3.318**	**2.380.959**	**1.328.369**	**3.709.327**	**0**	**3.709.327**

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Hauptproduktbereiche wesentlich zum Jahres-ergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Die im Folgenden dargestellten Werte beziehen sich dabei immer auf das Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung.

Hauptproduktbereich „1 – Zentrale Verwaltung“: Dieser untergliedert sich in die beiden Produktbereiche „Innere Verwaltung“ und „Sicherheit und Ordnung“. Insgesamt erwirtschaftet dieser Hauptproduktbereich im Haushaltsjahr 2017 einen Fehlbetrag von 1.189 TEUR (im Vorjahr 1.127 TEUR).

Im Produktbereich „Innere Verwaltung“ tragen wesentlich die Produkte „Gemeindeorgane und Repräsentationen“ (- 432 TEUR; im Vorjahr - 351 TEUR), „Innere Verwaltungsangelegen-heiten und Zentrale Dienste“ (- 774 TEUR; im Vorjahr - 760 TEUR) sowie das Produkt „Liegenschaftswesen“ (675 TEUR; im Vorjahr 630 TEUR) zum Teilergebnis von - 613 TEUR bei. Im Produkt „Liegenschaftswesen“ werden neben den Erträgen aus Konzessionsabgaben von 503 TEUR (im Vorjahr 508 TEUR) außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 264 TEUR (im Vorjahr 93 TEUR) und aus der Abrechnung des interkommunalen Gewerbegebietes von 122 TEUR erzielt.

Im Bereich des Produktes „Bauhof“ ergibt sich nach interner Leistungsverrechnung ein Überschuss von 146 TEUR (im Vorjahr 117 TEUR). Durch die interne Leistungsverrechnung werden die Aufwendungen des Bauhofs den Produkten zugeordnet, die sie auch verursacht haben. Das Ergebnis der internen Leitungsverrechnung beträgt insgesamt 1.457 TEUR (im Vorjahr 1.391 TEUR).

Das Ergebnis des Produktbereiches „Sicherheit und Ordnung“ wird entscheidend von den Produkten „Brandschutz“ (- 374 TEUR; im Vorjahr - 369 TEUR) sowie „Melde- und Personenstandswesen“ (- 144 TEUR; im Vorjahr - 158 TEUR) bestimmt; das Jahresergebnis in diesem Produktbereich beläuft sich auf - 577 TEUR (im Vorjahr - 573 TEUR) auf.

Hauptproduktbereich „3 – Soziales und Jugend“: Hier erwirtschaftet die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von - 3.350 TEUR (im Vorjahr - 3.034TEUR) nach interner Leistungsverrechnung.

Das Produkt „Kinderbetreuung in gemeindeeigenen und sonstigen Einrichtungen“ trägt mit einem Fehlbetrag von - 2.976 TEUR (im Vorjahr - 2.661 TEUR) hauptsächlich zum Ergebnis im Hauptproduktbereich 3 bei. Die ordentlichen Aufwendungen von - 4.568 TEUR (im Vorjahr – 4.116 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (- 2.570 TEUR; im Vorjahr - 2.377 TEUR), aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 522 TEUR; im Vorjahr 476 TEUR) und Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (- 927 TEUR; im Vorjahr - 740 TEUR) zusammen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von insgesamt 1.666 TEUR (im Vorjahr 1.483 TEUR) gegenüber.

Von nicht geringerer Bedeutung sind hier auch die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“ mit einem Fehlbetrag von - 229 TEUR (im Vorjahr - 230 TEUR) und „Seniorenarbeit sowie sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ mit einem Jahresfehlbetrag von - 89 TEUR (im Vorjahr - 86 TEUR).

Hauptproduktbereich „4: – Gesundheit und Sport“: Dieser Hauptproduktbereich untergliedert sich in die Produkte „Förderung des Sports“ mit einem Jahresfehlbetrag von - 166 TEUR (unverändert gegenüber dem Vorjahr), „Kommunale Sportstätten“ mit einem Jahresfehlbetrag von - 302 TEUR (im Vorjahr - 301 TEUR) und „Schwimmbad“ mit einem Jahresfehlbetrag von - 211 TEUR (im Vorjahr - 198 TEUR), so dass hier ein negatives Jahresergebnis von insgesamt - 680 TEUR (im Vorjahr - 665 TEUR) entsteht. In dem Produkt „Schwimmbad“ können die Personalaufwendungen von - 168 TEUR (im Vorjahr - 166 TEUR) nur teilweise durch die Summe der ordentlichen Erträge von 101 TEUR (im Vorjahr 99 TEUR) gedeckt werden.

Hauptproduktbereich „5 – Gestaltung der Umwelt“: Hier tragen unter anderem die Produktbereiche „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“, „Natur- und Landschaftspflege“ und „Wirtschaft und Tourismus“ wesentlich zum Ergebnis bei. Insgesamt läuft hier ein Jahresfehlbetrag von - 2.364 TEUR (im Vorjahr - 2.584 TEUR) auf.

Bei dem Produkt „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ sind der Aufwand für Abschreibungen mit - 894 TEUR (im Vorjahr - 859 TEUR) und der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen insgesamt mit - 550 TEUR (im Vorjahr - 511 TEUR) die wesentlichen Positionen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und -beiträgen belaufen sich auf 769 TEUR (im Vorjahr 751 TEUR).

Das Produkt „Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung“ belastet das Jahresergebnis dieses Hauptproduktbereiches mit - 602 TEUR (im Vorjahr - 537 TEUR). Aber auch die Produkte „Öffentliches Grün, Landschaftsbau“ mit - 295 TEUR (im Vorjahr - 355 TEUR), „Friedhofs- und Bestattungswesen“ mit - 212 TEUR (im Vorjahr - 177 TEUR) sowie das Produkt „Gemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen“ mit - 586 TEUR (im Vorjahr - 509 TEUR) tragen wesentlich zum negativen Ergebnis dieses Hauptproduktbereiches bei. Bei dem Produkt „ÖPNV“ wird der um 54 TEUR höhere Jahresfehlbetrag von - 67 TEUR (im Vorjahr - 13 TEUR) im Wesentlichen durch die im Vergleich zu Vorjahren höhere Umlage an die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Fulda verursacht.

Hauptproduktbereich „6 – Zentrale Finanzleistungen“: Diesem Hauptproduktbereich werden die Produkte „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ und „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ zugeordnet. Hier werden die Steuererträge, die Zuweisungen und die Finanzerträge abgebildet. Das Jahresergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 11.471 TEUR (im Vorjahr 9.440 TEUR) und fällt im Vergleich zum Vorjahr um 2.031 TEUR höher aus.

Finanzrechnung

Gemeinde Petersberg Finanzrechnung (direkt) 2017	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.759.641	22.180.095	4.579.546
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.269.584	20.746.101	1.523.483
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.490.058**	**1.433.995**	**3.056.063**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.717.586	1.621.740	1.095.846
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.723.029	2.667.288	4.055.740
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-4.005.442**	**-1.045.549**	**-2.959.894**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	514.829	516.553	-1.723
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-514.829**	**-516.553**	**1.723**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.158.592	5.279.191	4.879.401
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.082.569	5.341.749	4.740.821
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**76.023**	**-62.558**	**138.581**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.651.534	9.842.199	-190.665
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**45.808**	**-190.665**	**236.473**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**9.697.342**	**9.651.534**	**45.808**

Die Finanzrechnung enthält alle zahlungswirksamen Finanzmittelströme des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und des Verwaltungshandelns und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4.490 TEUR ausreicht, um den Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit von - 515 TEUR zu decken.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6.723 TEUR teilt sich auf in Auszahlungen für Baumaßnahmen von 2.802 TEUR, in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von 1.085 TEUR, in Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen von 1.453 TEUR, in Auszahlungen für Fuhrpark und Betriebsausstattung von 810 TEUR. Die Auszahlungen in Finanzanlagen von 573 TEUR teilen sich auf in die Begebung eines Darlehens von 500 TEUR an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg und an Auszahlungen von 73 TEUR für Fondsanteile bei der KVK Beamtenversorgungskasse.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -beiträgen von 2.034 TEUR sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen von 678 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2017 kommt es zu keinen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen, so dass sich nach Zahlung der laufenden Tilgungsverpflichtungen von 515 TEUR in der Finanzierungstätigkeit ein negativer Zahlungsmittelsaldo von 515 TEUR ergibt.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen von 76 TEUR führt dies insgesamt zu einer Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2017 um 46 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 9.697 TEUR. Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 zeigt die nachstehende Übersicht eine Planungsvorschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel auf der Grundlage der Bestandsveränderungen aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2018. Hiernach verfügt die Gemeinde nicht nur über ausreichend Finanzmittel zur Erfüllung ihrer kommunalen Pflichtaufgaben, sondern kann darüber hinaus auch freiwillige Leistungen für ihre Bürger (wie zum Beispiel die Förderung der örtlichen Vereine) erbringen.

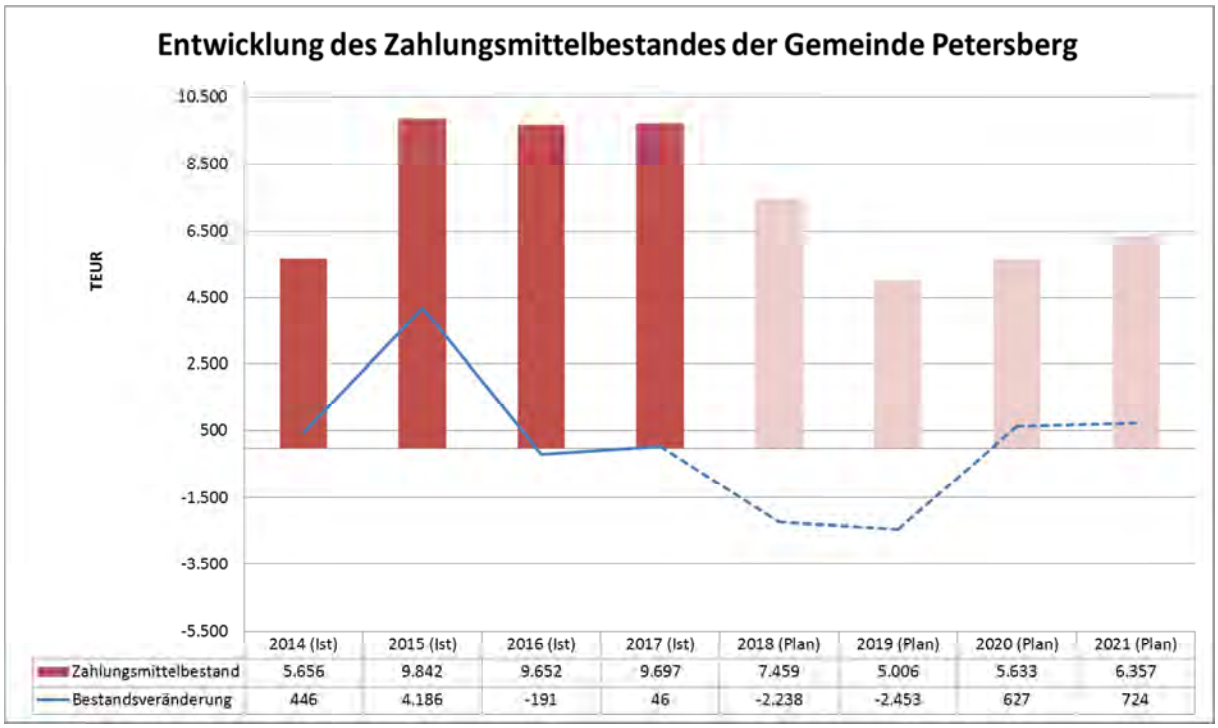

	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Plan)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)
Zahlungsmittelbestand	5.656	9.842	9.652	9.697	7.459	5.006	5.633	6.357
Bestandsveränderung	446	4.186	-191	46	-2.238	-2.453	627	724

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Nach § 128 Absatz 1 Nr. 1 HGO ist es Aufgabe der Revision zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige und stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen werden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Gemeinde Petersberg Haushaltssatzung 2017			
im Ergebnishaushalt	**Haushalts-satzung EUR**	**im Finanzhaushalt**	**Haushalts-satzung EUR**
im ordentlichen Ergebnis	***23.900***	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	922.100
Gesamtbetrag der Erträge	24.991.700		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.967.800	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.882.400
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.435.000
im außerordentlichen Ergebnis	***1.600***		
Gesamtbetrag der Erträge	1.600	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	523.000
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**25.500**	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf**	**-5.153.500**
Kreditermächtigungen	**0**	**Höchstbetrag der Kassenkredite**	**750.000**
Verpflichtungsermächtigungen	**0**		

Nachfolgend werden zum Vollzug der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Petersberg für das Haushaltsjahr 2017 folgende Feststellungen getroffen:

Die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan wird der Gemeindevertretung am 3. November 2016 im Entwurf vorgelegt. Der Entwurf liegt vom 17. bis 25. November 2016 öffentlich aus. Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda vom 22. Februar 2017 wird die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Petersberg mit dem Haushaltsplan ohne Auflagen genehmigt. Die beschlossene und genehmigte Fassung der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30. März bis 7. April 2017 öffentlich aus.

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 befindet sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Prüfung ergibt keine Hinweise, dass gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung verstoßen worden ist.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Nach § 2 der Haushaltssatzung 2017 sind keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt. Laut Finanzrechnung kommt es im Haushaltsjahr 2017 zu keinen neuen Kreditverträgen und auch zu keinen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Im Haushaltsjahr 2017 leistet die Gemeinde Auszahlungen von 515 TEUR zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten. Somit kommt es im Haushaltsjahr 2017 zu keiner Netto-Neuverschuldung.

Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 3 der Haushaltssatzung 2017 nicht vorgesehen.

5.3.3 Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nach § 4 der Haushaltssatzung 2017 Kassenkredite von 750 TEUR veranschlagt. Im geprüften Zeitraum wird von dieser Ermächtigung jedoch kein Gebrauch gemacht.

5.3.4 Haushaltsvermerke

Für den Haushalt 2017 werden sechs Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO. Die im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde aufgestellten Grundsätze zur Deckungsfähigkeit orientieren sich am § 20 GemHVO:

- Die in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Mittel für die Fraktionen (§ 36a Absatz 4 HGO), die Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen.
- Die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenklassen 62, 63, 644 – 646) und für die Auszahlungen in die Beamtenversorgungsrücklage sind in einem eigenen Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.
- Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen deckungsfähig.
- Die in einem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten der Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus wird gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO für alle Produkte erklärt, dass zahlungswirksame Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen innerhalb desselben Produktes erhöhen können. Weitergehende Deckungsvermerke enthält der Haushaltsplan nicht.

Nach § 21 GemHVO sind Übertragungen von Haushaltsresten für Aufwendungen eines Budgets im Haushaltsplan ausdrücklich zu erklären. Von dieser Übertragungsmöglichkeit hat die Gemeinde jedoch keinen Gebrauch gemacht. Budgetreste sind im Haushaltsjahr 2017 auch nicht Gegenstand von Haushaltsübertragungen.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben hiernach bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Aus dem Haushaltsjahr 2016 werden investive Haushaltsreste von insgesamt 2.152 TEUR aus dem Investitionshaushalt nach 2017 übertragen. In das Haushaltsjahr 2018 werden entsprechend der Übersicht im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 investive Haushaltsreste von 3.127 TEUR übertragen.

Die Gemeinde tätigt im Haushaltsjahr 2017 über- und außerplanmäßige Investitionsaufwendungen und -auszahlungen nach § 100 HGO für den Anbau Kindertagesstätte Kolibri (550 TEUR), Brandschutzauflagen im Propsteihaus (30 TEUR), Mehraufwand für einen ELW (Einsatz-Leit-Wagen Feuerwehr Petersberg, 20 TEUR) und Mehraufwand für eine Leiharbeitskraft zur Krankheitsvertretung, jeweils mit 20 TEUR. Entsprechende Beschlüsse des Gemeindevorstandes beziehungsweise der Gemeindevertretung liegen der Revision vor.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften werden nicht festgestellt. Insgesamt ist bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Einnahmen und Ausgaben, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.

5.3.5 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Bezeichnung der Erträge (in EUR) im Haushaltsjahr 2017	Haushalts-Ansatz	fort-geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	343.400	343.400	389.520	46.120
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	902.200	902.200	1.096.673	194.473
Kostenersatzleistungen, -erstattungen	766.000	766.000	1.061.107	295.107
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistung	0	0	-84	-84
Erträge aus Steuern und Umlagen	15.871.500	15.871.500	17.868.985	1.997.485
Erträge aus Transferleistungen	520.000	520.000	553.362	33.362
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.496.900	4.496.900	4.585.945	89.045
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.257.500	1.257.500	1.417.035	159.535
Sonstige ordentliche Erträge	736.300	736.300	623.582	-112.718
Ordentliche Erträge	**24.893.800**	**24.893.800**	**27.596.126**	**2.702.326**
Finanzerträge	97.900	97.900	103.176	5.276
Außerordentliche Erträge	1.600	1.600	1.466.944	1.465.344
Gesamterträge	**24.993.300**	**24.993.300**	**29.166.245**	**4.172.945**

Auf der Ertragsseite entspricht der fortgeschriebene Ansatz dem ursprünglichen Haushaltsansatz von 24.993 TEUR. Die tatsächlichen ordentlichen Erträge (27.596 TEUR), die Finanzerträge (103 TEUR) und die außerordentlichen Erträge (1.467 TEUR) im Ergebnishaushalt von zusammen 29.166 TEUR übersteigen den fortgeschriebenen Ansatz um 4.173 TEUR. Hauptursache hierfür sind in erster Linie Mehrerträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen von 1.997 TEUR sowie die um 1.465 TEUR höheren Außerordentlichen Erträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird der fortgeschriebenen Ansatz um insgesamt 194 TEUR überschritten. Hauptursache hierfür sind die Mehrerträge bei den Bußgeldern und Verwarnungen von 86 TEUR, bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren von 53 TEUR sowie den Benutzungsgebühren von 42 TEUR.

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen:

Der fortgeschriebene Ansatz wird um 295 TEUR überschritten. Hierzu tragen im Wesentlichen die Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV) von 92 TEUR und Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Krankenkassen von 99 TEUR sowie Mehrerträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (33 TEUR), von verbundenen Unternehmen (30 TEUR) sowie von übrigen Bereichen (34 TEUR) wesentlich mit bei.

Erträge aus Steuern und Umlagen:

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 1.997 TEUR überschritten. Hierfür zeichnen im Wesentlichen die um 988 TEUR höheren Erträge aus der Gewerbesteuer und die um 727 TEUR höheren Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer verantwortlich. Auch die um 137 TEUR höheren Erträge aus der Vergnügungssteuer / Spielapparatesteuer trägt wesentlich dazu bei.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 112 TEUR. Auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsbeiträgen liegen um 46 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Sonstigen ordentlichen Erträge unterschreiten im Saldo um 113 TEUR den fortgeschriebenen Ansatz. Hierfür zeichnen insbesondere die um 179 TEUR niedrigeren Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen verantwortlich. Die Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen liegen um 50 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Außerordentliche Erträge

Die Außerordentlichen Erträge überschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 1.465 TEUR. Hierfür sind einerseits Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen (zusammen 323 TEUR) und Mehrerträge aus sonstigen periodenfremden Erträgen von 127 TEUR verantwortlich.

Wesentlich verantwortlich für die Überschreitung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes im Bereich der außerordentlichen Erträge zeichnen jedoch die Mehrerträge aus der Anpassung einzelner Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen an die Herstellungskosten der Erschließungsanlagen mit insgesamt 1.008 TEUR.

Bezeichnung der Aufwendungen (in EUR) im Haushaltsjahr 2017	Haushalts-Ansatz	fort-geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz
Personalaufwendungen	6.069.800	6.044.800	5.825.929	-218.871
Versorgungsaufwendungen	492.000	472.000	507.954	35.954
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.968.100	4.026.316	3.781.848	-244.468
Aufwendungen für Abschreibungen	2.253.900	2.253.900	2.518.110	264.210
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.124.800	1.124.800	1.226.723	101.923
Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	10.637.000	10.637.000	11.051.608	414.608
Transferaufwendungen	284.000	284.000	274.283	-9.717
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.800	25.800	25.392	-408
Ordentliche Aufwendungen	**24.855.400**	**24.868.616**	**25.211.848**	**343.231**
Finanzaufwendungen	112.400	112.400	106.494	-5.906
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	138.575	138.575
Gesamtaufwendungen	**24.967.800**	**24.981.016**	**25.456.917**	**475.901**

Die tatsächlichen ordentlichen Gesamtaufwendungen von 25.457 TEUR übersteigen den fortgeschriebenen Ansatz um 476 TEUR.

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personalaufwendungen fallen um 219 TEUR niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt. Hierzu tragen hauptsächlich die Minderaufwendungen bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit von 129 TEUR, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung von 55 TEUR sowie im Bereich der Zukunftssicherung im Entgeltbereich von 29 TEUR bei.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen insgesamt um 244 TEUR niedriger aus als geplant. Einen großen Anteil daran haben die Einsparungen bei den Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (- 40 TEUR) sowie beim Materialaufwand für Gebäuden und Außenanlagen (- 19 TEUR). Grundsätzlich gilt, dass unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zu einem Investitionsstau führen können, der in der Folge höhere Investitionsmaßnahmen nach sich ziehen kann. Die Gemeinde überprüft ihre Liegenschaften regelmäßig und führt die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen zeitnah durch.

Die weiteren Abweichungen verteilen sich auf viele unterschiedliche Bereiche. Hier sind insbesondere geringere Aufwendungen für Strom (- 17 TEUR), für Gas (- 10 TEUR) und für Heizöl (- 30 TEUR), Sonstige weitere Fremdleistungen (- 39 TEUR) sowie für Wartungsaufwand (- 27 TEUR) zu erwähnen.

Aufwendungen für Abschreibungen:

Die Aufwendungen für Abschreibungen übersteigen den fortgeschriebenen Ansatz um 264 TEUR. Hierfür zeichnen in erster Linie die um 115 TEUR höheren Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse verantwortlich, aber auch die um 42 TEUR höheren Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen und Sachanlagen im Gemeingebrauch tragen dazu bei. Weiterhin führen auch die um insgesamt 34 TEUR höheren Aufwendungen für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen und auf Einzelwertberichtigungen zu dem höheren Ergebnis.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 102 TEUR. Wesentliche Gründe hierfür sind um 116 TEUR höheren Aufwendungen für sonstige Erstattungen an übrige Bereiche; in erster Linie Betriebskostenzuschüsse zu Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.

Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen:

Die Planabweichung von 415 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus den Abweichungen für die Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2017 (einschließlich den Zuführungen zur Rückstellung Kreis- und Schulumlage). Die Gesamtabweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 157 TEUR. Die um 258 TEUR höhere Gewerbesteuerumlage trägt ebenso zur Planüberschreitung bei.

5.3.6 Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2017 Gemeinde Petersberg (in EUR)	Haushalts-ansatz	Fort-geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fort-geschriebenen Ansatz
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	922.100	927.884	4.490.058	3.562.174
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.552.600	-8.330.516	-4.005.442	4.325.074
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-523.000	-523.000	-514.829	8.171
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-1	76.023	76.024
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	**-5.153.500**	**-7.925.634**	**45.808**	**7.971.442**

Der ursprüngliche Haushaltsansatz sieht einen Zahlungsmittelbedarf von 5.154 TEUR vor. Der fortgeschriebene Ansatz zeigt einen um 2.772 TEUR höheren Zahlungsmittelbedarf von 7.926 TEUR. Tatsächlich erwirtschaftet die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 einen Zahlungsmittelüberschuss von 46 TEUR; das bedeutet eine Abweichung von 7.971 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf der Seite der Einzahlungen der fortgeschriebene Haushaltsansatz in allen Positionen überschritten. In besonderer Weise ragen die Mehreinzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen von 2.354 TEUR und die Mehreinzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen von 342 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz heraus. Insgesamt übersteigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den fortgeschriebenen Ansatz von 23.533 TEUR um 3.227 TEUR.

Auf der Seite der Auszahlungen sind im Wesentlichen die Minderauszahlungen für Personal von 260 TEUR für die Unterschreitung des fortgeschrieben Ansatzes von insgesamt 335 TEUR verantwortlich. In der Summe übersteigt der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 3.562 TEUR.

Mit - 4.005 TEUR fällt der tatsächliche Saldo der Zahlungsmittelströme aus der Investitionstätigkeit um 4.325 TEUR niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt. Dies liegt zum einen wesentlich an Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von 657 TEUR und Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 228 TEUR sowie andererseits an Minderauszahlungen für Baumaßnahmen von 1.435 TEUR sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen von 1.616 TEUR.

Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beläuft sich auf 76 TEUR. Im Haushaltsplan ist hierfür kein Ansatz vorgesehen.

Insgesamt verfügt die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2017 über einen Bestand an Zahlungsmitteln von 9.697 TEUR; das sind 9.907 TEUR mehr als im fortgeschriebenen Ansatz geplant.

5.3.7 Einhaltung des Stellenplanes

Stellenplan und -besetzung der Gemeinde Petersberg				
	2017		2016	
	HH-Plan	tatsächlich besetzt zum 30.06.2017	HH-Plan	tatsächlich besetzt zum 30.06 2016
Beamte	5,00	5,00	5,00	4,00
Beschäftigte (TvöD) Verwaltung	56,00	56,00	55,00	55,00
Beschäftigte (TvöD) Kindertagesstätten	44,00	44,00	43,00	42,00
Summe	**105,00**	**105,00**	**103,00**	**101,00**

Die vorstehende Aufstellung zu Stellenplan und Stellenbesetzung bezieht sich auf Stellen in Vollzeitäquivalenten und nicht auf Personen, wie im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Wie dieser Übersicht zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,00 Stellen von bisher 103,00 Stellen auf 105,0 Stellen erhöht. Dieser Mehrbedarf erklärt sich durch die Fachstundenberechnungen nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz seit August 2015; die darin enthaltenen gesetzlichen Vorgaben müssen alle Einrichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen.

Zum 31. Dezember 2017 sind 133 Personen in Verwaltung und Kindertagesstätten in den Diensten der Gemeinde; darunter fünf Beamte sowie 128 tariflich Beschäftigte. 43 tariflich Beschäftigte stehen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 30 Stunden im Dienst der Gemeinde.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem in den Anlagen 7.1 und 7.2 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Petersberg zum 31. Dezember 2017 und dem beigefügten Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

„Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Petersberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Absatz 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Fulda, den 22. Oktober 2018

Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda

Landkreis 89 Fulda

Odenwald
Stellv. Leiter FD Revision

Heger
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Petersberg

mit Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Teilfinanzrechnungen für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Petersberg 2017

PETERSBERG

...Ihre Gemeinde mit Zukunft!

Inhaltsverzeichnis

1 Vermögensrechnung (Bilanz) ... 1
2 Ergebnisrechnung ... 7
3 Finanzrechnung (direkt) ... 13
4 Teilergebnisrechnung auf Basis der Hauptproduktbereiche ... 15
5 Teilfinanzrechnung investiv auf Basis der Hauptproduktbereiche ... 21
6 Anhang ... 27
6.1 Allgemeine Angaben ... 27
6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 27
6.3 Erläuterungen zu den Posten Bilanz ... 29
6.3.1 Anlagevermögen ... 29
6.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 29
6.3.1.2 Sachanlagen ... 30
6.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 30
6.3.1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken ... 31
6.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ... 32
6.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ... 33
6.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 33
6.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ... 35
6.3.1.3 Finanzanlagen ... 36
6.3.2 Umlaufvermögen ... 38
6.3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 38
6.3.2.2 Flüssige Mittel ... 40
6.3.3 Rechnungsabgrenzungsposten ... 41
6.3.4 Eigenkapital ... 42
6.3.4.1 Nettoposition ... 42
6.3.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen ... 42
6.3.4.3 Ergebnisverwendung ... 43
6.3.5 Sonderposten ... 43
6.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ... 43
6.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich ... 44
6.3.5.3 Investitionsbeiträge ... 44
6.3.5.4 Sonstige Sonderposten ... 44
6.3.6 Rückstellungen ... 45

6.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 45
6.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse 46
6.3.6.3 Sonstige Rückstellungen 47
6.3.7 Verbindlichkeiten 47
6.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 47
6.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und–zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen 48
6.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 48
6.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ... 48
6.3.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen 49
6.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten 50
6.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten 50
6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 51
6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung 52
6.6 Sonstige Angaben 54
6.6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 54
6.6.2 Aufstellung Gesamtabschluss 54
6.6.3 Personalbestand 54
6.6.4 Organe 55
6.7 Anlagen zum Anhang 57
6.7.1 Anlagenspiegel 57
6.7.2 Forderungsspiegel 59
6.7.3 Verbindlichkeitsspiegel 60
6.7.4 Rückstellungsspiegel 61
6.7.5 Rücklagenübersicht 62

Gemeinde Petersberg **Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017** **2017**

- Euro -

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Aktiva	*			
1	**Anlagevermögen**		**82.532.921,93**	**74.403.616,82**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**17.973.438,67**	**13.141.359,53**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		196.845,02	314.703,86
	02300000	Ähnliche Rechte und Werte	87.084,02	179.979,86
	02400000	Lizenzen, DV-Software	109.761,00	134.724,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		17.776.593,65	12.826.655,67
	03510000	Geleistete Investitionszuschüsse an Land	43.685,00	0,00
	03520000	Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	79.662,31	115.372,86
	03521000	Geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Gemeinden	9.734,20	30.023,70
	03530000	Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.	14.932.744,00	11.376.304,00
	03531000	geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Zweckverbände	1.384.000,00	29.000,00
	03550000	Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	15.083,00	15.681,00
	03570000	Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	650.583,00	598.312,00
	03572000	Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen (mit UST)	4.325,00	4.844,00
	03580000	Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	656.777,14	657.118,11
1.2	**Sachanlagen**		**49.349.733,96**	**46.619.865,29**
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.614.523,76	9.762.048,09
	05000000	Unbebaute Grundstücke	2.124.024,91	1.568.195,37
	05100000	Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	8.481.346,66	8.184.700,53
	05110000	Bebaute Grundstücke - fremden Bauten -	9.152,19	9.152,19
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		22.178.418,00	21.901.058,23
	05310000	Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	8.155.129,00	7.607.682,00
	05330000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.844.494,00	1.900.251,23
	05350000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	4.276.613,00	4.356.199,00
	05360000	Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.512.705,00	2.568.521,00
	05370000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	208.134,00	213.386,00
	05390000	Sonstige Betriebsgebäude	756.568,00	768.980,00
	05400000	Verwaltungsgebäude	3.600.456,00	3.650.061,00
	05500000	andere Bauten	8.333,00	8.813,00
	05600000	Grundstückseinrichtungen	815.985,00	827.164,00
	05900000	Wohngebäude	1,00	1,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		11.414.535,08	11.033.418,98
	06130000	Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrgrenzen	7.260.172,00	7.255.533,00
	06140000	Wege, Plätze	2.669.295,00	2.664.635,00
	06190000	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	585.548,00	455.746,00
	06210000	Kulturgüter	69.130,94	71.909,94
	06230000	Öffentliche Grünflächen	227.199,00	128.049,00
	06240000	Friedhofsanlagen	210.576,00	209.198,90
	06560000	Kanalisation	316.305,00	172.038,00
	06600000	Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	76.309,14	76.309,14
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		832.962,00	532.797,00
	07000000	Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	413.505,00	434.271,00
	07050000	Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	359,00	389,00
	07300000	Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	194.915,00	890,00
	07350000	Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	20.179,00	24.927,00
	07600000	Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	19.184,00	19.803,00
	07700000	Sonstige Anlagen	184.819,00	52.516,00
	07750000	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	1,00	1,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.707.402,00	2.647.366,00
	08000000	Werkstätteneinrichtungen und -geräte	45.834,00	52.965,00
	08010000	Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	157.686,00	167.124,00
	08030000	Lebewesen und Pflanzen	0,00	28,00
	08090000	Sonstige Andere Anlagen	1,00	1,00
	08100000	Fuhrpark	1.218.630,00	1.187.975,00
	08400000	Sonstige Betriebsausstattung	1.043.317,00	1.001.751,00
	08410000	Sonstige Betriebsausstattung- Gaststätte mit MWSt	5.246,00	6.293,00
	08500000	Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	67.156,00	60.251,00
	08600000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	169.532,00	170.978,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.601.893,12	743.176,99
	09050000	Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder	7.735,24	6.362,69
	09510000	Anlagen im Bau - Hochbau	9.520,00	17.850,00
	09530000	Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	7.285,31	4.328,56
	09620000	Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	1.577.352,57	714.635,74
1.3	**Finanzanlagen**		**15.209.749,30**	**14.642.392,00**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.355.336,61	3.355.336,61

Gemeinde Petersberg **Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017** **2017**

- Euro -

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	11309000	Anteile Eigenbetrieb Wasserwerk (100 %)	926.988,82	926.988,82
	11309010	Anteile Eigenbetrieb BZ Parkhaus (100%)	2.428.347,79	2.428.347,79
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		10.542.701,50	10.542.701,50
	13509000	Anteile Zweckverbände	10.366.052,33	10.366.052,33
	13519000	Anteile Wasservand Haune	94.709,17	94.709,17
	13909000	Andere Beteiligungen	81.940,00	81.940,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		641.948,24	146.215,96
	14500000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	141.948,24	146.215,96
	14510000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	500.000,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		553.389,53	480.249,04
	15040000	Beamtenversorgungsrücklage	553.389,53	480.249,04
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		116.373,42	117.888,89
	16000000	Genossenschaftsanteile	440,00	440,00
	16381000	Ungesicherte Ausleihen an sonstigen inländischen Bereich-Darlehen Burg	115.933,42	117.448,89
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**		**0,00**	**0,00**
2	**Umlaufvermögen**		**11.896.864,29**	**12.110.701,63**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**		**0,00**	**0,00**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**		**7.348,74**	**7.432,95**
	21300000	**Waren**	**7.348,74**	**7.432,95**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**2.192.173,36**	**2.451.734,88**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		672.091,45	704.456,79
	22120000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	2.550,00	4.455,00
	22510000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	669.423,45	699.851,79
	22700000	Forderungen aus Transferleistungen	118,00	150,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen		746.772,04	1.030.995,58
	23000000	Forderungen aus Steuern	659.181,68	1.027.992,10
	23400000	Forderungen aus Gebühren	9.481,00	17.686,10
	23600000	Forderungen aus Beiträgen	13.844,62	6.548,87
	23800000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	91.733,58	32.547,00
	23910000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-22.596,98	-33.023,46
	23920000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-4.871,86	-20.755,03
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		457.991,57	330.736,13
	24010000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	74.096,55	180,00
	24020000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	401.778,26	351.778,46
	24912000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.530,77	-12.343,12
	24921000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Investitionstätigkeit	-11,78	-3,60
	24922000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.340,69	-8.875,61
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		252.393,59	355.621,24
	25220000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	46.962,56	261.942,71
	25330000	Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	48.500,00
	25330100	Sonstige Forderungen aus VWG Verwaltungsgemeinschaftskonto	0,00	0,00
	25720000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.289,67	45.178,53
	25890000	Forderungen gegen EB Betriebszweig - Parkhaus	157.141,36	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		62.924,71	29.925,14
	26011010	VST im Folgejahr abziehbar	-183,21	-364,64
	26200000	Forderungen aus Umsatzsteuer- Voranmeldungen	2.019,43	1.217,32
	26210000	Forderung Umsatzsteuer-Vorjahr	3.937,56	4.079,28
	26220000	Forderungen aus Umsatzsteuer Jahreserklärung	23.467,97	3.938,97
	26620000	Forderungen aus Versicherungsschäden	1.496,90	145,66
	26650000	Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.216,68	5.304,67
	26701000	Forderungen aus geleisteten Kautionen	945,00	945,00
	26740000	Abwicklung Ausgaben Sportcoach	939,84	0,00
	26790000	Forderungen aus VV-Konten	23.084,54	14.658,88

Gemeinde Petersberg **Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017** **2017**

- Euro -

Nr.	Bezeichnung			Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.4	**Flüssige Mittel**			**9.697.342,19**	**9.651.533,80**
		28002000	Sparkasse Fulda	1.851.013,41	1.939.450,25
		28003000	Raiffeisenbank Biebergrund	2.312.161,13	2.703.785,28
		28004000	Postbank Frankfurt/Main	24.729,80	6.012,85
		28006000	Festgeld Raiffeisenbank	5.500.000,00	5.000.000,00
		28007000	Sparkasse - Bußgeld	7.184,85	0,00
		28008000	Kautionssparkonto für Ratsstuben und Miete Huck	2.053,00	2.051,97
		28801000	Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00	100,00
		28802000	Vorschuss Zahlstelle Wertstoffhof	100,00	0,00
		28810000	Gebührenkasse	0,00	133,45
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**			**310.532,90**	**341.890,92**
		29000000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	13.287,57	7.157,10
		29010000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ansparraten Inv.fond B Darlehen	223.149,00	264.455,00
		29040000	ARAP aus Ablöse Straßenunterhaltung an das Land	55.772,00	51.902,00
		29800001	Andere zahlungswirksame aktive Jahresabgrenzugsposten (Beamte)	0,00	18.376,82
		29810000	ARAP Beamtenbezüge	18.324,33	0,00
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**			**0,00**	**0,00**
	SUMME AKTIVA			***94.740.319,12***	***86.856.209,37***

Gemeinde Petersberg **Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017** **2017**

- Euro -

Nr.	Bezeichnung			Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Passiva	*				
1	**Eigenkapital**			**49.643.932,64**	**45.934.605,38**
1.1	**Netto-Position**			**25.525.539,63**	**25.525.539,63**
		30000000	**Netto-Position**	**25.525.539,63**	**25.525.539,63**
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			**20.409.065,75**	**18.581.115,98**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			17.389.341,33	16.170.097,92
		32500000	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.389.341,33	13.445.158,42
		32510000	Allgemeine Rücklage	0,00	2.724.939,50
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			3.019.724,42	2.411.018,06
		32600000	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.019.724,42	2.411.018,06
1.2.3	Sonderrücklagen			0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital			0,00	0,00
1.3	**Ergebnisverwendung**			**3.709.327,26**	**1.827.949,77**
1.3.1	Ergebnisvortrag			0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			3.709.327,26	1.827.949,77
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			2.380.958,72	1.219.243,41
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			1.328.368,54	608.706,36
2	**Sonderposten**			**30.200.859,51**	**26.657.315,14**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge**			**30.135.654,51**	**26.595.825,14**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich			12.451.954,00	9.000.047,00
		36000000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.266.159,00	1.284.588,00
		36010000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	5.531.181,00	1.814.848,00
		36020000	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	430.556,00	447.869,00
		36030000	Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	1.177,00	1.282,00
		36040000	Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.956,00	4.237,00
		36050000	Sonderposten aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.134,00	2.602,00
		36210000	Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	693.583,00	711.886,00
		36220000	Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	438,00	626,00
		36400000	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund	60.844,00	62.634,00
		36410000	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	3.755.549,00	3.937.386,00
		36420000	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	516.588,00	536.343,00
		36430000	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden und dergl.	189.789,00	195.746,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich			75.354,00	76.681,00
		36170000	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	15.114,00	15.241,00
		36180000	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	13.166,00	12.435,00
		36190000	Sonderposten aus Zuschüssen von Nutzungsberechtigten - Erstattung Grabumrandung	12.392,00	12.927,00
		36570000	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	34.682,00	36.078,00
2.1.3	Investitionsbeiträge			17.608.346,51	17.519.097,14
		36600000	Sonderposten aus Straßenbeiträgen	8.435.585,01	8.785.524,14
		36601000	Sonderposten aus Anschlussbeiträgen	8.954.813,50	8.575.001,00
		36603000	Sonderposten aus Beiträgen zur Straßenbeleuchtung	188.743,00	137.271,00
		36604000	Sonderposten aus Ablöse für die Stellplätze	29.205,00	21.301,00
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**			**0,00**	**0,00**
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**			**0,00**	**0,00**
2.4	**Sonstige Sonderposten**			**65.205,00**	**61.490,00**
		36902000	**Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen**	**65.205,00**	**61.490,00**
3	**Rückstellungen**			**6.736.557,74**	**6.054.330,00**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**			**4.840.557,74**	**4.743.530,00**
		37000000	**Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle**	**2.661.116,00**	**2.684.240,00**
		37010000	**Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften**	**1.409.993,00**	**1.353.909,00**

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	37100000	**Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen - Teilzeitgehalt**	**9.376,79**	**0,00**
	37110000	**Verpflichtungen für Altertzeilzeit und ähnliche Maßnahmen - Aufstockung**	**1.127,95**	**0,00**
	37200000	**Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern**	**535.539,00**	**506.145,00**
	37300000	**Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern**	**223.405,00**	**199.236,00**
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		**1.885.000,00**	**1.299.800,00**
	38700000	**Rückstellungen für Kreisumlage**	**1.250.000,00**	**827.800,00**
	38710000	**Rückstellungen für Schulumlage**	**635.000,00**	**472.000,00**
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		**0,00**	**0,00**
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		**0,00**	**0,00**
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		**11.000,00**	**11.000,00**
	39941000	**Rückstellung für Prüfungsgebühren**	**11.000,00**	**11.000,00**
4	**Verbindlichkeiten**		**6.889.862,43**	**6.953.861,34**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		**0,00**	**0,00**
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		**5.066.109,04**	**5.588.607,88**
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr		0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.045.243,24	3.340.596,60
	42073010	Darlehen Nord/LB 213 284 001 6	474.014,00	615.870,44
	42073020	Darlehen Konjunkturprogramm Bundesmittel	59.328,08	62.024,82
	42073030	Darlehen Konjunkturprogramm Landesmittel	767.711,32	802.607,28
	42073040	Darlehen LTH 7640751157 Feldwegebau Marbach	3.621,12	5.385,34
	42073050	Darlehen KfW 1035780	1.740.568,72	1.854.708,72
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr		0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichenKreditgebern		2.020.865,80	2.248.011,28
	42063010	Darlehen HLB 791 143 904 5	5.112,90	10.225,82
	42063020	Sonderbeitrag Darlehen HLB 791 143 904 5	7.882,42	7.882,42
	42063040	Sonderbeitrag Darlehen HLB 791 069 004 4	2.236,87	9.906,25
	42063050	Darlehen HLB 791 149 604 5	57.520,29	70.302,59
	42063060	Darlehen HLB 791 091 804 9	23.008,11	30.677,49
	42063070	Darlehen HLB 750 000 405 2	76.693,71	102.258,31
	42063080	Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 405 2	38.346,87	38.346,87
	42063090	Darlehen HLB 750 000 446 6	38.346,86	46.016,24
	42063100	Darlehen HLB 750 000 892 4	53.685,58	71.580,80
	42063110	Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 892 4	27.588,45	27.588,45
	42063120	Darlehen HLB 750 000 939 4	76.693,74	89.476,04
	42063130	Darlehen HLB 750 001 976 6	315.000,00	350.000,00
	42063140	Darlehen HLB 750 002 533 8	131.250,00	143.750,00
	42063150	Darlehen HLB 750 003 304 3	420.000,00	455.000,00
	42063160	Darlehen HLB 750 004 855 8	187.500,00	200.000,00
	42063170	Darlehen HLB 750 006 4056	560.000,00	595.000,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr		0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr		0,00	0,00
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung**		**0,00**	**0,00**
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		**0,00**	**0,00**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**		**392.663,64**	**351.162,25**
	43020000	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV)**	**14.497,00**	**19.804,41**
	43030000	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände und dergl.**	**24.000,00**	**0,00**
	43070000	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen**	**0,00**	**2.521,62**
	43080000	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen**	**231.434,75**	**187.146,07**
	43780000	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche (keine Investitionstätigkeit zuordnen)**	**122.731,89**	**141.690,15**

Gemeinde Petersberg **Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017** **2017**

- Euro -

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		**691.633,09**	**468.248,59**
	44010000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	564.991,90	215.727,82
	44020000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	125.910,93	251.619,64
	44800000	Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	730,26	901,13
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		**720,29**	**118.955,48**
	45000000	Steuern	720,29	7.675,13
	45500000	Steuerähnliche Abgaben	0,00	111.280,35
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		**589.243,76**	**318.535,44**
	46120000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen, Sondervermögen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.626,85	6.985,42
	46430000	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	195,00	1.035,00
	46610000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus Investitionstätigkeit	150.639,94	0,00
	46620000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.158,13	11.707,12
	46990100	Sonstige Verbindlichkeiten Verrechnung EHK Eigenbetriebe	0,00	298.807,90
	46995000	Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Wasserversorgung	413.623,84	0,00
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		**149.492,61**	**108.351,70**
	48091000	Umsatzsteuer aus Vorjahren	0,00	1,41
	48300000	sonstige Steuerverbindlichkeiten	1.941,54	55.829,81
	48400100	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KS)	5.573,06	0,00
	48410000	Verbindlichkeiten Zusatzversorgung	0,00	5.419,06
	48500000	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	88.607,72	103,92
	48601000	Kaution für Ratsstuben und Mietkaution	2.053,00	2.051,97
	48610000	Durchlaufende Gelder	510,00	460,00
	48610300	Durchlaufende Gelder (A-Ist)	240,00	0,00
	48611000	Überzahlungen	0,00	685,30
	48690000	Verbindlichkeiten aus VV-Konten	42.218,88	41.302,42
	48698800	Interim Auszahlungen (902)	325,18	0,00
	48930000	Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.023,23	2.497,81
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.269.106,80**	**1.256.097,51**
	49000000	Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	2.204,07	3.375,81
	49010000	Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung, Friedhof-Grabnutzung	625.257,00	571.793,00
	49011000	PRAP Friedhofsgebühren- alt	610.777,73	647.989,00
	49030000	PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Bund	24.747,00	28.161,00
	49040000	PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Land	1.481,00	1.548,00
	49050000	Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	1.590,00	0,00
	49100000	Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	30,00
	49900000	Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	3.050,00	3.200,70
	SUMME PASSIVA		***94.740.319,12***	***86.856.209,37***

Gemeinde Petersberg **2017**

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.576,27	343.400,00	389.519,82	-46.119,82
		50020000 Eintrittsgelder	95.021,15	108.000,00	96.271,79	11.728,21
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	68.450,62	65.100,00	67.555,01	-2.455,01
		50031000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Propsteihaus (mit MWSt.)	6.787,68	3.000,00	7.681,19	-4.681,19
		50032000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Gaststätte/Kegelbahn (mit MWSt.)	8.500,00	9.000,00	9.000,00	0,00
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	1.945,00	500,00	1.882,00	-1.382,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	71.806,40	72.800,00	71.854,27	945,73
		50060000 Umsatzerlöse aus der Nachmittagsbetreuung von Kindern	63.192,50	45.000,00	86.535,00	-41.535,00
		50070000 Umsatzerlöse aus der Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	40.873,90	30.000,00	45.197,60	-15.197,60
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	5.999,02	9.000,00	3.542,96	5.457,04
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965.769,46	902.200,00	1.096.673,00	-194.473,00
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	153.862,13	138.200,00	190.802,05	-52.602,05
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	448.953,00	443.000,00	485.029,00	-42.029,00
		51100010 Bestattungs-/Beisetzungsgebühr	74.400,00	50.000,00	59.655,00	-9.655,00
		51110000 Auflösung PRAP aus erhaltenen Grabnutzungsgebühren	57.427,16	56.000,00	60.565,67	-4.565,67
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	231.127,17	215.000,00	300.621,28	-85.621,28
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	932.397,68	766.000,00	1.061.107,05	-295.107,05
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	0,00	7.000,00	180,00	6.820,00
		54801000 Kostenerstattung vom Bund (Auflösung SoPo)	3.414,00	3.400,00	3.414,00	-14,00
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	818,98	5.600,00	646,00	4.954,00
		54811000 Kostenerstattung vom Land (Auflösung Sopo)	67,00	100,00	67,00	33,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	189.979,47	107.500,00	199.553,53	-92.053,53
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	183.635,57	190.000,00	193.986,42	-3.986,42
		54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sonder vermögen und Beiteiligungen	199.073,50	197.100,00	227.049,10	-29.949,10
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	42.170,78	15.200,00	48.532,55	-33.332,55
		54871000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	14.093,10	7.000,00	20.733,90	-13.733,90
		54872000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Gaststätte/ Kegelbahn mit MwSt	1.112,64	1.000,00	1.239,56	-239,56
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	224.946,49	214.800,00	249.105,21	-34.305,21
		54881000 Kostenerstattung von übrigen Bereichen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	7.217,36	7.000,00	5.703,22	1.296,78
		54883000 Kostenerstattungen von Krankenkassen	64.054,39	10.000,00	109.082,16	-99.082,16
		54884000 Beitrag für Wahlleistungen Beihilfeversicherung	1.814,40	300,00	1.814,40	-1.514,40
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-659,84	0,00	-84,21	84,21
		52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-659,84	0,00	-84,21	84,21
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.654.151,97	15.871.500,00	17.868.985,36	-1.997.485,36
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.518.431,92	7.450.000,00	8.176.826,34	-726.826,34
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	455.742,84	540.000,00	569.988,68	-29.988,68
		55510000 Grundsteuer A	39.699,73	58.100,00	56.657,37	1.442,63
		55520000 Grundsteuer B	1.473.997,66	2.175.400,00	2.223.827,61	-48.427,61
		55530000 Gewerbesteuer	4.723.849,02	5.304.000,00	6.292.498,19	-988.498,19
		55531000 Gewerbesteuer aus Interkommunalne Gewerbe- gebieten	0,00	0,00	67.243,26	-67.243,26
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	399.888,30	300.000,00	437.437,24	-137.437,24
		55592000 Hundesteuer	42.542,50	44.000,00	44.506,67	-506,67
6	547	Erträge aus Transferleistungen	508.595,06	520.000,00	553.362,47	-33.362,47
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	508.595,06	520.000,00	553.362,47	-33.362,47
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.540.610,20	4.496.900,00	4.585.945,39	-89.045,39
		54010100 Schlüsselzuweisungen	3.961.461,00	3.940.000,00	3.955.469,00	-15.469,00

Gemeinde Petersberg 2017

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
		54103100 Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG, Landesausgleichsstock	700,00	0,00	0,00	0,00
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	205,20	200,00	205,20	-5,20
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	564.240,00	550.000,00	614.820,00	-64.820,00
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.945,00	5.500,00	12.337,65	-6.837,65
		54270000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.200,00	200,00	200,00	0,00
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.859,00	1.000,00	2.913,54	-1.913,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.280.148,10	1.257.500,00	1.417.035,25	-159.535,25
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	545.790,23	544.100,00	656.358,37	-112.258,37
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	6.199,00	5.900,00	6.534,69	-634,69
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	726.795,37	707.100,00	752.625,49	-45.525,49
		54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	1.363,50	400,00	1.516,70	-1.116,70
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	979.720,23	736.300,00	623.580,73	112.719,27
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	15.819,03	16.500,00	16.118,45	381,55
		53091000 Konzessionsabgaben	508.165,42	500.000,00	502.586,25	-2.586,25
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	1.150,00	0,00	805,00	-805,00
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	12.520,46	15.000,00	13.130,89	1.869,11
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	402.282,03	203.500,00	25.205,00	178.295,00
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	3.835,62	1.300,00	16.226,92	-14.926,92
		53995000 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	35.947,67	0,00	49.508,22	-49.508,22
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**24.223.309,13**	**24.893.800,00**	**27.596.124,86**	**-2.702.324,86**
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.521.794,39	6.044.800,00	5.825.929,24	218.870,76
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	3.922.886,97	4.249.000,00	4.119.831,49	129.168,51
		62050000 Aufwand ATZ, Aufstockung ATZ	0,00	0,00	2.409,71	-2.409,71
		62290000 Leistungsentgelte Arbeitnehmer	69.925,31	82.000,00	71.082,90	10.917,10
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	56.668,23	55.000,00	60.455,94	-5.455,94
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	266.072,68	292.000,00	283.501,91	8.498,09
		63290000 Leistungsentgelte Beamte	2.332,77	3.200,00	3.296,48	-96,48
		63900000 sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	804.062,15	901.600,00	846.971,33	54.628,67
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	17.984,61	16.500,00	19.032,48	-2.532,48
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	300.847,28	347.400,00	318.126,04	29.273,96
		64800000 sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00	9.376,79	-9.376,79
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	56.774,33	56.900,00	62.743,04	-5.843,04
		64910000 Beihilfen Entgeltbereich	0,00	400,00	0,00	400,00
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	840,82	1.200,00	475,00	725,00
		65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	846,09	500,00	2.062,51	-1.562,51
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	0,00	0,00	764,40	-764,40
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	500,00	2.200,00	1.600,00	600,00
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	12.163,96	18.600,00	8.347,96	10.252,04
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	8.788,19	12.100,00	15.139,26	-3.039,26
		65910000 Gutscheine für Mitarbeiter	1.101,00	2.200,00	712,00	1.488,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	381.502,68	472.000,00	507.954,09	-35.954,09
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	326.427,68	426.200,00	396.816,09	29.383,91
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	46.638,00	38.100,00	57.575,00	-19.475,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	8.437,00	7.700,00	53.563,00	-45.863,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.557.348,83	4.026.316,22	3.781.847,82	244.468,40
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile	1.301,10	1.000,00	1.504,03	-504,03

Gemeinde Petersberg **2017**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	32.596,50	32.394,94	27.968,30	4.426,64
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	9.459,09	2.700,00	886,37	1.813,63
		60111000 Bastelbedarf Kolibri	1.060,15	1.600,00	3.720,93	-2.120,93
		60112000 Bastelbedarf Rauschenberg	527,82	2.800,00	2.969,21	-169,21
		60113000 Bastelbedarf Kleine Füße	1.000,46	2.000,00	2.428,90	-428,90
		60114000 Bastelbedarf Burgenland	201,75	800,00	1.012,06	-212,06
		60200000 Hilfsstoffe	22.132,53	24.200,00	21.349,38	2.850,62
		60210000 Lebensmittel	160.587,23	153.500,00	187.518,62	-34.018,62
		60300000 Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge	37.581,36	54.600,00	45.783,95	8.816,05
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	1.994,69	1.900,00	739,11	1.160,89
		60510000 Strom	519.605,54	532.000,00	514.832,90	17.167,10
		60520000 Gas	69.206,27	79.500,00	69.354,47	10.145,53
		60540000 Heizöl	31.423,50	54.000,00	23.514,96	30.485,04
		60550000 Treibstoffe	51.973,96	64.700,00	55.193,40	9.506,60
		60551000 Treibstoffe allgemein	461,10	0,00	482,26	-482,26
		60560000 Wasser	46.478,42	57.500,00	49.790,13	7.709,87
		60561000 Wasser Schwesterngarten	0,00	200,00	0,00	200,00
		60570000 Abwasser	246.985,96	266.600,00	247.978,73	18.621,27
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	59.269,85	78.500,00	59.060,43	19.439,57
		60611000 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	300,00	140,32	159,68
		60612000 Material Schwesterngarten	0,00	500,00	22,35	477,65
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00	200,00	1.917,87	-1.717,87
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	76.033,28	161.700,00	163.954,14	-2.254,14
		60631000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	0,00	71,93	-71,93
		60632000 Material Kolibri	268,00	800,00	10.141,97	-9.341,97
		60633000 Material Rauschenberg	289,93	2.400,00	1.410,61	989,39
		60634000 Material Kleine Füße	96,57	2.000,00	972,35	1.027,65
		60635000 Material Burgenland	679,00	800,00	0,00	800,00
		60636000 Material f Einrichtung Schwest	0,00	500,00	0,00	500,00
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	11.529,57	13.000,00	14.640,71	-1.640,71
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	28.774,20	40.000,00	34.673,45	5.326,55
		60810000 Reinigungsmaterial	7.118,46	10.300,00	6.827,83	3.472,17
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	18.572,66	13.900,00	23.919,85	-10.019,85
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	55.443,93	62.000,00	66.112,57	-4.112,57
		61310000 Aufwandsentschädigungen fürehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	35.790,93	38.600,00	42.024,10	-3.424,10
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	38.925,91	48.500,00	60.910,86	-12.410,86
		61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde	7.887,74	7.000,00	8.329,89	-1.329,89
		61340000 Aufwandsentschädigung für Übungsleiter-/ innen Kinderturnen	11.505,50	14.000,00	11.101,95	2.898,05
		61360000 Honorar für Betreuer Ferienspiele	19.710,00	23.000,00	18.000,00	5.000,00
		61380000 EDV-Dienstleistungen allgemein	68.903,74	71.288,76	123.919,52	-52.630,76
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	374.323,66	393.200,00	354.278,19	38.921,81
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	196.446,27	235.500,00	195.708,33	39.791,67
		61611000 Instandhaltung Gebäude/ Außenanlage Gaststätte/ Kegelbahn	2.894,54	1.500,00	26.753,09	-25.253,09
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	1.611,81	4.200,00	1.544,48	2.655,52
		61621000 Instandhaltung techn. Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	63.054,18	36.900,00	20.744,25	16.155,75
		61631000 Instandhaltung Einrichtungen und Ausstattungen Gaststätte/ Kegelbahn	850,26	1.000,00	1.463,43	-463,43
		61640000 Instandhaltung von Kfz	52.096,75	83.000,00	95.695,07	-12.695,07
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	268.059,03	312.500,00	312.278,77	221,23
		61660000 Wartungskosten	74.556,95	73.600,00	46.222,74	27.377,26
		61661000 Wartung Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	700,00	0,00	700,00

Gemeinde Petersberg 2017

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
		61662000 Wartung EDV-Anlagen	344,33	13.000,00	0,00	13.000,00
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	16.599,99	16.000,00	9.108,27	6.891,73
		61710000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	27.237,24	46.200,00	48.387,22	-2.187,22
		61730000 Fremdreinigung	216.240,32	227.100,00	204.346,64	22.753,36
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.666,48	21.500,00	23.962,39	-2.462,39
		67100000 Leasing	16.767,55	19.500,00	15.035,98	4.464,02
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	20.602,87	20.700,00	5.952,74	14.747,26
		67300000 Gebühren	2.853,05	2.200,00	7.422,88	-5.222,88
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	4.983,88	4.800,00	5.268,69	-468,69
		67510000 Verwahrentgelt	0,00	0,00	21,90	-21,90
		67600000 Provisionen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	28.771,34	45.300,00	16.991,21	28.308,79
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	13.044,00	12.000,00	12.500,00	-500,00
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	0,00	300,00	0,00	300,00
		67800000 Aufwandsentschädigung Mandatsträger	58.705,56	60.000,00	58.440,63	1.559,37
		67810000 Fraktionsmittel	2.904,00	6.000,00	3.864,00	2.136,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	354,00	500,00	354,00	146,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	11.233,31	11.000,00	9.120,46	1.879,54
		68110000 Aufwendungen für Dekomaterial	1.565,57	2.900,00	1.251,09	1.648,91
		68200000 Porto und Versandkosten	28.426,28	25.600,00	26.078,90	-478,90
		68310000 Datenübertragungskosten	1.656,36	1.800,00	4.152,32	-2.352,32
		68320000 Telefonkosten	32.009,57	35.200,00	28.968,45	6.231,55
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	32.506,60	35.000,00	32.590,48	2.409,52
		68500000 Reisekosten	2.096,40	1.700,00	1.747,21	-47,21
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	2.625,97	4.000,00	2.374,81	1.625,19
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	18.035,62	12.200,00	7.840,28	4.359,72
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	849,34	4.200,00	877,04	3.322,96
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	15.978,22	21.700,00	11.010,49	10.689,51
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	8.241,44	19.000,00	27.951,24	-8.951,24
		68720000 Geschenke über 35 €	1.808,21	1.000,00	104,95	895,05
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	35.553,43	48.932,52	28.308,98	20.623,54
		68900000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	1.210,07	1.100,00	623,53	476,47
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	55.565,53	57.500,00	60.087,32	-2.587,32
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	29.061,24	32.400,00	25.912,43	6.487,57
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	94.176,79	99.700,00	94.945,91	4.754,09
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	42.675,09	45.100,00	43.582,64	1.517,36
		69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	464,84	100,00	0,00	100,00
		69400000 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		69910000 Säumniszuschläge	0,50	0,00	37,00	-37,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	263,69	700,00	2.756,98	-2.056,98
14	66	Abschreibungen	2.310.601,19	2.253.900,00	2.518.109,74	-264.209,74
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	341.712,33	351.100,00	466.423,30	-115.323,30
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	29.146,24	26.500,00	45.975,66	-19.475,66
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.364.376,08	1.364.800,00	1.407.191,64	-42.391,64
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	47.686,71	57.300,00	70.396,02	-13.096,02
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	44.878,72	41.500,00	45.924,70	-4.424,70
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	162.320,94	172.200,00	171.857,50	342,50
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	182.376,64	189.700,00	198.738,01	-9.038,01
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	34.364,09	21.300,00	38.727,36	-17.427,36
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	67.440,59	29.500,00	39.222,00	-9.722,00
		66700000 Abschreibungen auf Vorräte	149,34	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Petersberg **2017**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	405,95	0,00	13.794,07	-13.794,07
		66720000 Einzelwertberichtigungen	18.826,78	0,00	19.851,30	-19.851,30
		66730000 Pauschalwertberichtungen	16.916,78	0,00	8,18	-8,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	977.583,87	1.124.800,00	1.226.723,19	-101.923,19
		71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.400,00	10.000,00	5.340,00	4.660,00
		71220000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.119,97	3.500,00	3.238,14	261,86
		71271000 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (mit UST)	9.810,00	0,00	0,00	0,00
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	867.867,46	938.100,00	1.053.673,94	-115.573,94
		71281000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Nachmittagsbetreuung Grundschulen	57.114,49	68.000,00	76.813,38	-8.813,38
		71711000 sonstige Erstattung an das Land (Aufl AnBu)	4.072,00	4.100,00	4.130,00	-30,00
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	24.478,06	24.100,00	24.576,95	-476,95
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	6.658,89	64.000,00	58.796,90	5.203,10
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	63,00	13.000,00	153,88	12.846,12
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.927.461,97	10.637.000,00	11.051.607,94	-414.607,94
		73541000 Kreisumlage	5.704.867,00	6.027.000,00	6.031.378,00	-4.378,00
		73541100 Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage	0,00	0,00	422.200,00	-422.200,00
		73542000 Schulumlage	3.343.048,00	3.585.000,00	3.152.288,00	432.712,00
		73542100 Zuführung zur Rückstellung für die Schulumlage	0,00	0,00	163.000,00	-163.000,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	879.546,97	1.025.000,00	1.282.741,94	-257.741,94
17	72	Transferaufwendungen	281.575,59	284.000,00	274.283,18	9.716,82
		72200000 Aufwand aus Transferleistungen - sachbezogen -	0,00	0,00	2.110,16	-2.110,16
		72500000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	66.468,09	76.000,00	85.266,19	-9.266,19
		72820000 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	116.782,50	95.000,00	92.806,83	2.193,17
		72870000 Sonstige soziale Erstattungen an private Unternehmen	925,00	0,00	0,00	0,00
		72880000 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	97.400,00	113.000,00	94.100,00	18.900,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.521,60	25.800,00	25.392,48	407,52
		70200000 Grundsteuer	5.693,03	8.800,00	10.372,73	-1.572,73
		70300000 Kfz-Steuer	5.630,31	6.700,00	5.911,86	788,14
		74000000 Gewerbesteuer	324,00	1.000,00	535,00	465,00
		74100000 Körperschaftsteuer	1.134,00	1.500,00	849,00	651,00
		74200000 Kapitalertragsteuer	7.277,64	7.300,00	7.276,98	23,02
		74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	462,62	500,00	446,91	53,09
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**22.978.390,12**	**24.868.616,22**	**25.211.847,68**	**-343.231,46**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. 19)**	**1.244.919,01**	**25.183,78**	**2.384.277,18**	**-2.359.093,40**
21	56-57	Finanzerträge	96.359,80	97.900,00	103.175,63	-5.275,63
		56000000 Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen	48.500,00	48.500,00	48.500,00	0,00
		56400000 Erträge aus anderen Beteiligungen	17,60	0,00	13,20	-13,20
		57100000 Bankzinsen	14.336,85	15.000,00	9.262,15	5.737,85
		57580000 Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	6.012,78	5.900,00	5.848,64	51,36
		57610000 Säumniszuschläge	968,67	1.000,00	4.169,00	-3.169,00
		57620000 Mahngebühren	1.431,07	2.000,00	2.000,33	-0,33
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	23.077,00	25.000,00	30.367,75	-5.367,75
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.015,83	500,00	3.014,56	-2.514,56
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	122.035,40	112.400,00	106.494,09	5.905,91
		77000000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	1.035,00	500,00	195,00	305,00
		77100000 Bankzinsen	33.078,72	26.800,00	26.961,42	-161,42
		77170000 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	33.431,00	32.100,00	32.038,00	62,00
		77310000 Auflösung Ansparraten Investitionsfond B Darlehen	46.034,00	42.000,00	41.306,00	694,00
		77500000 Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	23,92	-23,92

Gemeinde Petersberg 2017

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
		77620000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Gemeinden (GV)	21,68	0,00	0,00	0,00
		77640000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.435,00	10.000,00	5.969,75	4.030,25
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. 22)**	**-25.675,60**	**-14.500,00**	**-3.318,46**	**-11.181,54**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.219.243,41**	**10.683,78**	**2.380.958,72**	**-2.370.274,94**
25	59	Außerordentliche Erträge	620.691,87	1.600,00	1.466.943,82	-1.465.343,82
		59010000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von übrigen Bereichen	4,00	0,00	6,00	-6,00
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	94.381,02	0,00	274.850,91	-274.850,91
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.678,00	0,00	47.759,95	-47.759,95
		59121000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (ohne Anlagenabgang)	190,00	0,00	1.558,00	-1.558,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	37.508,25	1.500,00	128.004,80	-126.504,80
		59891000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	3,84	-3,84
		59902000 Konventionalstrafen	11.264,13	0,00	6.490,30	-6.490,30
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	471.666,47	100,00	1.008.270,02	-1.008.170,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.985,51	0,00	138.575,28	-138.575,28
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1.336,50	0,00	111.110,77	-111.110,77
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	10.649,01	0,00	7.175,01	-7.175,01
		79900000 sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	20.289,50	-20.289,50
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**608.706,36**	**1.600,00**	**1.328.368,54**	**-1.326.768,54**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.827.949,77**	**12.283,78**	**3.709.327,26**	**-3.697.043,48**

Nachrichtlich:
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge 0,00

Gemeinde Petersberg **2017**

Finanzrechnung

- Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./. Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	357.369,15	343.400,00	399.695,30	-56.295,30
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.021.441,37	906.200,00	1.073.893,74	-167.693,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	741.034,44	762.500,00	1.104.104,99	-341.604,99
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschlichlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	14.387.747,34	15.871.500,00	18.225.613,46	-2.354.113,46
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	508.780,77	520.000,00	553.362,47	-33.362,47
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.536.155,20	4.496.900,00	4.587.850,39	-90.950,39
6	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.791,70	98.000,00	149.780,12	-51.780,12
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	574.775,33	534.300,00	665.340,84	-131.040,84
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**22.180.095,30**	**23.532.800,00**	**26.759.641,31**	**-3.226.841,31**
10	Personalauszahlungen	5.508.308,63	6.044.800,00	5.785.159,84	259.640,16
11	Versorgungsauszahlungen	344.984,59	426.200,00	391.299,82	34.900,18
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.584.344,07	3.991.916,22	3.915.319,12	76.597,10
13	Auszahlungen für Transferleistungen	256.978,97	284.000,00	292.181,28	-8.181,28
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.034.286,44	1.124.800,00	1.180.525,47	-55.725,47
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.915.766,82	10.637.000,00	10.590.717,87	46.282,13
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	78.948,40	70.400,00	73.715,47	-3.315,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22.482,59	25.800,00	40.664,76	-14.864,76
18	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**20.746.100,51**	**22.604.916,22**	**22.269.583,63**	**335.332,59**
19	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**1.433.994,79**	**927.883,78**	**4.490.057,68**	**-3.562.173,90**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.158.310,86	1.376.600,00	2.034.016,87	-657.416,87
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	457.754,70	450.000,00	677.786,00	-227.786,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.674,24	55.800,00	5.783,19	50.016,81
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**1.621.739,80**	**1.882.400,00**	**2.717.586,06**	**-835.186,06**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.129,29	1.514.063,24	1.085.031,00	429.032,24
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.331.534,07	4.236.379,97	2.801.866,06	1.434.513,91
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.212.784,59	3.879.173,21	2.262.990,95	1.616.182,26
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	42.840,52	583.300,00	573.140,49	10.159,51
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**2.667.288,47**	**10.212.916,42**	**6.723.028,50**	**3.489.887,92**
29	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr .23 ./. 28)**	**-1.045.548,67**	**-8.330.516,42**	**-4.005.442,44**	**-4.325.073,98**
30	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**388.446,12**	**-7.402.632,64**	**484.615,24**	**-7.887.247,88**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	516.552,79	523.000,00	514.829,46	8.170,54
33	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. 32)**	**-516.552,79**	**-523.000,00**	**-514.829,46**	**-8.170,54**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-128.106,67**	**-7.925.632,64**	**-30.214,22**	**-7.895.418,42**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.279.190,76	0,00	10.158.592,03	-10.158.592,03
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	5.341.748,91	1,41	10.082.569,42	-10.082.568,01
37	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-62.558,15**	**-1,41**	**76.022,61**	**-76.024,02**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**9.842.198,62**	**7.716.199,00**	**9.651.533,80**	**-1.935.334,80**

Gemeinde Petersberg 2017

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./. Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-190.664,82**	**-7.925.634,05**	**45.808,39**	**-7.971.442,44**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**9.651.533,80**	**-209.435,05**	**9.697.342,19**	**-9.906.777,24**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**1**	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**1**	Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.752,71	68.500,00	70.171,50	-1.671,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	378.282,52	345.000,00	484.918,52	-139.918,52
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	375.880,39	383.200,00	415.514,49	-32.314,49
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.114,20	1.200,00	1.862,85	-662,85
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.796,23	49.600,00	54.640,01	-5.040,01
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	644.729,82	603.300,00	562.310,08	40.989,92
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.523.555,87**	**1.450.800,00**	**1.589.417,45**	**-138.617,45**
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.150.821,56	2.349.300,00	2.235.531,06	113.768,94
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	327.758,34	420.300,00	447.125,93	-26.825,93
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.071.653,61	1.178.621,28	1.145.140,33	33.480,95
14	66	Abschreibungen	473.029,76	443.400,00	475.688,24	-32.288,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.573,48	30.500,00	26.571,64	3.928,36
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	925,00	3.000,00	0,00	3.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.384,48	13.700,00	12.494,98	1.205,02
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.057.146,23**	**4.438.821,28**	**4.342.552,18**	**96.269,10**
20		**Verwaltungsergebnis**	**-2.533.590,36**	**-2.988.021,28**	**-2.753.134,73**	**-234.886,55**
21	56-57	Finanzerträge	4.415,57	3.500,00	9.183,89	-5.683,89
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	23,92	976,08
23		**Finanzergebnis**	**4.415,57**	**2.500,00**	**9.159,97**	**-6.659,97**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**-2.529.174,79**	**-2.985.521,28**	**-2.743.974,76**	**-241.546,52**
25	59	Außerordentliche Erträge	109.428,96	100,00	321.743,84	-321.643,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.008,47	0,00	133.946,71	-133.946,71
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**105.420,49**	**100,00**	**187.797,13**	**-187.697,13**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**-2.423.754,30**	**-2.985.421,28**	**-2.556.177,63**	**-429.243,65**
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.398.774,18	1.356.400,00	1.464.055,03	-107.655,03
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	102.097,27	90.700,00	96.928,67	-6.228,67
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**1.296.676,91**	**1.265.700,00**	**1.367.126,36**	**-101.426,36**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-1.127.077,39**	**-1.719.721,28**	**-1.189.051,27**	**-530.670,01**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**2**	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**2**	Schule und Kultur

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.593,24	5.300,00	1.380,43	3.919,57
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114,40	0,00	70,44	-70,44
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.665,19	2.500,00	2.915,61	-415,61
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-659,84	0,00	-84,21	84,21
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	250,00	0,00	76,96	-76,96
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.774,50	4.800,00	4.865,75	-65,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.173,01	0,00	805,00	-805,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**10.910,50**	**12.600,00**	**10.029,98**	**2.570,02**
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	75.102,38	85.700,00	78.929,18	6.770,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.816,75	61.000,00	31.470,75	29.529,25
14	66	Abschreibungen	23.528,56	22.500,00	23.990,96	-1.490,96
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	48.796,87	48.600,00	40.502,98	8.097,02
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**203.244,56**	**217.800,00**	**174.893,87**	**42.906,13**
20		**Verwaltungsergebnis**	**-192.334,06**	**-205.200,00**	**-164.863,89**	**-40.336,11**
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**-192.334,06**	**-205.200,00**	**-164.863,89**	**-40.336,11**
25	59	Außerordentliche Erträge	9,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.945,46	0,00	116,35	-116,35
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.936,46**	**0,00**	**-116,35**	**116,35**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**-194.270,52**	**-205.200,00**	**-164.980,24**	**-40.219,76**
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	233,80	200,00	197,82	2,18
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	127.879,01	120.700,00	135.999,69	-15.299,69
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-127.645,21**	**-120.500,00**	**-135.801,87**	**15.301,87**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-321.915,73**	**-325.700,00**	**-300.782,11**	**-24.917,89**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**3**	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**3**	Soziales und Jugend

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.276,40	75.600,00	132.581,60	-56.981,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430.156,00	425.000,00	467.463,00	-42.463,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	373.374,33	238.000,00	465.367,26	-227.367,26
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	576.785,00	555.700,00	620.713,54	-65.013,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.109,00	35.200,00	36.937,00	-1.737,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	26.620,55	0,00	4.577,81	-4.577,81
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.547.321,28**	**1.329.500,00**	**1.727.640,21**	**-398.140,21**
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.460.154,59	2.691.900,00	2.656.053,98	35.846,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	640.727,29	637.100,00	678.102,89	-41.002,89
14	66	Abschreibungen	244.957,94	259.300,00	262.881,15	-3.581,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	803.065,36	876.100,00	1.008.826,94	-132.726,94
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	280.650,59	281.000,00	272.173,02	8.826,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53,25	100,00	77,75	22,25
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.429.609,02**	**4.745.500,00**	**4.878.115,73**	**-132.615,73**
20		**Verwaltungsergebnis**	**-2.882.287,74**	**-3.416.000,00**	**-3.150.475,52**	**-265.524,48**
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**-2.882.287,74**	**-3.416.000,00**	**-3.150.475,52**	**-265.524,48**
25	59	Außerordentliche Erträge	34.435,66	0,00	500,00	-500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.193,71	0,00	214,00	-214,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**32.241,95**	**0,00**	**286,00**	**-286,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**-2.850.045,79**	**-3.416.000,00**	**-3.150.189,52**	**-265.810,48**
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	183.706,23	194.700,00	199.820,99	-5.120,99
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-183.706,23**	**-194.700,00**	**-199.820,99**	**5.120,99**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.033.752,02**	**-3.610.700,00**	**-3.350.010,51**	**-260.689,49**

Gemeinde Petersberg 2017

Hauptproduktbereich **4** Gesundheit und Sport
Produktbereich
Hauptproduktbereich **4** Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.010,27	111.000,00	102.811,04	8.188,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.922,33	12.500,00	8.889,22	3.610,78
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	7.500,00	-7.500,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.432,00	10.400,00	10.432,00	-32,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.578,33	10.000,00	0,00	10.000,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**121.942,93**	**143.900,00**	**129.632,26**	**14.267,74**
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	207.908,35	209.800,00	210.730,33	-930,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.235,92	339.700,00	252.573,81	87.126,19
14	66	Abschreibungen	108.036,39	107.700,00	110.840,46	-3.140,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	71.220,10	84.500,00	70.857,99	13.642,01
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	2.110,16	-2.110,16
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67,55	100,00	98,62	1,38
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**628.468,31**	**741.800,00**	**647.211,37**	**94.588,63**
20		**Verwaltungsergebnis**	**-506.525,38**	**-597.900,00**	**-517.579,11**	**-80.320,89**
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**-506.525,38**	**-597.900,00**	**-517.579,11**	**-80.320,89**
25	59	Außerordentliche Erträge	830,50	500,00	841,50	-341,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	444,98	0,00	2,00	-2,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**385,52**	**500,00**	**839,50**	**-339,50**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**-506.139,86**	**-597.400,00**	**-516.739,61**	**-80.660,39**
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	80.124,93	81.100,00	75.627,39	5.472,61
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	238.713,45	227.200,00	238.804,81	-11.604,81
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-158.588,52**	**-146.100,00**	**-163.177,42**	**17.077,42**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-664.728,38**	**-743.500,00**	**-679.917,03**	**-63.582,97**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**5**	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**5**	Gestaltung der Umwelt

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.943,65	83.000,00	82.575,25	424,75
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.216,54	132.200,00	144.221,04	-12.021,04
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	170.555,44	129.800,00	168.420,47	-38.620,47
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	323,04	-323,04
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.022.337,37	1.007.500,00	1.042.383,18	-34.883,18
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	37.847,33	23.000,00	8.902,45	14.097,55
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.472.900,33**	**1.375.500,00**	**1.446.825,43**	**-71.325,43**
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	627.807,51	708.100,00	644.684,69	63.415,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.744,34	51.700,00	60.828,16	-9.128,16
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.547.915,26	1.809.894,94	1.674.540,04	135.354,90
14	66	Abschreibungen	1.438.484,30	1.421.000,00	1.495.220,70	-74.220,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.928,06	85.100,00	79.963,64	5.136,36
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.338,41	4.200,00	5.043,92	-843,92
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.702.217,88**	**4.079.994,94**	**3.960.281,15**	**119.713,79**
20		**Verwaltungsergebnis**	**-2.229.317,55**	**-2.704.494,94**	**-2.513.455,72**	**-191.039,22**
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**-2.229.317,55**	**-2.704.494,94**	**-2.513.455,72**	**-191.039,22**
25	59	Außerordentliche Erträge	475.987,75	1.000,00	1.022.057,31	-1.021.057,31
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.392,89	0,00	4.296,22	-4.296,22
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**472.594,86**	**1.000,00**	**1.017.761,09**	**-1.016.761,09**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**-1.756.722,69**	**-2.703.494,94**	**-1.495.694,63**	**-1.207.800,31**
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	121.550,37	125.800,00	120.950,15	4.849,85
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	948.359,66	930.200,00	989.276,23	-59.076,23
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-826.809,29**	**-804.400,00**	**-868.326,08**	**63.926,08**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.583.531,98**	**-3.507.894,94**	**-2.364.020,71**	**-1.143.874,23**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**6**	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**6**	Zentrale Finanzleistungen

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./. Sp. 6) 2017
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.654.151,97	15.871.500,00	17.868.985,36	-1.997.485,36
6	547	Erträge aus Transferleistungen	508.595,06	520.000,00	553.362,47	-33.362,47
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.961.461,00	3.940.000,00	3.955.469,00	-15.469,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	154.699,00	150.000,00	267.777,31	-117.777,31
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	267.771,19	100.000,00	46.985,39	53.014,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**19.546.678,22**	**20.581.500,00**	**22.692.579,53**	**-2.111.079,53**
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	20,00	-20,00
14	66	Abschreibungen	22.564,24	0,00	149.488,23	-149.488,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.927.461,97	10.637.000,00	11.051.607,94	-414.607,94
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.677,91	7.700,00	7.677,21	22,79
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**9.957.704,12**	**10.644.700,00**	**11.208.793,38**	**-564.093,38**
20		**Verwaltungsergebnis**	**9.588.974,10**	**9.936.800,00**	**11.483.786,15**	**-1.546.986,15**
21	56-57	Finanzerträge	91.944,23	94.400,00	93.991,74	408,26
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.035,40	111.400,00	106.470,17	4.929,83
23		**Finanzergebnis**	**-30.091,17**	**-17.000,00**	**-12.478,43**	**-4.521,57**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**9.558.882,93**	**9.919.800,00**	**11.471.307,72**	**-1.551.507,72**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	121.801,17	-121.801,17
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**121.801,17**	**-121.801,17**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**9.558.882,93**	**9.919.800,00**	**11.593.108,89**	**-1.673.308,89**
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**9.558.882,93**	**9.919.800,00**	**11.593.108,89**	**-1.673.308,89**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**1**	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**1**	Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./. Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	137.245,57	45.600,00	48.942,35	-3.342,35
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	415.332,70	390.000,00	661.328,00	-271.328,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	55,19	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**552.633,46**	**435.600,00**	**710.270,35**	**-274.670,35**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.252,53	1.378.447,02	1.029.068,57	349.378,45
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.788,77	5.788,77	5.788,77	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	676.129,05	847.947,18	541.041,47	306.905,71
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	40.761,23	35.000,00	0,00	35.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschatlich vergleichbaren Vorgänfgen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**721.354,04**	**2.267.182,97**	**1.575.898,81**	**691.284,16**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-168.720,58**	**-1.831.582,97**	**-865.628,46**	**-965.954,51**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**2**	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**2**	Schule und Kultur

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./. Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	416,50	0,00	3.467,70	-3.467,70
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	10,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**426,50**	**0,00**	**3.467,70**	**-3.467,70**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	416,50	2.300,00	4.401,05	-2.101,05
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	19.856,97	22.437,59	15.040,50	7.397,09
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschatlich vergleichbaren Vorgänfgen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**20.273,47**	**24.737,59**	**19.441,55**	**5.296,04**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-19.846,97**	**-24.737,59**	**-15.973,85**	**-8.763,74**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**3**	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**3**	Soziales und Jugend

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./. Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	102.000,00	0,00	2.000,00	-2.000,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	100,00	-100,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**102.000,00**	**0,00**	**2.100,00**	**-2.100,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.996,49	1.241,92	1.241,92	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	644.980,06	1.197.018,23	540.085,17	656.933,06
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	191.503,84	823.031,04	90.286,28	732.744,76
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschatlich vergleichbaren Vorgänfgen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**847.480,39**	**2.021.291,19**	**631.613,37**	**1.389.677,82**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-745.480,39**	**-2.021.291,19**	**-629.513,37**	**-1.391.777,82**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**4**	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**4**	Gesundheit und Sport

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./. Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.851,09	32.461,27	32.461,27	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.785,00	12.554,21	12.554,21	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	17.409,43	19.184,52	9.048,85	10.135,67
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschatlich vergleichbaren Vorgänfgen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**36.045,52**	**64.200,00**	**54.064,33**	**10.135,67**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-36.045,52**	**-64.200,00**	**-54.064,33**	**-10.135,67**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**5**	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**5**	Gestaltung der Umwelt

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./. Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	774.648,79	1.181.000,00	1.845.606,82	-664.606,82
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	42.412,00	60.000,00	16.358,00	43.642,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	1.515,47	1.500,00	1.515,47	-15,47
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**818.576,26**	**1.242.500,00**	**1.863.480,29**	**-620.980,29**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.612,68	99.613,03	17.858,19	81.754,84
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	689.557,78	3.021.018,76	2.243.437,91	777.580,85
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	307.885,30	2.166.572,88	1.607.573,85	558.999,03
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.079,29	3.300,00	0,00	3.300,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschatlich vergleichbaren Vorgänfgen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**1.042.135,05**	**5.290.504,67**	**3.868.869,95**	**1.421.634,72**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-223.558,79**	**-4.048.004,67**	**-2.005.389,66**	**-2.042.615,01**

Gemeinde Petersberg **2017**

Hauptproduktbereich	**6**	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	**6**	Zentrale Finanzleistungen

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./. Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	144.000,00	150.000,00	134.000,00	16.000,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	4.103,58	54.300,00	4.267,72	50.032,28
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**148.103,58**	**204.300,00**	**138.267,72**	**66.032,28**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	545.000,00	573.140,49	-28.140,49
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschatlich vergleichbaren Vorgänfgen für Investitionen	516.552,79	523.000,00	514.829,46	8.170,54
11	**Summe**	**516.552,79**	**1.068.000,00**	**1.087.969,95**	**-19.969,95**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-368.449,21**	**-863.700,00**	**-949.702,23**	**86.002,23**

6 Anhang

6.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die gesetzlichen Grundlagen dazu lieferten die folgenden Quellen:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016
- Grundlagen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Die Ergebnisrechnung wurde für den Gesamthaushalt und die Hauptproduktbereiche ermittelt. Dasselbe gilt für die Finanzrechnung, die für die Hauptproduktbereiche nur das Ergebnis der Investitions- und Finanzierungstätigkeit darstellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt (§ 48 GemHVO). Erhebliche Abweichungen wurden auf der Ebene der Hauptproduktbereiche erläutert, da diese Ebene in der Haushaltsplanung das Budget abbildet.

6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 59 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wert der Anlagegüter setzt sich aus den Eröffnungsbilanzwerten 2017 (vermindert um Abschreibungen) sowie den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres 2017 zusammen.

Auf die Bildung von Gruppen- oder Festwerten wurde bis auf wenige Ausnahme verzichtet. Z. B. werden alle Bücheranschaffungen des Jahres pro Bücherei zu einem Anlagegut zusammengefasst und über 3 Jahre abgeschrieben.

Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.
Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer stammt aus den NKRS-Tabellen des Landes Hessen oder musste von der Fachbereichsleitung in Absprache mit den Nutzern festgelegt werden.
Im Falle der dauerhaften Wertminderung der Vermögensgegenstände wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde im Rahmen einer Buchinventur zum 31.12.2017 festgestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit notwendig, sind Einzelwertberichtigungen erfolgt. Eine Pauschalwertberichtigung von Forderungen erfolgte in Höhe von 2 %.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2017 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthalten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rücklagen wurden übernommen. Die Veränderungen der Rücklagen, die sich aus dem Jahresabschluss 2016 ergeben haben, wurden in 2017 gebucht und sind in den Werten zum 31.12.2017 enthalten.

Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis 2017 ist auf der Passivseite im Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt erst im Folgejahr.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angesetzt. Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte und besonderen Sachverhalte erläutert. Nach dem Wert jeder Bilanzposition steht in Klammern der Vergleichswert der Bilanz 2016 mit dem Zusatz „2016“.

6.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

6.3.1 Anlagevermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **82.532.921,93** (2016: 74.403.616,82)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **87,11** (2016: 85,66)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

►die immateriellen Vermögensgegenstände

►das Sachanlagevermögen

►das Finanzanlagevermögen

6.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **17.973.438,67** (2016: 13.141.359,53)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **18,97** (2016: 15,13)

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind die Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Wert zum 31.12.2017 in EUR: **196.845,02** (2016: 314.703,86)

Hierbei handelt es sich um die entgeltlich erworbene Software und die Kosten für die Erweiterung der Homepage der Gemeinde Petersberg.
In dieser Position sind auch die Kosten der Optionsverträge für die Anschaffung der Grundstücke enthalten.
Die größte Position stellen die Ökopunkte aus der Vereinbarung über die Nutzungseinschränkung „Höllwald“ dar (55.166,72 EUR).
Im Jahr 2017 wurde Software für die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen und für den interaktiven Haushalt angeschafft.

2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Wert zum 31.12.2017 in EUR: **17.776.593,65** (2016: 12.826.655,67)

Die Gemeinden Petersberg und Künzell sowie die Stadt Fulda haben ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Abwasserversorgung an den Abwasserverband Fulda übertragen.

Die Herstellungskosten der Abwassereinrichtungen wurden als geleistete Investitionszuschüsse an den Abwasserverband Fulda bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer mit 1,5 % jährlich abgeschrieben.

Sofern sich Abwassereinrichtungen im Bau befanden und die Gemeinde Petersberg dafür Investitionszuschüsse geleistet hat, wurden diese extra als „Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau“ bilanziert. Diese werden erst ab dem Datum der Inbetriebnahme abgeschrieben. In 2017 wurden Kanalbaumaßnahmen in den Baugebieten „Kleines Krähenfeld“ und „Oberer Himmelsacker“ durchgeführt.

Aufgrund von Anweisungen des Regierungspräsidiums Kassel an den Abwasserverband Fulda wurde die Bilanzierung der FAG Zuschüsse für die Herstellung der Kanalanlagen geändert.
Bisher hatte der Abwasserverband diese Zuschüsse bekommen, in seiner Bilanz ausgewiesen und den Mitgliedskommunen dementsprechend weniger Herstellungskosten in Rechnung gestellt (verkürzter Zahlungsweg). Die bisher bei dem Abwasserverband als Sonderposten ausgewiesenen Zuschüsse werden jetzt den Mitgliedergemeinden zugeordnet. Um diese Zuordnung ergebnisneutral abzubilden, wurden auf der Aktivseite in gleicher Höhe die Position geleistete Investitionszuschüsse gebildet.

Des Weiteren sind in dieser Position die Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung an die RhönEnergie Fulda GmbH enthalten. Diese werden seit 2004 geleistet.
Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre (Nutzungsdauer für die Straßenbeleuchtung lt. Abschreibungstabelle Hessen).

Die Zahlungen aus der Abwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets werden als geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden erfasst.

Es wurden Investitionszuschüsse für Neubau des kirchlichen Kindergartens in Marbach und für die Standanlage im Schützenhaus Petersberg geleistet.

6.3.1.2 Sachanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **49.349.733,96** (2016 46.619.865,29)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **52,09** (2016 53,67)

Die Sachanlagen gliedern sich in:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.614.523,76 UR
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Boden	22.178.418,00 EUR
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.414.535,08 EUR
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	832.962,00 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.707.402,00 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.601.893,12 EUR

6.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **10.614.523,76** (2016: 9.762.048,09)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **11,20** (2016: 11,24)

Grundstücksabgänge wurden anhand von Kaufverträgen ermittelt. Grundstücksveränderungen, die sich aus vereinfachten Umlegungen ergeben haben, wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Bei Neuerwerben wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten aus den Kaufverträgen ermittelt.

Im Jahr 2017 wurden die Grundstücke für Neubaugebiete in Marbach und Steinau erworben. Nach der Vermessung und Parzellierung erfolgt die Veräußerung der Grundstücke an Kaufinteressenten.

6.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **22.178.418,00** (2016: 21.901.058,23)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **23,41** (2016: 25,22)

Die Herstellungskosten für die Gebäude und Außenanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden die Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wurde individuell für jedes bewertete Gebäude festgelegt.

Aufteilung der Bauten nach Nutzungsarten:

Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	8.155.129,00 EUR
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.844.494,00 EUR
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/ Bibliotheken	4.276.613,00 EUR
Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.512.705,00 EUR
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	208.134,00 EUR
Sonstige Betriebsgebäude*	756.568,00 EUR
Verwaltungsgebäude	3.600.456,00 EUR
andere Bauten**	8.333,00 EUR
Grundstückseinrichtungen	815.985,00 EUR
Wohngebäude	1,00 EUR
Summe	**22.178.418,00 EUR**

* Bei den sonstigen Betriebsgebäuden handelt es sich um Backhäuser, Garagen, Hütten und das Bauhofgebäude.

** Als „andere Bauten“ bezeichnet man die Buswartehallen.

Zu den bedeutenden Bewegungen des Jahres 2017 gehört die Fertigstellung des Anbaus der Kita „Kolibri“ (654.957,26 EUR).

6.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **11.414.535,08** (2016: 11.033.418,98)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **12,05** (2016: 12,70)

Aufteilung der Bilanzposition nach Nutzungsarten:

Gemeindestraßen	7.260.172,00 EUR
Wege, Plätze	2.669.295,00 EUR
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Stützmauern, Brücken)	585.548,00 EUR
Kulturgüter	69.130,94 EUR
Öffentliche Grünflächen	227.199,00 EUR
Friedhofsanlagen	210.576,00 EUR
Kanalisation	316.305,00 EUR
Wald	76.309,14 EUR
Summe	**11.414.535,08 EUR**

Straßen sind nach Abschnitten (von Einmündung zu Einmündung in Netzknoten und innerhalb der Netzknoten nach Fahrbahn, Gehweg, Seitenstreifen und Begleitgrün) unterteilt.

Die tatsächlichen Herstellungskosten der Straßen wurden für die Eröffnungsbilanz durch die Gemeinde ermittelt und durch die Fa. ADN Consulting auf die einzelnen Netzknoten verteilt.

Im Jahr 2017 wurden u. a. folgende Verkehrsflächen in Betrieb genommen: „Heidelsteinweg“, „Rupertusweg“, „Petersberger Straße“ und „Ruhrstrauch“.

Der Zugang zu dem sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen ist durch die Aktivierung der „Tempo-30-Maßnahmen“ im OT Petersberg bedingt.

Der zweite und dritte Bauabschnitt vom „Pfaffenpfad“ wurden auch abgeschlossen und als öffentliche Grünflächen (Park) aktiviert.

Der Zugang bei der Position „Friedhofsanlagen“ ist durch den Wegneubau auf dem Friedhof Petersberg und die Urnengrabfelderweiterungen in Margretenhaun und Steinau sowie durch das neue Kreuz auf dem Friedhof Steinau bedingt.

Unter der Position "Kanalisation" wurden die Kanalhausanschlüsse bilanziert.

Die Kanalhausanschlüsse werden vom Abwasserverband nicht bilanziert, da der Abwasserverband nicht Eigentümer dieser Anschlüsse ist (Auskunft Herr Strohschneider, Abwasserverband Fulda).

Die Gemeinde Petersberg ist nur dann wirtschaftlicher Eigentümer der Kanalhausanschlüsse, wenn das Grundstück noch nicht veräußert wurde oder bei gemeindeeigenen Gebäuden.
Mit dem Grundstücksverkauf geht das wirtschaftliche Eigentum an dem Kanalhausanschluss auf den Grundstückseigentümer über.

Der Abschreibungssatz für die Kanalhausanschlüsse beträgt 1,5 %.

Die Kosten für die Kanalleitungen sind unter Punkt 6.3.1.1 bei den Investitionszuschüssen an den Zweckverband zu finden.

6.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **832.962,00** (2016: 532.797,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,88** (2016: 0,61)

Anlage der Energieversorgung und Betriebstechnik	413.505,00 EUR
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	359,00 EUR
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	194.915,00 EUR
Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	20.179,00 EUR
Medienbestand der Bibliothek und andere Leistungseinrichtungen*	19.184,00 EUR
Sonstige Anlagen**	184.819,00 EUR
Sonstige Maschinen und Geräte***	1,00 EUR
Summe	**832.962,00 EUR**

* Der Medienbestand der gemeindlichen Büchereien enthält neben dem Anfangsbestand alle Zugänge des Haushaltsjahres 2017 und wird über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Einzelne Buchverluste werden dabei nicht berücksichtigt. Die Medienbestände aus den Jahren bis 2014 sind abgeschrieben.

** Unter dieser Position sind die Geschwindigkeitsmessanlagen und die Kegelbahnen aufgeführt.

*** Diese Position beinhaltet die Wärmebildkamera.

Die wertmäßig bedeutenden Zugänge des Jahres 2017 waren die Anschaffung der Geschwindigkeits-Lasermessanlage an der B 27 (79.585,16 EUR), der Einbau der Lüftungsanlage im Propsteihaus (207.245,83 EUR) sowie die Herstellung des Waschplatzes am Bauhof (56.454,97 EUR).

6.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **2.707.402,00** (2016: 2.647.366,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **2,86** (2016: 3,05)

Werkstätteneinrichtungen und -geräte	45.834,00 EUR
Werkzeuge, Werkgeräte	157.686,00 EUR
Sonstige andere Anlagen	1,00 EUR
Fuhrpark	1.218.630,00 EUR
Sonstige Betriebsausstattung	1.043.317,00 EUR
Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte mit USt	5.246,00 EUR
Büromaschinen und EDV	67.156,00 EUR
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	169.532,00 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00 EUR
Summe	**2.707.402,00 EUR**

Es wurden keine Sachgesamtheiten gebildet.

Bei den Zugängen zu den Positionen „Werkstatteinrichtungen“ und „Werkzeuge“ sind unter anderem ein Gasmessgerät für die Feuerwehr, Prüfgerät für die Durchführung des „E-Checks“, Bodenverdichter für den Bauhof sowie der Schneeschild für den Winterdienst enthalten.

Die Position „Fuhrpark“ beinhaltet die Fahrzeuge des Bauhofs, der Verwaltung und der Feuerwehren.
Die Bewertung des Fuhrparks erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.
Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde auf 25 Jahre festgelegt, für sonstige Fahrzeuge auf 8 Jahre.

Die teuersten Anschaffungen 2017 waren ein neues Bokimobil für den Bauhof, ein neuer Bus für die Gemeindejugendfeuerwehr sowie ein neues Gemeindemobil.

In der Bilanzposition „Lebewesen und Pflanzen“ sind die Pflanzen mit Anschaffungskosten ab 150 EUR (netto) enthalten. Diese Anlagegüter wurden in den Jahresabschlüssen 2009 - 2013 planmäßig nicht abgeschrieben. Nach Rücksprache mit der Revision des Landkreises Fulda wird bei den vorhandenen Pflanzen die Nutzungsdauer von 3 Jahren festgelegt. Per 01.01.2017 wurden die vorhandenen abgeschriebenen Anlagegüter ausgebucht. Ab dem Jahr 2014 werden die Pflanzen nicht mehr bilanziert, sondern direkt im Aufwand gebucht. Die Kosten der Straßenbepflanzung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme gehören zu den Herstellungskosten der Straße.

Die Position „Sonstige Betriebsausstattung“ beinhaltet überwiegend die Betriebsvorrichtungen der Bürgerhäuser (Bühneneinrichtung, Thekeneinrichtung, Kühlung), Einrichtungsgegenstände in Kindergärten usw.

In 2017 wurden unter anderem die digitalen Meldeempfänger für die Feuerwehren, diverse Spielgeräte für die Spielplätze der Gemeinde sowie ein Lichtsteuerpult für das Propsteihaus angeschafft.

Die Position „Büromaschinen und EDV“ beinhaltet die EDV-Einrichtung der Gemeinde. Im Jahr 2017 wurde eine IP Telefonanlage installiert, Erweiterungsmodule für den Server angeschafft, Präsentationstechnik erneuert sowie diverse PCs ausgetauscht.

Die GWGs mit Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 410 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Aus diesen Gründen weist die Position „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ zum 31.12.2017 keinen Bestand auf.

6.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.601.893,12** (2016: 743.176,99 EUR)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,69** (2016: 0,86)

Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder Geschäftsausstattungen	7.735,24 EUR
Anlagen im Bau (Hochbau)	9.520,00 EUR
Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	7.285,31 EUR
Infrastrukturanlagen im Bau (Tiefbau)	1.577.352,57 EUR
Summe	**1.601.893,12 EUR**

Zum 31.12.2017 geleistete Anzahlungen	
Vorauszahlungen für Fahrzeug ELW 1 Feuerwehr Petersberg	7.735,24 EUR
Summe	**7.735,24 EUR**

Zum 31.12.2017 nicht fertiggestellte Maßnahmen (Hochbau)	
Planungskosten Neubau Kita „Hutweide“	9.520,00 EUR
Summe	**9.520,00 EUR**

Zum 31.12.2017 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Sonstige Baumaßnahmen)	
Waldspielplatz Kita „Rauschenberg“	5.741,75 EUR
Erweiterung Friedhof Steinhaus	1.543,56 EUR
Summe	**7.285,31 EUR**

Zum 31.12.2017 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Tiefbau)	
Straßenbau OT Petersberg, Am Felsenkeller	363.607,62 EUR
Neubau Haunetalradweg 3. BA Böckels/ Horwieden	122.401,76 EUR
Straßenbau OT Marbach, „Oberer Himmelsacker“	483.506,15 EUR
Straßenbau OT Marbach, Tempo-30-Maßnahmen	250.866,31 EUR
Straßenbau OT Marbach, Milseburgstraße	14.237,55 EUR
Straßenbau OT Steinau, Baugebiet „Kleines Krähenfeld II“	275.117,46 EUR
Straßenbau OT Steinhaus, Baugebiet „Lingigsfeld“ 3. BA	54.226,56 EUR
Brückensanierung Waldstraße	13.389,16 EUR
Summe	**1.577.352,57 EUR**

6.3.1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **15.209.749,30** (2016: 14.642.392,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **16,05** (2016: 16,86)

In der Position Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen.

Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz sind vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, das heißt, mit anteiligem Eigenkapital.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

Konto	Beteiligung	Bilanzwert	Anteil
11309000	Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	926.988,82 EUR	100%
11309010	Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	2.428.347,79 EUR	100%

Die Jahresergebnisse beider Betriebszweige des Eigenbetriebs sind in einer Summe zu betrachten. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ hat im Jahr 2016 einen Gesamtgewinn von 70.590,73 EUR erwirtschaftet. Die Gemeinde darf ihren Anteil daran weiterhin nur mit den Anschaffungskosten bewerten, da es sich um einen nicht realisierten Gewinn handelt (§ 41 Abs. 1 GemHVO).

Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.3)

Konto	Beteiligung	Bilanzwert	Anteil
13509000	Anteil Abwasserverband Fulda	10.070.436,26 EUR	22,92%
13509000	Anteil Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön	295.615,07 EUR	19,63%
13509000	Anteil Zweckverband Abfallsammlung	1,00 EUR	-
13519000	Anteil Wasserverband Haune	94.709,17 EUR	12,26%
13909000	Anteil Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda	81.939,00 EUR	3,78%
13909000	Beteiligung Kommunale Informationsverarbeitung Hessen KIV	1,00 EUR	-

Bei der Bewertung der Beteiligung an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) wurde die Bewertungsmethode aus der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition 1.3.4)

Es handelt sich um zwei Darlehen, die die Gemeinde Petersberg dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung und Parkhaus, gewährt hat.

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
14500000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	141.948,24 EUR
14510000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	500.000,00 EUR

Die Bilanzierung der Ausleihung erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert. Die jährliche Verzinsung für die Ausleihung an den Betriebszweig Parkhaus beträgt 4 %, für die Ausleihung an den Betriebszweig Wasserversorgung 0,54 %. Diese Zinssätze übersteigen den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (-0,88 % für 2017). Die Ausleihungen sind somit nicht als niedrig verzinslich zu betrachten.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.5.)

Diese Position beinhaltet die Fondsanteile der Beamtenversorgungsrücklage von 553.389,53 EUR.

Die Fondsanteile beim KVK-Fonds sind in Höhe der Pflichtzuführungen (128.389,53 EUR) und der freiwilligen Zuführungen (425.000 EUR) ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen/ sonstige Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.6):

Konto	Finanzanlage	Bilanzwert
16000000	Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Petersberg-Biebergrund	440,00 EUR
16381000	Darlehen Fa. Burg- Seniorenwohnanlage Propsteihof	115.933,42 EUR

Die Darlehen an die Fa. Burg wurden für den Bau der seniorengerechten Wohnungen in der Ortsmitte von Petersberg gewährt.

Ein Darlehen hat die Fa. Burg vorzeitig vollständig getilgt. Ein weiteres Darlehen bleibt bestehen.

Die Bilanzierung des Darlehens an die Fa. Burg erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert.

Eine Abzinsung soll bei niedrig verzinslichen Forderungen bzw. Ausleihungen erfolgen.

Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen bzw. Ausleihungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von mehr als zwei Prozentpunkten unter dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank (-0,88 % für 2017) verzinst werden.

Dies ist bei dem der Fa. Burg gewährtem Darlehen nicht der Fall.

Die Zinsen bei dem Darlehen sind erst zum Ende der Laufzeit fällig. Der Jahreszinssatz beträgt 0,21 %.

6.3.2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **11.896.864,29** (2016: 12.110.701,63)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **12,56** (2016: 13,94)

Das Umlaufvermögen umfasst neben Vermögensgegenständen, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte, auch Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da nach Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR je Lager angesetzt werden müssen, wurden die vorhandenen Mengen aus den Einkäufen von Heizöl und Streusalz ermittelt und nach Abzug der geschätzten Verbräuche konnte auf deren Ansatz verzichtet werden.

Die von der Gemeinde verkauften Handelswaren spielen eine untergeordnete Rolle.

6.3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **2.192.173,36** (2016: 2.451.734,88)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **2,31** (2016: 2,82)

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert in der Bilanz dargestellt.

Die Einzelwertberichtigung wurde bei den Forderungen mit einer Fälligkeit vor dem 01.07.2017, die zu dem Zeitpunkt der Wertberichtigung noch nicht ausgeglichen wurden, durchgeführt. Nähere Informationen, welche Forderungen im Einzelwert zu berichtigen sind, stammen von den Mitarbeiterinnen der Kasse.

Pauschalwertberichtigt (2 %) wurden nur die Forderungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich. Auch wenn die Forderungen aus unterschiedlichen Produkten stammten, wurde die pauschale Wertberichtigung beim Produkt „61201 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht, da eine Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Produkte unverhältnismäßig aufwendig wäre.

<u>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 2.3.1)</u>

Konto	Bezeichnung	Betrag
22120000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	2.550,00 EUR
22510000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	669.423,45 EUR
22700000	Forderungen aus Transferleistungen	118,00 EUR
	Summe	**672.091,45 EUR**

Das Konto 22510000 weist einen so hohen Bestand aus, da aufgrund der Buchungsanordnung des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 12. März 2010 die Gemeinde Petersberg das erhaltene Konjunkturdarlehen in voller Höhe bilanzieren muss, obwohl sie für den Landesteil nur 1/6 tilgen und bei den Bundesmitteln nur 50 % tilgen muss. Der Anspruch gegenüber Land und Bund ist als Sonderposten und Forderung zu bilanzieren und über 30 Jahre aufzulösen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposition 2.3.2)

Konto	Bezeichnung	Betrag
23000000	Forderungen aus Steuern	659.181,68 EUR
23400000	Forderungen aus Gebühren	9.481,00 EUR
23600000	Forderungen aus Beiträgen	13.844,62 EUR
23800000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	91.733,58 EUR
23910000	Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-22.596,98 EUR
23920000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-4.871,86 EUR
	Summe	**746.772,04 EUR**

Die Forderungen aus Steuern betreffen Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Spielapparatesteuer sowie Forderungen aus dem Einkommensteueranteil.

Forderungen aus Gebühren betreffen überwiegend die Bestattungs- sowie Kindergartengebühren.

Die Forderungen aus Beiträgen betreffen Straßen- oder Erschließungsbeiträge.

Forderungen aus Abgaben beinhalten Forderungen aus Bußgeldern.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3.3)

Konto	Bezeichnung	Betrag
24010000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	74.096,55 EUR
24020000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	401.778,26 EUR
24912000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.530,77 EUR
24921000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Investitionstätigkeit	-11,78 EUR
24922000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.340,69 EUR
	Summe	**457.991,57 EUR**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 2.3.4)

Konto	Bezeichnung	Betrag
25220000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	46.962,56 EUR
25720000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.289,67 EUR
25890000	Forderungen gegen EB Betriebszweig-Parkhaus	157.141,36 EUR
	Summe	**252.393,59 EUR**

Diese Position beinhaltet Forderungen gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.3.5):

Konto	Bezeichnung	Betrag
26011010	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	-183,21 EUR
26200000	Forderungen aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen	2.019,43 EUR
26210000	Forderung Umsatzsteuer-Vorjahr	3.937,56 EUR
26220000	Forderungen aus Umsatzsteuer-Jahreserklärung	23.467,97 EUR
26620000	Forderungen aus Versicherungsschäden	1.496,90 EUR
26650000	Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.216,68 EUR
26701000	Forderungen aus geleisteten Kautionen	945,00 EUR
26740000	Abwicklung Ausgaben Sportcoach	939,84 EUR
26790000	Forderungen aus Verwahr- und Vorschusskonten (VV-Konten)	23.084,54 EUR
	Summe	**62.924,71 EUR**

Die Forderungen aus VV-Konten beinhalten Forderungen aus Abwasser und aus der Abfallentsorgung, da die Einnahmen an den Abwasserverband Fulda und den Abfallzweckverband Fulda weitergeleitet werden.

6.3.2.2 Flüssige Mittel

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **9.697.342,19** (2016: 9.651.533,80)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **10,24** (2016: 11,11)

Zusammensetzung:

Konto	Bezeichnung	Betrag
28002000	Guthaben bei der Sparkasse Fulda	1.851.013,41 EUR
28003000	Guthaben bei der Raiffeisenbank Biebergrund	2.312.161,13 EUR
28004000	Guthaben bei der Postbank	24.729,80 EUR
28006000	Festgeld Raiffeisenbank	5.500.000,00 EUR
28007000	Guthaben bei der Sparkasse Fulda- Bußgeldkonto	7.184,85 EUR
28008000	Kautionssparkonto für „Ratsstuben“ und „Miete Huck“	2.053,00 EUR
28801000	Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00 EUR
28802000	Vorschuss Zahlstelle Bauhof	100,00 EUR
	Summe	**9.697.342,19 EUR**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben wurden mit den Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Das Kautionssparbuch Huck wird seit dem Jahresabschluss 2010 bilanziert. Die Mietkaution wird auf der Aktivseite der Bilanz auf dem Konto 28008 „Kautionssparkonto“ und auf der Passivseite auf dem Konto 486010 „Kaution für Ratsstuben und Mietkaution“ ausgewiesen. Im Jahr 2015 kamen 1.000 EUR Kaution für die Ratsstuben von Nelles Gastronomie GmbH & CO. KG (Pächter der Gaststätte im Propsteihaus) dazu.

Seit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wird eine Gebührenkasse geführt, die Barmittel beinhaltet. Diese wurde per 31.12.2017 abgerechnet, so dass der Bestand 0 EUR ist.

Im Jahr 2017 wurde der Zahlstelle Bauhof ein Wechselgeldbestand von 100 EUR zugewiesen.

6.3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **310.532,90** (2016: 341.890,92)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,33** (2016: 0,39)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden für Sachverhalte gebildet, bei denen die Zahlung im Jahr 2017 oder früher stattgefunden hat für Leistungen, die wirtschaftlich den folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Auf eine Geringfügigkeitsgrenze wurde von Seiten der Gemeinde Petersberg verzichtet und es wurden alle Fälle abgegrenzt, für die es laut Definition nötig war.

Ausgewiesen werden Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds. Die Auflösung erfolgt über die vertragliche Laufzeit der Darlehen.
Die Auflösung der Ansparraten erfolgt nach der Zinsstaffelmethode, da diese der tatsächlichen Zinsentwicklung im Zeitverlauf entspricht.

Die Beamtenbezüge für Januar 2018 wurden im Dezember 2017 ausgezahlt, stellen aber den Aufwand für das Jahr 2018 dar.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

6.3.4 Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **49.643.932,64** (2016: 45.934.605,38)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **52,40** (2016: 52,89)

6.3.4.1 Nettoposition

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **25.525.539,63** (2016: 25.525.539,63)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **26,94** (2016: 29,39)

Die Eigenkapital-Nettoposition wird ermittelt als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen abzüglich Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Nettoposition dient 4 Jahre als Korrekturposten für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz, um Fehler oder neue Erkenntnisse ergebnisneutral zu korrigieren.

Ab dem Jahr 2013 steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung, d. h. alle notwendigen Korrekturen werden ergebniswirksam vorgenommen.

6.3.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **20.409.065,75** (2016: 18.581.115,98)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **21,54** (2016: 21,39)

Hierbei handelt es sich zum einen um die allgemeine (kamerale) Rücklage, die gemäß Erlass des HMdI vom 02.08.2010 unter dieser Position ausgewiesen werden darf.

Zum anderen sind in dieser Position die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten.

Die Veränderung dieser Rücklagen ergibt sich aus der Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Jahresüberschusses aus 2016 (1.219.243,41 EUR) und der Zuführung zu der Rücklage des außerordentlichen Jahresüberschusses aus 2016 (608.706,36 EUR).

Die allgemeine (kamerale) Rücklage wurde aufgrund der Anforderungen der Revision mit der Rücklage des ordentlichen Jahresüberschusses zusammengefasst.

6.3.4.3 Ergebnisverwendung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **3.709.327,26** (2016: 1.827.949,77)

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Jahresüberschuss 2.380.958,72 EUR

- Außerordentlicher Jahresüberschuss 1.328.368,54 EUR

Der ordentliche Jahresüberschuss wird im Jahr 2018 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird im Jahr 2018 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der außerordentliche Überschuss resultiert aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert und periodenfremden Erträgen und Aufwendungen.

6.3.5 Sonderposten

6.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **12.451.954,00** (2016: 9.000.047 ,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **13,14** (2016: 10,36)

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Land, Kreis, Bund und sonstigen öffentlichen Institutionen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanalbau), Gebäude und Maßnahmen im Bereich "Brandschutz".

Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweilig bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Sonderposten aus der Investitionspauschale wurden über die Nutzungsdauer von 10 Jahren aufgelöst.

Die größten Zuweisungen in 2017 waren die Zuweisung des Landes Hessen für Digitalfunk und die Investitionspauschale 2017.

Aufgrund von Anweisungen des Regierungspräsidiums Kassel an den Abwasserverband Fulda wurde die Bilanzierung der FAG Zuschüsse für die Herstellung der Kanalanlagen geändert.
Bisher hatte der Abwasserverband diese Zuschüsse bekommen, in seiner Bilanz ausgewiesen und den Mitgliedskommunen dementsprechend weniger Herstellungskosten in Rechnung gestellt (verkürzter Zahlungsweg). Die bisher bei dem Abwasserverband als Sonderposten ausgewiesenen Zuschüsse werden jetzt den Mitgliedergemeinden zugeordnet. Um diese Zuordnung ergebnisneutral abzubilden wurden auf der Aktivseite in gleicher Höhe die Position geleistete Investitionszuschüsse gebildet.

6.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **75.354,00 EUR** (2016: 76.681,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,08** (2016: 0,09)

In dieser Position sind unter anderem die Erstattungen für die Grabumrandungen der Urnengräber und die Zuschüsse von privaten Unternehmen enthalten.

6.3.5.3 Investitionsbeiträge

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **17.608.346,51** (2016: 17.519.097,14)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **18,59** (2016: 20,17)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis in der Bilanz enthält Erschließungsbeiträge für Abwasser, Straßen und Straßenbeleuchtung sowie die Ablösebeiträge für die Stellplätze.

Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten, die nicht einem einzelnen Investitionsgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst.

Zugänge entstehen durch den Verkauf von Grundstücken (Erschließungsbeiträge Straße und Kanal) und durch den Ausbau der Straßen (Anliegerbeitrag).

Mit der Zahlung des Kaufpreises für die Grundstücke in den Baugebieten werden die Erschließungsbeiträge für Straße und Kanal abgelöst. Die Aufteilung des Kaufpreises in Erschließungsbeiträge und Erträge aus Veräußerung des Grundstücks erfolgt nach einer Verkaufspreiskalkulation, die bei der Planung der Erschließung des Baugebiets erstellt wird.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 wurden die Erschließungsbeiträge für die fertiggestellten Baugebiete mit den Herstellungskosten abgeglichen. Die Sonderposten aus den Erschließungsbeiträgen wurden den Herstellungskosten angepasst.

6.3.5.4 Sonstige Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **65.205,00** (2016: 61.490,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,07** (2016: 0,07)

In dieser Position ist unter anderen der Sonderposten für die Brücke Mausehundgraben enthalten.

6.3.6 Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **6.736.557,74** (2016: 6.054.330,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **7,11** (2016: 6,97)

Pensionsrückstellungen	4.840.557,74 EUR
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.885.000,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	11.000,00 EUR
Summe	**6.736.557,74 EUR**

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/ oder der Höhe nach noch ungewiss. Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO Hessen abschließend aufgezählt.

6.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **4.840.557,74 EUR** (2016: 4.743.530,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **5,11** (2016: 5,46)

Rückstellungen für Pensionen sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Beamten, Versorgungsempfängern und deren Hinterbliebenen gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel.

Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und der Rechnungszinsfuß 6 % zur Anwendung gekommen sind.

Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.07.2017 zu Grunde gelegt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6a EStG mit dem Teilwert angesetzt.

Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Beamtenversorgungskasse Kassel den Durchschnittswert des tatsächlichen Beihilfeaufwandes für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre für die Berechnung benutzt.

Konto	**Bezeichnung**	**Betrag**
37000000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.661.116,00 EUR
37010000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	1.409.993,00 EUR
37100000	Verpflichtung für Altersteilzeit- Teilzeitgehalt	9.376,79 EUR
37110000	Verpflichtungen für Altersteilzeit- Aufstockung	1.127,95 EUR
37200000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	535.539,00 EUR
37300000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	223.405,00 EUR
	Summe	**4.840.557,74 EUR**

Der Rechnungszinsfuß von 6 %, der bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugrunde gelegt wurde, ist höher als der Abzinsungszinssatz von 3,68 % nach § 253 Abs. 2 HGB.

Laut Hinweisen zu § 39 GemHVO sind in solchem Fall die mit diesem Abzinsungszinssatz berechnete höhere Rückstellungen im Anhang anzugeben.

Pensions- und Beihilferückstellungen mit Abzinsungszinssatz von 3,68 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Konto	Bezeichnung	Betrag
37000000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.191.945,00 EUR
37010000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	1.877.261,00 EUR
37200000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	620.281,00 EUR
37300000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	285.992,00 EUR
	Summe	**5.689.446,00 EUR**

Ab dem 01.10.2017 wurde mit einem Mitarbeiter der Gemeinde Petersberg eine Altersteilzeitvereinbarung mit Blockmodell abgeschlossen. Die Beschäftigungsphase läuft vom 01.10.2017 bis 31.01.2019, die Freistellungsphase vom 01.02.2019 bis 30.05.2020.

Die Rückstellungen für die laufenden Vergütungen in der Freistellungsphase sind entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung in der Beschäftigungsphase zeitanteilig in gleichen Raten anzusammeln.

Zur besseren Nahvollziehbarkeit wurden die Rückstellungen für die laufenden Entgelte und für den Aufstockungsbetrag getrennt gebildet.

Die Rückstellungen wurden nach pauschalen Verfahren mit Barwertfaktor aus dem BMF-Schreiben vom 28. März 2007 bewertet.

6.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.885.000,00** (2016: 1.299.800,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,99** (2016: 1,50)

Die Rückstellung wurde zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage gebildet. Der jährliche Zahlbetrag der Kreis- und Schulumlage wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Grundlage sind das erste Halbjahr des Vorjahres und das zweite Halbjahr des Vorvorjahres.

Für den Jahresabschluss 2011 hat sich die Bewertungsmethode für die Rückstellungen für Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage verändert.

Aus der Neufassung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ergibt sich für die Rückstellungsverpflichtung eine Beschränkung dahingehend, dass diese nicht mehr für sämtliche, in künftige Umlagegrundlagen einbezogene Steuererträge der betreffenden Perioden anzusetzen sind, sondern nur für solche, die in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind.

Die ungewöhnliche Höhe der Steuererträge wird dann angenommen, wenn die Steuererträge des Abschlussjahres den Mittelwert der fünf vorangegangenen Jahre überschreiten. Dabei wurden die normalen Schwankungen der Steuererträge berücksichtigt. Nur die Abweichung vom Mittelwert um mehr als 10 % wird als ungewöhnlich hoch betrachtet.

Für den Jahresabschluss 2011 ergab sich nach dieser Berechnung keine Notwendigkeit der Rückstellungsbildung für den kommunalen Finanzausgleich.

Die bisher gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 ergab die Bewertung die Notwendigkeit einer Zuführung zu den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Für das Jahr 2016 ergab sich erstmalig eine Auflösung der Rückstellung. Für das Jahr 2017 wurde zu der Rückstellung erneut eine Zuführung gebucht.

Konto	Bezeichnung	Betrag
38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	1.250.000,00 EUR
38710000	Rückstellungen für Schulumlage	635.000,00 EUR
	Summe	**1.885.000,00 EUR**

6.3.6.3 Sonstige Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **11.000,00** (2016: 11.000,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,01** (2016: 0,01)

Sonstige Rückstellungen wurden für Sachverhalte gebildet, wenn die Höhe der Verpflichtungen der Gemeinde zum Bilanzstichtag nicht feststand. In diesem Fall ist das die Rückstellung für die Prüfungsgebühren der Jahresabschlüsse.

6.3.7 Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **6.889.862,43** (2016: 6.953.861,34)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **7,27** (2016: 8,01)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordnung.

6.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **5.066.109,04** (2016: 5.588.607,88)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **5,35** (2016: 6,43)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitsspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Im Jahr 2017 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Tilgungen 2017 beläuft sich auf 522.498,84 EUR.

6.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **392.663,64** (2016: 351.162,25)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,41** (2016: 0,40)

Konto	Bezeichnung	Betrag
43020000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV)	14.497,00 EUR
43030000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände	24.000,00 EUR
43080000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	231.434,75 EUR
43780000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen (keine Investitionstätigkeit zuzuordnen)	122.731,89 EUR
	Summe	**392.663,64 EUR**

Die größte Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Kindergärten aus den Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse sowie die Verbindlichkeiten aus den Kostenausgleichen im Kindergartenbereich mit den anderen Gemeinden.

6.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **691.633,09** (2016: 468.248,59)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,73** (2016: 0,54)

Konto	Bezeichnung	Betrag
44010000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	564.991,90 EUR
44020000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	125.910,93 EUR
44800000	Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	730,26 EUR
	Summe	**691.633,09 EUR**

6.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **720,29** (2016: 118.955,48)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,00** (2016: 0,14)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Grundsteuer.

6.3.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **589.243,76** (2016: 318.535,44)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,62** (2016: 0,37)

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus, sowie den Abwasser- und Abfallzweckverband enthalten.

Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ erfolgt über die Konten der Gemeinde Petersberg. Der Eigenbetrieb besitzt kein eigenes Bankkonto. Das bedeutet, dass alle zahlungswirksamen Vorgänge, die den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ betreffen, über die Einheitskasse abgewickelt werden.

Mit jedem Tagesabschluss wird der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge ermittelt und als Forderung oder Verbindlichkeit gegen die Gemeinde gebucht.

Zum Jahresabschluss per 31.12.2017 hat die Gemeinde Petersberg ihre Vorgehensweise aus den Jahresabschlüssen 2009 - 2015 übernommen und stellt die Forderungen und Verbindlichkeiten getrennt nach den Betriebszweigen dar. Im Jahresabschluss 2016 konnte nur der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Der Anteil des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung am Geldvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.2017 413.623,84 EUR und wird auf dem Konto 46995 bilanziert.

6.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **149.492,61** (2016 108.351,70)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,16** (2016 0,12)

Diese Bilanzposition beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten der Gemeinde, z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen oder aus den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft.

Konto	Bezeichnung	Betrag
48300000	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	1.941,54 EUR
48400100	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	5.573,06 EUR
48500000	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	88.607,72 EUR
48601000	Kaution für „Ratsstuben“ und Mietkaution	2.053,00 EUR
48610000	Durchlaufende Gelder	510,00 EUR
48610300	Durchlaufende Gelder (A-Ist)	240,00 EUR
48690000	Verbindlichkeiten aus Verwahr- und Vorschuss-Konten (VV-Konten)	42.218,88 EUR
48698800	Interim Auszahlungen	325,18 EUR
48930000	Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.023,23 EUR
	Summe	**149.492,61 EUR**

Auf dem Konto Kaution für die „Ratsstuben“ und Mietkaution sind die Mietkaution Huck und die Kaution für die Ratsstuben bilanziert (siehe auch Punkt 6.3.2.2).

6.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.269.106,80** (2016: 1.256.097,51)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,34** (2016: 1,45)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAPs) sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Ausgewiesen werden Gebühren für Grabnutzungsrechte. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte. Die PRAPs aus Gebühren für Grabnutzungsrechte für die Jahre vor 2004 wurden aus Durchschnittswerten der Jahre 2004 - 2008 ermittelt und die Gebührenanpassungen berücksichtigt.

Diese Werte wurden für jeden Friedhof einzeln ermittelt. Für diese PRAPs wurde ab 2016 ein Extrakonto 49011 angelegt.

Des Weiteren werden in dieser Position die Einzahlungen des Bundes und Landes aus der Ablöse der Straßenunterhaltung ausgewiesen und über die Laufzeit der Verpflichtung (Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes) aufgelöst.

6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden dem Jahr zuzurechnende Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Enthalten sind:

- Verwaltungsergebnis (Summe ordentlicher Erträge abzüglich Summe ordentlicher Aufwendungen),
- Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Zinsaufwand und ähnlichen Aufwendungen),
- Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwand)

Alle bebuchten Posten des laufenden Jahres können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Die wesentlichen Positionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2017 betragen 1.466.943,82 EUR und beinhalten die Erträge aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände, periodenfremde Erträge sowie Erträge aus den abgeschriebenen Forderungen.

Sonstige außerordentliche Erträge sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, die infolge der Anpassung der Sonderposten an die Anschaffungskosten der dazugehörigen Anlagegüter entstanden sind.

Erträge aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände entstehen, wenn Vermögensgüter über dem Buchwert verkauft werden.

Eine andere Variante ist, dass das Vermögensgut aufgrund von Vereinfachungsregelungen für die Eröffnungsbilanz (keine Bilanzierung der Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter 3.000,00 EUR) bilanziert ist. In diesem Fall ist der komplette Verkaufspreis als Ertrag zu betrachten. Dieser Vorgang wird über ein separates Konto 59121 abgewickelt.

Die größten Beträge werden bei der Veräußerung von Grundstücken erzielt, aber auch die Veräußerung gebrauchter Fahrzeuge des Bauhofes führt zu außerordentlichen Erträgen.

Periodenfremde Erträge entstehen, wenn Einzahlungen im Jahr 2017 auf Vorgänge aus den Vorjahren zurückzuführen sind.

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2017 betragen 138.575,28 EUR und beinhalten Verluste aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände sowie periodenfremde Aufwendungen.

Die Kosten für die Verträglichkeitsanalyse der Bauvorhaben im Interkommunalen Gewerbegebiet aus den Jahren 2014-2016 wurden ursprünglich als geleisteter Investitionszuschuss für Interkommunales Gewerbegebiet gebucht. Da das Bauvorhaben der Fa. Sommerlad im Interkommunalen Gewerbegebiet nicht umgesetzt wird, wurden die Kosten auf Anforderung der Revision als sonstige außerordentliche Aufwendungen erfasst.

6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde. Sie wird in der direkten Form wie folgt dargestellt:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Alle zahlungswirksamen Vorgänge des alltäglichen Verwaltungsgeschäftes werden in diesem Bereich dargestellt. Die größten Einzahlungen stammen aus Steuereinnahmen von 18.225.613,46 EUR und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 4.587.850,39 EUR (Schlüsselzuweisung und Zuweisungen für Kindergärten).

Die größten Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen von 5.785.159,84 EUR und die Auszahlungen für Steuer und Umlageverpflichtungen von 10.590.717,87 EUR (Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen).

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss beinhaltet alle Zahlungsströme, die in Verbindung mit Investitionen stehen, beispielsweise die Neuanschaffung von Anlagevermögen. Dabei entstanden die höchsten Auszahlungen für Baumaßnahmen von 2.801.866,06 EUR und für die Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen von 2.262.990,95 EUR. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fließen an die Gemeinde durch den Verkauf von Anlagevermögen (677.786,00 EUR) oder aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen (2.034.016,87 EUR).

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In diesem Bereich werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten erfasst.

Die Gemeinde Petersberg hat 2017 keinen neuen Kredit aufgenommen und Tilgungen der vorhandenen Kredite von 514.829,46 EUR geleistet.

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dieser Position werden Ein- und Auszahlungen dargestellt, die die Gemeinde zwar auf ihren Bankkonten, aber nicht auf eigene Rechnung einnimmt und ausgibt.

Als Beispiele hierfür lassen sich die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“ nennen, der über kein eigenes Bankkonto verfügt und deswegen seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Konten abwickelt.

Die Einzahlungen an die Gemeinde aus Gebühren für Abfall und Abwasser von den Bürgern werden an den Zweckverband Abfall und den Abwasserverband Fulda weitergeleitet. Diese werden als haushaltsunwirksame Einzahlungen bzw. Auszahlungen erfasst.

Die Abwicklung von Kautionen wird ebenfalls unter dieser Position dargestellt sowie die Zahlungen aus der Umsatzsteuerabwicklung.

Übersicht über haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Durchlaufende Posten	Betrag Einzahlung	Betrag Auszahlung
Abwicklung Umsatzsteuer	35.968,62 EUR	30.468,03 EUR
Kautionen	42.350,00 EUR	42.697,64 EUR
Abfallgebühren	883.322,16 EUR	762.271,98 EUR
Abwassergebühren	1.883.796,65 EUR	1.888.705,36 EUR
Sonstige durchlaufende Posten	4.756.579,07 EUR	4.759.525,46 EUR
Abwicklung Einheitskasse	2.556.575,53 EUR	2.598.900,95 EUR
Gesamt	**10.158.592,03 EUR**	**10.082.569,42 EUR**

6.6 Sonstige Angaben

6.6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) besteht das Risiko von Inanspruchnahme der Gemeinde für die Ablösezahlungen.

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Miet- oder Leasingverträge gesehen.

Leasinggeschäfte spielen in der Gemeinde eine untergeordnete Rolle. Neben dem Bürgermeisterdienstwagen und dem Fahrzeug für Zentrale Dienste werden die Kopierer der Verwaltung und der Kindergärten geleast.

6.6.2 Aufstellung Gesamtabschluss

Grundsätzlich müssen Gemeinden einen Gesamtabschluss nach § 112 HGO i. v. m. § 53 - 55 GemHVO aufstellen, denen die Mehrheit oder 20 bis 50 % der Stimmrechte an Aufgabenträgern zustehen.

In dem Erlass vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport vom 22.08.2016 zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss und in den Hinweisen zu § 53 GemHVO sind die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht enthalten.

Danach gilt, wenn die Jahresabschlüsse der o. g. Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind, muss von der Gemeinde kein Gesamtabschluss aufgestellt werden.

Die nachrangige Bedeutung liegt vor, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsummen der o. g. Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme an den Abschlussstichtagen am 31. Dezember für das Jahr der Aufstellung (31.12.2017) und geleichzeitig für das Vorjahr (31.12.2016) nicht übersteigen.

Die Gemeinde Petersberg erfüllt die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und ist somit nicht verpflichtet den Gesamtabschluss für 2017 zu erstellen.

6.6.3 Personalbestand

Zum 31.12.2017 sind bei der Gemeinde Petersberg 133 Personen beschäftigt:

Beamte	5
Beschäftigte	128
davon Beschäftigte mit Arbeitszeit unter 30 Std./ Woche	43

6.6.4 Organe

Organe der Gemeinde sind die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2017

CDU-Fraktion (20)	**SPD-Fraktion (6)**	**CWE-Fraktion (6)**	**Die Linke. Offene Liste (3)**	**FDP (2)**
Felix Gaul	Susanne Dörr	Hans-Karl Becker	Michael Wahl	Wolfgang Schad
Wolfgang Hintze	Jeffrey Shuttleworth	Rainer Dargatz	Martina Rahn	Alfred Schäfer
Edgar Schäfer	Elke Hohmann	Matthias Mackrodt	Andrea Kreipl-Möller	
Winfried Schäfer	Michael Glüber	Jürgen Lederer		
Edeltraud Weider	Martin Neugabauer	Matthias Görnert		
Hartwig Blum	Tanja Schmidt	Wolfgang Plunien		
Christa Bischof				
Thomas Vogel				
Roland Balzer				
Josef Bug				
Mathias Bergener				
Sebastian Leitsch				
Tamara Pfaff				
Gernot Hillenbrand				
Christian Bug				
Michael Kircher				
Matthias Göbel				
Kai Völler				
Andreas Trost				
Peter Scheel				

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2017:

1. Karl - Josef Schwiddessen, Bürgermeister

2. Georg Amshoff, 1. Beigeordneter

3. Stephan Nüchter

4. Maria Eppinger

5. Kai-Uwe Abersfelder

6. Helmut Krass

7. Christoph Weber

Petersberg, 22.05.2018

.....

Froß
Bürgermeister

6.7 Anlagen zum Anhang

6.7.1 Anlagenspiegel

01 Gemeinde Petersberg

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2017
- € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn 2017	Zugänge im Jahr 2017 +	Abgänge im Jahr 2017 -	Umbuchungen im Jahr 2017 +/-	Gesamte AK/HK am Ende 2017	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2017	Zuschreibungen im Jahr 2017 -	Abschreibungen im Jahr 2017 +/-	Umbuchungen im Jahr 2017 +	Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2017 +	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2017	am 31.12. des Jahres 2017	am 31.12. des Vorjahres 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	448.982,40	42.488,19	114.153,06	-7.940,60	369.376,93	134.278,54	0,00	45.975,66	0,00	7.722,29	172.531,91	196.845,02	314.703,86
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.613.882,73	5.428.397,33	56.036,05	44.000,00	26.030.244,01	7.787.227,06	0,00	466.423,30	0,00	0,00	8.253.650,36	17.776.593,65	12.826.655,67
Summe 1.	**21.062.865,13**	**5.470.885,52**	**170.189,11**	**36.059,40**	**26.399.620,94**	**7.921.505,60**	**0,00**	**512.398,96**	**0,00**	**7.722,29**	**8.426.182,27**	**17.973.438,67**	**13.141.359,53**
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.773.283,47	1.233.817,88	389.282,81	7.940,60	10.625.759,14	11.235,38	0,00	0,00	0,00	0,00	11.235,38	10.614.523,76	9.762.048,09
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	30.278.273,53	48.134,91	1,00	694.766,65	31.021.174,09	8.377.215,30	0,00	465.540,79	0,00	0,00	8.842.756,09	22.178.418,00	21.901.058,23
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.380.440,86	173.805,86	9.520,06	1.158.297,15	28.703.023,81	16.347.021,88	0,00	941.650,85	0,00	184,00	17.288.488,73	11.414.535,08	11.033.418,98
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	786.841,74	366.724,59	103.306,11	15.339,21	1.065.599,43	254.044,74	0,00	70.396,02	0,00	91.803,33	232.637,43	832.962,00	532.797,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.005.442,24	495.981,62	84.230,61	63.628,39	6.480.821,64	3.358.076,24	0,00	494.469,57	0,00	79.126,17	3.773.419,64	2.707.402,00	2.647.366,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	743.176,99	2.842.747,53	8.000,00	-1.976.031,40	1.601.893,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.601.893,12	743.176,99
Summe 2.	**74.967.458,83**	**5.161.212,39**	**594.340,59**	**-36.059,40**	**79.498.271,23**	**28.347.593,54**	**0,00**	**1.972.057,23**	**0,00**	**171.113,50**	**30.148.537,27**	**49.349.733,96**	**46.619.865,29**
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.355.336,61	0,00	0,00	0,00	3.355.336,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.355.336,61	3.355.336,61
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	12.087.510,54	0,00	0,00	0,00	12.087.510,54	1.544.809,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.544.809,04	10.542.701,50	10.542.701,50
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	146.215,96	500.000,00	4.267,72	0,00	641.948,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.948,24	146.215,96
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.249,04	73.140,49	0,00	0,00	553.389,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553.389,53	480.249,04
3.6 Sonstige Finanzanlagen	117.888,89	0,00	1.515,47	0,00	116.373,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.373,42	117.888,89
Summe 3.	**16.187.201,04**	**573.140,49**	**5.783,19**	**0,00**	**16.754.558,34**	**1.544.809,04**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.544.809,04**	**15.209.749,30**	**14.642.392,00**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**112.217.525,00**	**11.205.238,40**	**770.312,89**	**0,00**	**122.652.450,51**	**37.813.908,18**	**0,00**	**2.484.456,19**	**0,00**	**178.835,79**	**40.119.528,58**	**82.532.921,93**	**74.403.616,82**

6.7.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag 31.12.2017	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	672.091,45	33.096,34	121.713,36	517.281,75
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	746.772,04	746.772,04	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	457.991,57	414.100,88	43.890,69	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	252.393,59	252.393,59	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	62.924,71	62.924,71	0,00	0,00
Summe	**2.192.173,36**	**1.509.287,56**	**165.604,05**	**517.281,75**

6.7.3 Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2017	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.Verbindlichkeiten aus Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.045.243,24	301.559,58	934.739,04	1.808.944,62
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.020.865,80	221.712,95	822.620,61	976.532,24
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	**5.066.109,04**	**523.272,53**	**1.757.359,65**	**2.785.476,86**
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	**392.663,64**	**392.663,64**	**0,00**	**0,00**
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**691.633,09**	**691.633,09**	**0,00**	**0,00**
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	**720,29**	**720,29**	**0,00**	**0,00**
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	**589.243,76**	**589.243,76**	**0,00**	**0,00**
9. Sonstige Verbindlichkeiten	**149.492,61**	**149.492,61**	**0,00**	**0,00**
Summe (1.-9.)	**6.889.862,43**	**2.347.025,92**	**1.757.359,65**	**2.785.476,86**

6.7.4 Rückstellungsspiegel

Kto	Bezeichnung	Stand 1.1.2017	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
		€		€	€	€	€
37000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.684.240,00	0,00	0,00	24.615,00	1.491,00	2.661.116,00
37010	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.353.909,00	0,00	0,00	0,00	56.084,00	1.409.993,00
	davon durch Mittel der Versorgungsrücklage gedeckt	*480.249,04*					*553.389,53*
37100	Verpflichtungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	9.376,79	9.376,79
37110	Verpflichtungen für Altersteilzeit-Aufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127,95	1.127,95
37200	Beihilfeverpflichtungen gg Versorgungsempf.	506.145,00	0,00	0,00	0,00	29.394,00	535.539,00
37300	Beihilfeverpflichtungen gg Beamte	199.236,00	0,00	0,00	0,00	24.169,00	223.405,00
38700	RSt für Kreisumlage	827.800,00	0,00	0,00	0,00	422.200,00	1.250.000,00
38710	RSt für Schulumlage	472.000,00	0,00	0,00	0,00	163.000,00	635.000,00
39941	RSt für Prüfungsgebühren	11.000,00	0,00	10.410,00	590,00	11.000,00	11.000,00
39991	RSt aus ungewissen Verbindlichkeiten (lfd. Aufwand)	0,00	0,00			0,00	0,00
	Summe	**6.054.330,00**	**0,00**	**10.410,00**	**25.205,00**	**717.842,74**	**6.736.557,74**

6.7.5 Rücklagenübersicht

Rücklagen	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Umbuchungen	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (kameral)	2.724.939,50	0,00	-2.724.939,50	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.445.158,42	1.219.243,41	2.724.939,50	17.389.341,33
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.411.018,06	608.706,36	0,00	3.019.724,42
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**18.581.115,98**	**1.827.949,77**	**0,00**	**20.409.065,75**

Rechenschaftsbericht Gemeinde Petersberg

2017

PETERSBERG

... Ihre Gemeinde mit Zukunft!

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen 2
2 Jahresergebnis 2
2.1.2 Ertragslage 5
2.1.3 Aufwandslage 12
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung 17
2.2.1 Allgemeine Entwicklung 17
2.2.2 Investitionstätigkeit 19
3 Vermögens- und Schuldenlage 20
4 Kennzahlen 26
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis 27
4.1.1 Steuern 27
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 29
4.1.3 Personalaufwand 30
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32
4.1.5 Transferaufwendungen 33
4.1.6 Haushaltsergebnis 34
4.2 Kennzahlen zur Bilanz 35
4.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur 35
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung 36
5 Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres 37
6 Haushaltsausgabereste (HAR) 37
7 Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung 39
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen 39
8.1 Risiken 39
8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur 39
8.1.2 Steigende Kosten im Baubereich 41
8.1.3 Entwicklung Kinderbetreuung 42
8.1.4 Entwicklung der Verschuldung 43
8.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt 44
8.3 Zielsetzung und Strategien 47

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.709.327,26 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von 25.500,00 Euro beträgt die Veränderung 3.683.827,26 Euro.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 dargestellt:

Gesamtergebnis im Vergleich (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Ordentliche Erträge	24.223.309,13	24.893.800	27.596.124,86	2.702.324,86	10,86
Ordentliche Aufwendungen	22.978.390,12	24.855.400	25.211.847,68	356.447,68	1,43
Verwaltungsergebnis	**1.244.919,01**	**38.400**	**2.384.277,18**	**2.345.877,18**	**6.109,06**
Finanzerträge	96.359,80	97.900	103.175,63	5.275,63	5,39
Zinsen und sonstige Aufwendungen	122.035,40	112.400	106.494,09	-5.905,91	-5,25
Finanzergebnis	**-25.675,60**	**-14.500**	**-3.318,46**	**11.181,54**	**77,11**
Ordentliches Ergebnis	**1.219.243,41**	**23.900**	**2.380.958,72**	**2.357.058,72**	**9.862,17**
Außerordentliche Erträge	620.691,87	1.600	1.466.943,82	1.465.343,82	91.583,99
Außerordentliche Aufwendungen	11.985,51	--	138.575,28	138.575,28	100,00
Außerordentliches Ergebnis	**608.706,36**	**1.600**	**1.328.368,54**	**1.326.768,54**	**82.923,03**
Jahresergebnis	**1.827.949,77**	**25.500**	**3.709.327,26**	**3.683.827,26**	**14.446,38**

Ordentliches Ergebnis

Das Verwaltungsergebnis und das Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 2.380.958,72 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.161.715,31 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.357.058,72 Euro. Das fortgeschriebene Planergebnis beträgt 12.283,78 Euro.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht von dem am 15.12.2016 beschlossen Planergebnis aufgrund folgender Vorgänge 2017 ab:

25.500,00 €	Planergebnis 2017 lt. Beschluss 15.12.2016
+ 55.783,78 €	Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO
- 50.000,00 €	Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO des Ergebnishaushaltes
- 19.000,00 €	Übertragung nach § 21 Abs. 1 GemHVO
12.283,78 €	**Fortgeschriebener Planansatz 2017**

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1.328.368,54 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt somit 3.709.327,26 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 1.881.377,49 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 25.500,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.683.827,26 Euro.

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
1 - Zentrale Verwaltung	-1.127.072,89	-1.771.500	-1.189.051,27	582.448,73	32,88
2 - Schule und Kultur	-321.915,73	-327.000	-300.782,11	26.217,89	8,02
3 - Soziales und Jugend	-3.033.752,02	-3.610.700	-3.350.010,51	260.689,49	7,22
4 - Gesundheit und Sport	-664.656,04	-724.500	-679.917,03	44.582,97	6,15
5 - Gestaltung der Umwelt	-2.583.531,98	-3.460.600	-2.362.235,87	1.098.364,13	31,74
6 - Zentrale Finanzleistungen	9.558.882,93	9.919.800	11.593.108,89	1.673.308,89	16,87
Summe: Gesamthaushalt	**1.827.949,77**	**25.500**	**3.709.327,26**	**3.683.827,26**	**14.446,38**

In Petersberg liegen die Budgets auf den Hauptproduktbereichen. Die Planansätze sind in allen Bereichen eingehalten worden.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

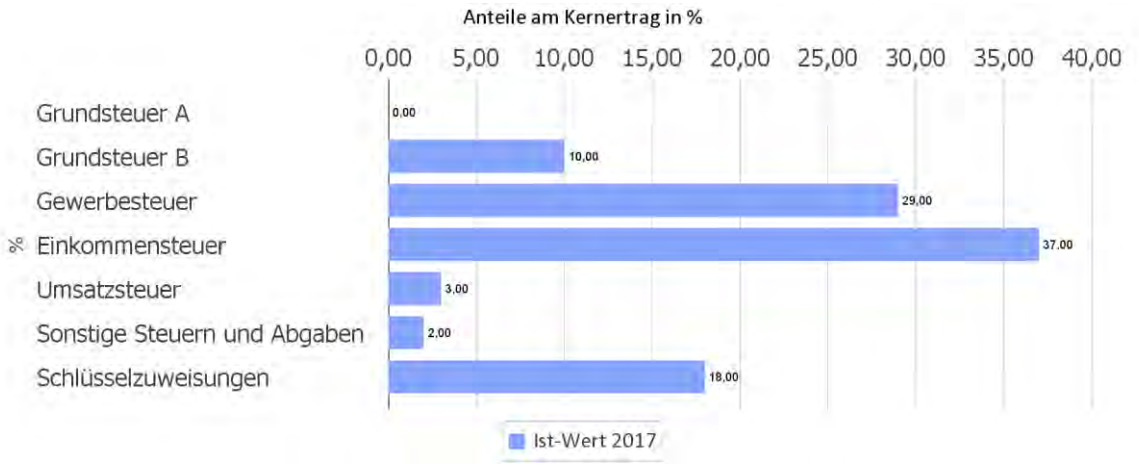

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.576,27	343.400	389.519,82	46.119,82	13,43
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965.769,46	902.200	1.096.673,00	194.473,00	21,56
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	932.397,68	766.000	1.061.107,05	295.107,05	38,53
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-659,84	--	-84,21	-84,21	-100,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	14.654.151,97	15.871.500	17.868.985,36	1.997.485,36	12,59
Erträge aus Transferleistungen	508.595,06	520.000	553.362,47	33.362,47	6,42
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.540.610,20	4.496.900	4.585.945,39	89.045,39	1,98
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.280.148,10	1.257.500	1.417.035,25	159.535,25	12,69
Sonstige ordentliche Erträge	979.720,23	736.300	623.580,73	-112.719,27	-15,31
Ordentliche Erträge	**24.223.309,13**	**24.893.800**	**27.596.124,86**	**2.702.324,86**	**10,86**
Finanzerträge	96.359,80	97.900	103.175,63	5.275,63	5,39
Außerordentliche Erträge	620.691,87	1.600	1.466.943,82	1.465.343,82	91.583,99
Summe	**24.940.360,80**	**24.993.300**	**29.166.244,31**	**4.172.944,31**	**16,70**

Die Summe der Erträge weicht um 4.225.883,51 Euro vom Vorjahresergebnis und um 4.172.944,31 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 3.372.815,73 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.702.324,86 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:

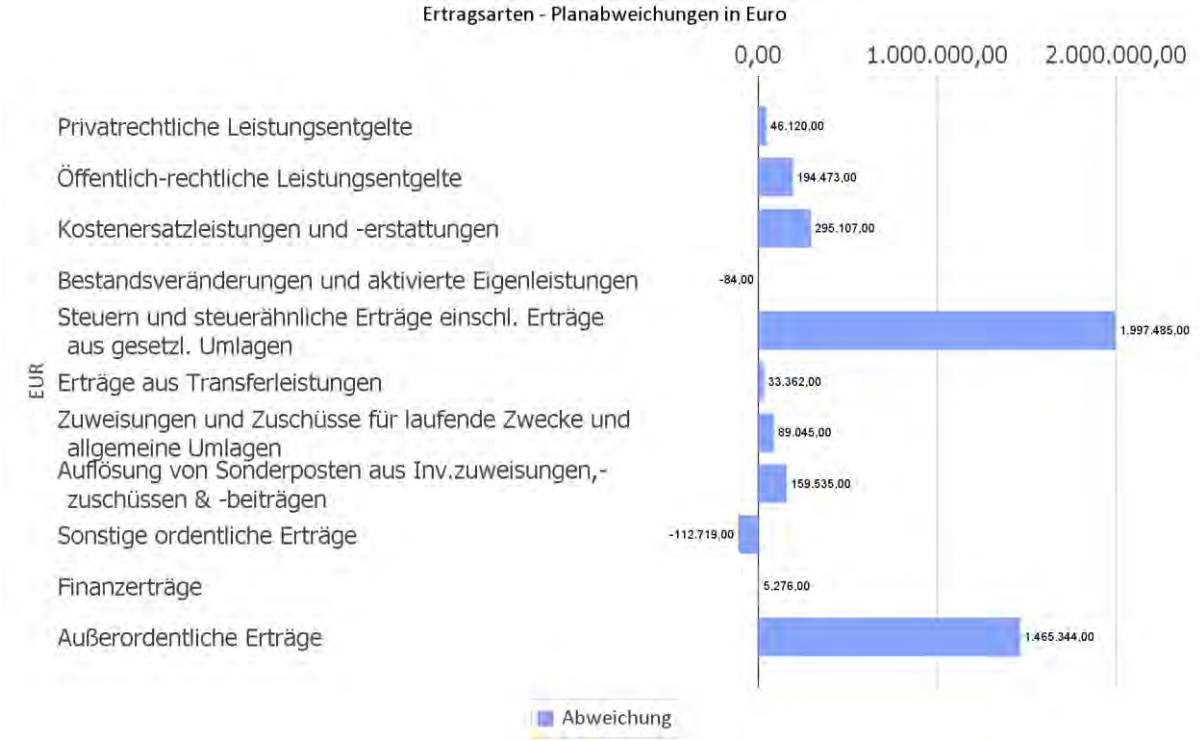

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Grundsteuer A	39.699,73	58.100	56.657,37	-1.442,63	-2,48
Grundsteuer B	1.473.997,66	2.175.400	2.223.827,61	48.427,61	2,23
Gewerbesteuer	4.723.849,02	5.304.000	6.359.741,45	1.055.741,45	19,90
Anteil Einkommenssteuer	7.518.431,92	7.450.000	8.176.826,34	726.826,34	9,76
Anteil Umsatzsteuer	455.742,84	540.000	569.988,68	29.988,68	5,55
Vergnügungssteuer	399.888,30	300.000	437.437,24	137.437,24	45,81
Hundesteuer	42.542,50	44.000	44.506,67	506,67	1,15
Summe	**14.654.151,97**	**15.871.500**	**17.868.985,36**	**1.997.485,36**	**12,59**

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

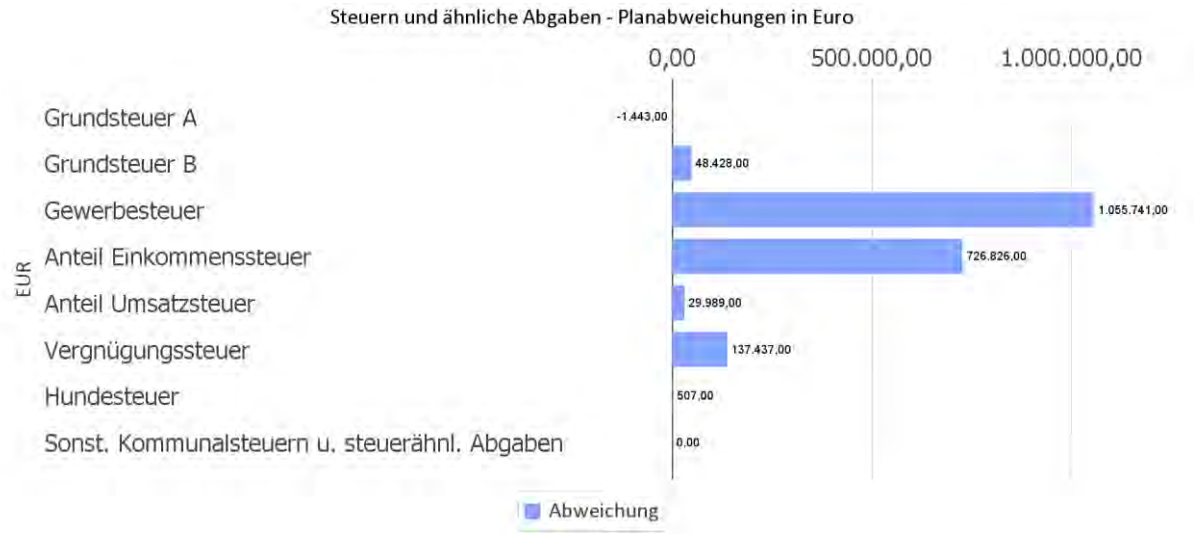

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (+92%), B (+115%) und die Gewerbesteuer (+7%) wurden zum 01.01.2017 auf die Nivellierungssätze angepasst. Diese Erhöhung war Bestandteil der Haushaltsplanung 2017, so dass dies ein Grund für die höheren Plan- und Istergebnisse 2017 gegenüber 2016 ist.

Die weiteren wesentlichen Plan-Ist Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Die Grundsteuer B stieg nicht wie in den Steuerschätzungen im September 2016 prognostiziert um 1,5%, sondern um 2,23%. Höhere Grundsteuereinnahmen lassen sich nicht anhand von veräußerten Grundstücken zeitlich prognostizieren, weil zwischen der Grundstücksveräußerung und dem Feststellen des Einheitswertes (Grundlage für die Grundsteuer) des bebauten Grundstückes durch das Finanzamt 2-3 Jahre vergehen können.

Die Gewerbesteuereinnahmen 2016 mit 4,724 Mio. Euro waren gegenüber dem Vorjahr um 22,4% eingebrochen, obwohl die Steuerschätzungen nur einen Rückgang von 2% prognostiziert hatten. Zum Planungszeitpunkt (September 2016) wurden für 2016 Gewerbesteuereinnahmen von 5 Mio. Euro geschätzt. Diese bildeten die Basis für die Steuerschätzung 2017, die von einer Steigerung von 6,5% gegenüber 2016 bildete. Mit einem Sicherheitsabschlag für regionale Besonderheiten und der Auswirkung der Hebesatzerhöhung wurde für 2017 Einnahmen von 5,304 Mio. Euro geplant. Mit dem Jahresergebnis von rd. 6,292 Mio. Euro in 2017 wurden die höchsten jemals erreichten Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Petersberg erreicht. Hinzu kommen die anteilige Gewerbesteuer aus dem interkommunalen Gewerbegebiet in Eichenzell, wo der Gemeinde Petersberg 67.243,26 Euro zugewiesen wurden.

Die wichtigste Steuereinnahme der Gemeinde ist der Anteil an der Einkommensteuer. Obwohl die Steuerschätzung eine Verbesserung von 3,5% gegenüber 2016 prognostizierte, stiegen sie um 9,8%.

Aufgrund gesetzlicher Neuerungen in 2017 für die Vergabe von Konzessionen in Spielhallen, war von einem Rückgang der Konzessionen und dem damit verbundenen Rückgang der Einnahmen aus der Spielapparatesteuer zu rechnen. Die Steuerpflichtigen haben in Rechtsverfahren die Rückgabe ihrer Konzessionen mit Übergangsfristen in die Zukunft verschieben können, so dass die Einnahmen aus 2016 in 2017 übertroffen werden konnten.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 45.335,19 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 89.045,39 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Schlüsselzuweisungen	3.961.461,00	3.940.000	3.955.469,00	15.469,00	0,39
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	578.449,20	556.900	630.476,39	73.576,39	13,21
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	700,00	0	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.280.148,10	1.257.500	1.417.035,25	159.535,25	12,69
Summe Zuwendungen und Umlagen	5.820.758,30	5.754.400	6.002.980,64	248.580,64	4,32

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:

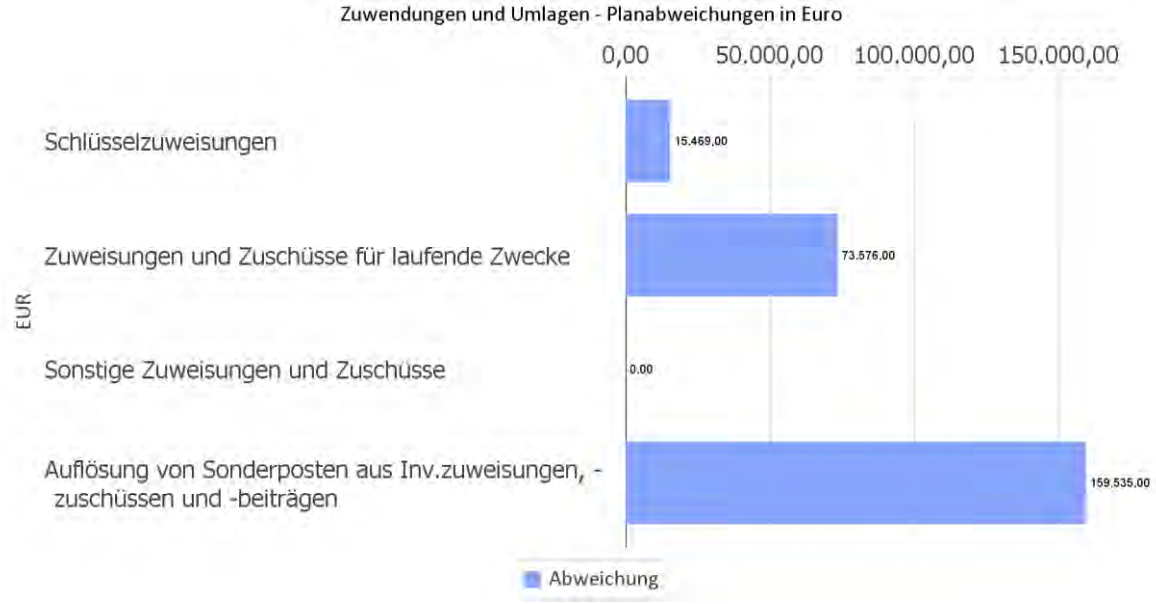

Die Zuweisungen vom Land Hessen zur Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten liegen aufgrund einer erhöhten Zahl an betreuten Kindern und den gewählten Betreuungsschlüsseln über den Planansätzen.

Die Auflösungen der Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) erfolgt nach Aktivierung der dazugehörigen Investitionen über den Zeitraum ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. In 2017 wurden die Straßen im Neubaugebiet (NBG) Hainberg Südwest (Heidelsteinweg) und im Gewerbegebiet Petersberg Ost (Ruhrstrauch) aktiviert. Die Beiträge werden entsprechend aufgelöst.

Nach § 38 GemHVO Hinweis Nr 3 Satz 2 sind Auflösungserträge für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge, sofern sie ausschließlich bestimmt sind, die Auszahlungen zu decken, von den Trägergemeinden selbst zu tragen. Somit sind die Erträge nicht dem Abwasserverband Fulda, sondern dem Hauptproduktbereich „Zentrale Finanzdienstleistungen“ der Trägerkommunen zuzuordnen. Zum 01.01.2017 wurden Restbuchwerte für Landesbeihilfen 1972-2007 und für Einzelmaßnahmen mit einem Betrag von 3.956.926,31 Euro zugeordnet, die jedes Jahr mit rd. 120.000,00 Euro aufzulösen sind. Dieser Sachverhalt war im Moment der Haushaltsplanung 2017 nicht bekannt. Da es zu keiner Rückzahlung der Mittel kommen soll (Ergebnis einer Verbandsversammlung zu diesem Thema), wurde in gleicher Höhe ein gewährter Zuschuss bilanziert, dessen Abschreibung die Auflösung dieser neu zugeordneten Beiträge ergebnisneutral macht.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.576,27	343.400	389.519,82	46.119,82	13,43
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965.769,46	902.200	1.096.673,00	194.473,00	21,56
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	932.397,68	766.000	1.061.107,05	295.107,05	38,53
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-659,84	--	-84,21	-84,21	-100,00
Erträge aus Transferleistungen	508.595,06	520.000	553.362,47	33.362,47	6,42
Sonstige ordentliche Erträge	979.720,23	736.300	623.580,73	-112.719,27	-15,31
Finanzerträge	96.359,80	97.900	103.175,63	5.275,63	5,39
Außerordentliche Erträge	620.691,87	1.600	1.466.943,82	1.465.343,82	91.583,99

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen waren die Elternbeiträge deutlich höher als geplant und liegen um rd. 41.000,00 Euro über den geplanten privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Personalkosten durch den Wechsel des verantwortlichen Unternehmens zum 01.08.2017 sind gestiegen und müssen von den Eltern getragen werden.

Die Abweichung der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte vom Planansatz hat mehrere Gründe. Aufgrund einer gestiegenen Zahl an kostenpflichtigen Verwaltungsakten (Hochzeiten und Erstellung von Personalausweisen), die in der Planungsphase nicht vorhersehbar sind, liegen diese um 52.605,05 Euro über dem Planansatz. In den gemeindlichen Kita´s wurden mehr Kinder in Vollzeit betreut. Die Einrichtungen waren nahezu voll ausgelastet. Die Gebühren lagen um rd. 42.000,00 Euro über dem Planansatz. Die Messanlage in Marbach war in der 2. Jahreshälfte 2016 defekt, so dass die Bußgelder im Haushalt 2017 nur sehr vorsichtig geplant werden konnten, da keine vollständigen Vergleichswerte vorlagen. Die neu eingesetzte Messtechnik führte zu genaueren Messergebnissen und dadurch zu einer besseren Erfassung von Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die Bußgelder betrugen 2017 rd. 301.000,00 Euro, statt 215.000,00 Euro geplanter Bußgeldeinnahmen.

Die Gemeinde erhält Kostenerstattungen für die Betreuung von ortsfremden Kindern in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde von deren Wohnortgemeinden. In der kath. Kita Margretenhaun waren in 2017 deutlich mehr Kinder aus den Gemeinden Dipperz und Hofbieber in der Einrichtung, was eine höhere Erstattung aus den beiden Gemeinden zur Folge hatte. Die Erstattungen der Krankenkassen für die Ausfallzeiten von Mitarbei-

terinnen in den Kita´s aufgrund von Beschäftigungsverboten ist nicht planbar und stieg von rd. 64.000,00 Euro im Jahr 2016 auf 109.000,00 Euro im folgenden Jahr 2017. Das waren 99.000,00 Euro mehr als geplant.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen geführt. Die Bildung und/ oder Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive und passive Beamte erfolgt auf Basis der Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse vom 08.11.2016. Statt der geplanten 103.500,00 Euro mussten nur 24.855,00 Euro ertragswirksam aufgelöst werden. Im Haushalt 2017 war die Herabsetzung der Kreis- und Schulumlagenrückstellung mit 100.000,00 Euro geplant, weil das Verhältnis der Steuerkraft 2017 im Vergleich zum Vorjahr als geringer eingeschätzt wurde. Aufgrund der stark angestiegenen Steuereinnahmen mussten Beträge der Rückstellung weiter zugeführt, statt aufgelöst werden.

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögen oder aus der Abrechnung von Sachverhalten aus den Vorjahren, die in den Jahresabschlüssen nicht erfasst waren.
In 2017 wurden 31 Grundstücke veräußert. Davon waren 29 im Neubaugebiet Himmelsacker im OT Marbach, 1 Grundstück jeweils in Margretenhaun und im Gewerbegebiet Petersberg Ost.
Anders als geplant, wurden die Grundstücke im Gewerbegebiet Petersberg Ost größer parzelliert verkauft. Aus diesem Grund fielen geringere Erschließungskosten an. Weiterhin waren beidseitige Bürgersteige geplant, die dann nur einseitig gebaut wurden. Aus diesen Gründen mussten die Sonderposten den Herstellungskosten der Straßen angepasst werden.
Aus den Abrechnungen des interkommunalen Gewerbegebietes in Eichenzell wurden für die Jahre 2012-2016 die Anteile der Gewerbe- und Grundsteuer nach Abzug der Aufwendungen aus dem KFA und der Gewerbesteuerumlage an die Gemeinde Petersberg gezahlt.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Personalaufwendungen	5.521.794,39	6.069.800	5.825.929,24	-243.870,76	-4,02
Versorgungsaufwendungen	381.502,68	492.000	507.954,09	15.954,09	3,24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.557.348,83	3.968.100	3.781.847,82	-186.252,18	-4,69
Abschreibungen	2.310.601,19	2.253.900	2.518.109,74	264.209,74	11,72
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	977.583,87	1.124.800	1.226.723,19	101.923,19	9,06

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.927.461,97	10.637.000	11.051.607,94	414.607,94	3,90
Transferaufwendungen	281.575,59	284.000	274.283,18	-9.716,82	-3,42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.521,60	25.800	25.392,48	-407,52	-1,58
Ordentliche Aufwendungen	**22.978.390,12**	**24.855.400**	**25.211.847,68**	**356.447,68**	**1,43**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.035,40	112.400	106.494,09	-5.905,91	-5,25
Außerordentliche Aufwendungen	11.985,51	--	138.575,28	138.575,28	100,00
Summe	**23.112.411,03**	**24.967.800**	**25.456.917,05**	**489.117,05**	**1,96**

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

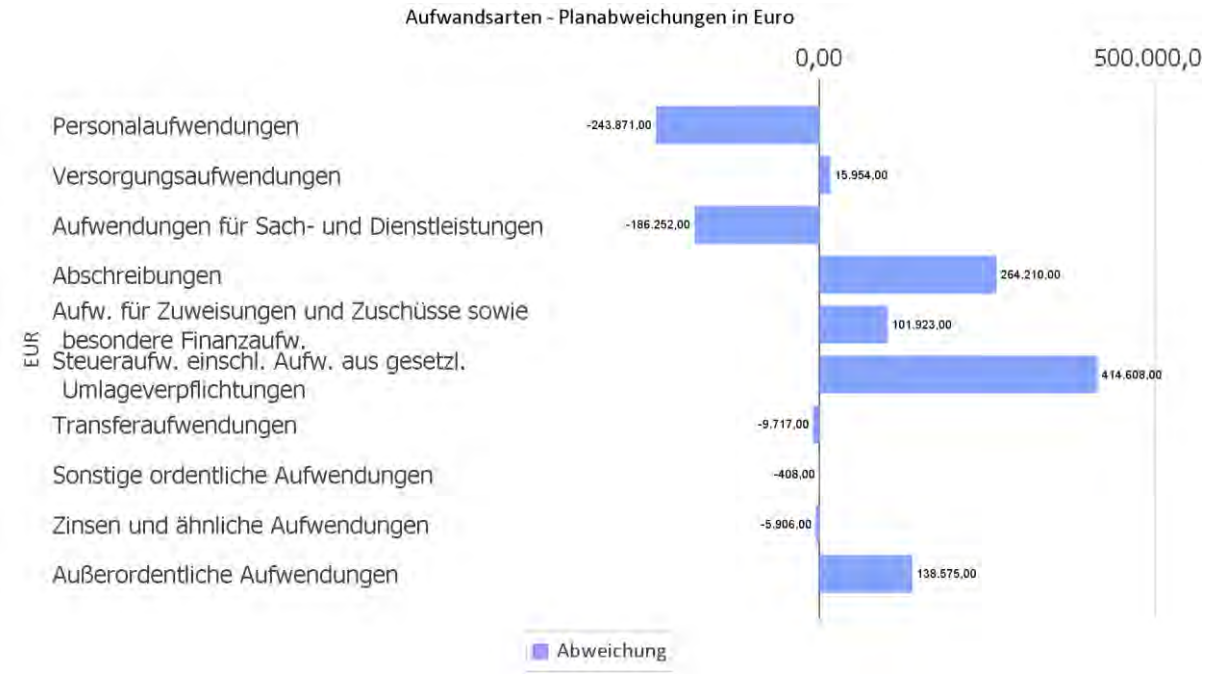

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.344.506,02 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 489.117,05 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.233.457,56 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 356.447,68 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Entgelte Arbeitnehmer	4.049.480,51	4.406.000	4.253.780,04	-152.219,96	-3,45
Bezüge Beamte	268.405,45	304.200	286.798,39	-17.401,61	-5,72
Soziale Abgaben,Altersvers.&Unterstützung-Aktive	1.180.509,19	1.324.000	1.256.724,68	-67.275,32	-5,08
Sonstige Personalaufwendungen	23.399,24	35.600	28.626,13	-6.973,87	-19,59
Summe Personalaufwendungen	**5.521.794,39**	**6.069.800**	**5.825.929,24**	**-243.870,76**	**-4,02**
Versorgungsaufwendungen	**381.502,68**	**492.000**	**507.954,09**	**15.954,09**	**3,24**

Personal- und Versorgungsaufwendungen sind vorsichtig zu planen, da unterjährig Tarifverhandlungen oder nötige Überstundenzuschläge (z.B. Winterdienst) zu erhöhten Personalkosten führen können.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.781.847,82 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 224.498,99 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -186.252,18 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.437.208,95	1.672.300	1.574.781,52	-97.518,48	-5,83
Aufw. für bezogene Leistungen	1.532.483,08	1.625.300	1.646.929,37	21.629,37	1,33
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	171.652,73	199.100	149.814,42	-49.285,58	-24,75
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	193.796,39	234.900	183.000,23	-51.899,77	-22,09
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	222.207,68	236.500	227.322,28	-9.177,72	-3,88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	**3.557.348,83**	**3.968.100**	**3.781.847,82**	**-186.252,18**	**-4,69**
Abschreibungen	**2.310.601,19**	**2.253.900**	**2.518.109,74**	**264.209,74**	**11,72**

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Die Energiekosten blieben um rd. 6% unter dem Planansatz, weil mögliche Kostensteigerungen nicht eingetreten sind. Außerdem führte der relativ milde Winter zu keinem erhöhten Energieverbrauch. Ausgaben in diesem Bereich lassen sich nur bedingt planen, z.B. durch Energiesparmaßnahmen, sind aber auch von den Witterungseinflüssen abhängig, die zu einem Mehrverbrauch führen können.

Der Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten lag mit 24,75% unter den geplanten Werten. Grund dafür war, dass kalkulierte Gerichtskosten gegen die Stromtrassenführung nicht in dem Maß angefallen sind, wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung angenommen.

Aufwendungen für Repräsentationen und Fortbildung der Mitarbeiter die unter der Rubrik „Aufwendung für Kommunikation…“ geführt werden, sind nicht in dem Maß in Anspruch genommen worden, wie es das Haushaltsbudget erlaubt hätte.

Die Abschreibungen beruhten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung auf dem Stand der Anlagenbuchhaltung zum 30.09.2016. Planwerte können zu diesem nur geschätzt werden.

Hinzu kommen die Abschreibungen für die dem Abwasserverband gewährten Investitionszuschüsse, die analog der Sonderposten gebildet wurden, weil es trotz der gesetzlichen Neuregelung zu keiner Rückzahlung der Mittel kommen soll.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 12.552.614,31 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.365.992,88 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 506.814,31 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	977.583,87	1.124.800	1.226.723,19	101.923,19	9,06
Sozialtransferaufwand	281.575,59	284.000	272.173,02	-11.826,98	-4,16
Sonstige Transferaufwendungen	--	--	2.110,16	2.110,16	100,00
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	5.704.867,00	6.027.000	6.453.578,00	426.578,00	7,08
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	3.343.048,00	3.585.000	3.315.288,00	-269.712,00	-7,52
Gewerbesteuerumlage	879.546,97	1.025.000	1.282.741,94	257.741,94	25,15
Summe Transferaufwendungen	**10.307.074,46**	**12.045.800**	**12.552.614,314**	**506.814,31**	**4,20**

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Die Aufwendungen für Zuschüsse an die kirchlichen Kita´s liegen um rd. 125.000,00 Euro über den geplanten Beträgen. Begründen lässt sich das durch steigende Kosten und eine höhere Anzahl an betreuten Kindern.

Die Steuerkraft des Jahres 2017, welche die Grundlage für die Rückstellung der Kreis- und Schulumlage ist, lag mit 23,1% über der durchschnittlichen Steuerkraft der Jahre 2012-2016. Das Überschreiten eines festgelegten Schwellenwertes von 10% gegenüber dem Vorjahr ist der Grund für die zu bildende Rückstellung mit 585.200,00 Euro. In 2016 lag die Steuerkraft noch bei 19,1% gegenüber den fünf davorliegenden Jahren. Mit der Rückstellung soll ausgedrückt werden, dass auf Basis der Steuereinnahmen 2017 zeitverzögert in 2018 und 2019 die Auszahlungen im KFA folgen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war noch mit dem Rückgang der Steuerkraft gerechnet worden.

Die Senkung des Schulumlagenhebesatzes des Landkreises Fulda von 18,5% auf 16,5% war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der Gemeinde Petersberg noch nicht beschlossen,

so dass nach dem Vorsichtsprinzip zunächst mit dem Hebesatz aus 2016 geplant wurde. Der Aufwand war somit 432.712,00 Euro niedriger als geplant.

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuereinnahmen des Jahres. Liegt die Gewerbesteuer wie in 2017 so deutlich über den Einnahmen, zieht die Umlage im Verhältnis im ähnlichen Maße nach.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.521,60	25.800	25.392,48	-407,52	-1,58
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.035,40	112.400	106.494,09	-5.905,91	-5,25
Außerordentliche Aufwendungen	11.985,51	--	138.575,28	138.575,28	100,00
Summe sonstige Aufwendungen	**154.542,51**	**138.200**	**270.461,85**	**132.261,85**	**95,70**

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Außerordentliche Aufwendungen bilden Sachverhalte ab, die nicht planbar sind. Die Gemeinde verfügt über einen Pool an Ökopunkten aus der Vereinbarung über die Nutzungseinschränkung „Höllwald“. Diese werden im Zuge von Baumaßnahmen als Ausgleich „verbraucht“ bzw. angerechnet. In 2017 waren Ökopunkte im Wert von rd. 106.000 Euro in den Abgang zu stellen.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.180.095,30	23.532.800	26.759.641,31	3.226.841,31	13,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.746.100,51	22.610.700	22.269.583,63	-341.116,37	-1,51
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.433.994,79**	**922.100**	**4.490.057,68**	**3.567.957,68**	**386,94**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.621.739,80	1.882.400	2.717.586,06	835.186,06	44,37
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.288,47	7.435.000	6.723.028,50	-711.971,50	-9,58
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.045.548,67**	**-5.552.600**	**-4.005.442,44**	**1.547.157,56**	**27,86**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**388.446,12**	**-4.630.500**	**484.615,24**	**5.115.115,24**	**110,47**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	--	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	516.552,79	523.000	514.829,46	-8.170,54	-1,56
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-516.552,79**	**-523.000**	**-514.829,46**	**8.170,54**	**1,56**
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-62.558,15**	**--**	**76.022,61**	**76.022,61**	**100,00**
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	**-190.664,82**	**-5.153.500**	**45.808,39**	**5.199.308,39**	**100,89**

Die wesentlichen Positionen sind:

- Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung;
- Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ist besser als geplant, weil Einzahlungen früher als geplant generiert werden konnten. Begründen lässt sich dies mit dem Käuferverhalten im Neubaugebiet Marbach. Im Planungszeitpunkt des Haushaltes war noch nicht klar, wie schnell die Vermarktung der Grundstücke abgewickelt werden konnte. Die Gemeinde hat dadurch keine Mehreinnahmen;
- Investive Auszahlungen wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft, weil einzelne Maßnahmen zum Bilanzstichtag nicht fertig gestellt oder abgerechnet wurden oder Maßnahmen billiger als gedacht waren;
- Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist negativ, was ein positives Merkmal dafür ist, dass es keine Neuverschuldung gibt. Die Gemeinde Petersberg hat in 2017 keine neuen Kredite/ Darlehen aufgenommen, sondern tilgt ausschließlich bestehende Kredite.

- Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen entstammt aus den Abrechnungen der Einheitskasse. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ wickelt seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Geldkonten ab. Außerdem werden unter dieser Position die Ein- und Auszahlungen für die Abwicklung der Abwasser- und Abfallberechnungen dargestellt. Die Gemeinde Petersberg vereinnahmt diese für die Verbände, leitet diese dann aber zu 100% weiter.

Finanzrechnung nach Teilhaushalten (für Investitionen und Darlehenstilgungen) (in Euro)

	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
1 - Zentrale Verwaltung	-168.720,58	-1.831.582,97	-865.628,46	-965.954,51	52,74
2 - Schule und Kultur	-19.846,97	-24.737,59	-15.973,85	-8.763,74	35,43
3 - Soziales und Jugend	--745.480,39	-2.021.291,19	-629.513,37	-1.391.777,82	68,86
4 - Gesundheit und Sport	-36.045,52	-64.200,00	-54.064,33	-10.135,67	15,79
5 - Gestaltung der Umwelt	-223.558,79	-4.048.004,67	-2.005.389,66	-2.042.615,01	50,46
6 - Zentrale Finanzleistungen	-368.449,21	-863.700,00	-949.702,23	86.002,23	-9,96
Summe: Gesamthaushalt	**-1.562.101,46**	**-8.853.516,42**	**-4.520.271,90**	**4.333.244,52**	**48,94**

In Petersberg liegen die Budgets auf den Hauptproduktbereichen. Diese werden als „Fortgeschriebener Ansatz“ bezeichnet und enthalten die Haushaltsplanansätze, übertragene Reste aus den Vorjahren, außer- und überplanmäßige Ausgaben und Sollübertragungen. Grundsätzlich liegen die Ergebnisse immer unter den fortgeschriebenen Planansätzen. In 2017 bildet der HPB 6 eine Ausnahme, weil das an den Eigenbetrieb zu gewährende Darlehen von 500.000,00 Euro erst ab 2018 vom Eigenbetrieb getilgt wird. Aus diesem Grund fehlt die Einzahlung.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit (in Euro)

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.158.310,86	1.376.600	2.034.016,87	657.416,87	47,76
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	457.754,70	450.000	677.786,00	227.786,00	50,62
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	5.674,24	55.800	5.783,19	-50.016,81	-89,64
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.621.739,80**	**1.882.400**	**2.717.586,06**	**835.186,06**	**44,37**
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	337.919,71	1.821.700	1.453.348,61	-368.351,39	-20,22
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.129,29	2.144.000	1.085.031,00	-1.058.969,00	-49,39
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.331.534,07	2.400.000	2.801.866,06	401.866,06	16,74
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	874.864,88	1.031.000	809.642,34	-221.357,66	-21,47
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	42.840,52	38.300	573.140,49	534.840,49	1.396,45
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.667.288,47**	**7.435.000**	**6.723.028,50**	**-711.971,50**	**-9,58**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.045.548,67**	**-5.552.600**	**-4.005.442,44**	**1.547.157,56**	**27,86**

Der fortgeschriebene Ansatz 2017 der Auszahlungen für Investitionen setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- 7.435.000,00 Euro investive Planansätze
- 2.152.081,51 Euro übertragene investive Mittel aus 2016 (Punkt 6)
- 570.051,13 Euro Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (Punkt 7)
- 55.783,78 Euro Sollübertragung nach § 20 GemHVO

10.212.916,42 Euro Investives Gesamtbudget

Im Rahmen dieses Gesamtbudgets wurden die Planansätze eingehalten.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Euro)

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1 – Anlagevermögen	74.403.617	82.532.922	8.129.305
1.1 - Immaterielles Vermögen	13.141.360	17.973.439	4.832.079
1.2 – Sachanlagevermögen	46.619.865	49.349.734	2.729.869
1.3 – Finanzanlagevermögen	14.642.392	15.209.749	567.357
2 - Umlaufvermögen	12.110.702	11.896.864	-213.837
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	7.433	7.349	-84
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.451.735	2.192.173	-259.562
2.5 - Flüssige Mittel	9.651.534	9.697.342	45.808
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	341.891	310.533	-31.358
Aktiva	**86.856.209**	**94.740.319**	**7.884.110**
1 – Eigenkapital	45.934.605	49.643.933	3.709.327
1.1 – Nettoposition	25.525.540	25.525.540	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	18.581.116	20.409.066	1.827.950
1.3 – Ergebnisverwendung	1.827.950	3.709.327	1.881.377
1.3.1 – Ergebnisvortrag	0	0	0
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.827.950	3.709.327	1.881.377
2 – Sonderposten	26.657.315	30.200.860	3.543.544
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	26.595.825	30.135.655	3.539.829
2.4 - Sonstige Sonderposten	61.490	65.205	3.715
3 – Rückstellungen	6.054.330	6.736.558	682.228
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.743.530	4.840.558	97.028
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.299.800	1.885.000	585.200
3.5 - Sonstige Rückstellungen	11.000	11.000	0

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4 – Verbindlichkeiten	6.953.861	6.889.862	-63.999
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.588.608	5.066.109	-522.499
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	351.162	392.664	41.501
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	468.249	691.633	223.384
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	118.955	720	-118.235
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	318.535	589.244	270.708
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	108.352	149.493	41.141
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.256.098	1.269.107	13.009
Passiva	**86.856.209**	**94.740.319**	**7.884.110**

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Abwasserverband Fulda, dessen Mitglied die Gemeinde Petersberg ist, darf aufgrund gesetzlicher Vorgaben die von der Gemeinde Petersberg weitergeleiteten Landesbeihilfen für Kanalbaumaßnahmen zum Buchwert von rd. 4,0 Mio. Euro zum 31.12.2016 nicht mehr in seiner Bilanz als Sonderposten ausweisen. Da der Verband beschlossen hat, diese Beträge nicht zurückzuerstatten, musste ergebnisneutral ein gewährter Zuschuss in gleicher Höhe gebildet werden.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend Euro)

Bilanzposition	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1.2 – Sachanlagen	**46.620**	**49.350**	**2.730**
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.762	10.615	852
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.901	22.178	277
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.033	11.415	381
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	533	833	300
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.647	2.707	60
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	743	1.602	859

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt zu erklären:

- Es wurden die Grundstücke für die Neubaugebiete in Marbach und Steinau erworben, die nach der Erschließung erst zum Teil verkauft wurden.
- Der Anbau der Kita Kolibri im OT Petersberg wurde 2017 fertig gestellt. Die Herstellungskosten betrugen 654.957,26 Euro.
- 2017 wurden die Tempohügel in den Tempo 30 Zonen im OT Petersberg fertig gestellt. Der 2. und 3. Bauabschnitt des Pfaffenpfades wurde fertig gestellt.
  Die Gemeinde Petersberg ist nur dann wirtschaftlicher Eigentümer der Kanalhausanschlüsse, wenn die Baugrundstücke noch nicht veräußert wurden. Im Neubaugebiet musste die Gemeinde dafür in Vorleistung gehen, bevor sie die Kanalhausanschlüsse an die Grundstückserwerber weiterverkaufen kann.
- An Sonstigen Anlagen wurden in 2017 eine neue Geschwindigkeitsmessanlage an der B 27 und eine neue Lüftungsanlage im Propsteihaus erworben.
- Zum 31.12.2017 waren die Tiefbaumaßnahmen „Am Felsenkeller“, „Haunetalradweg“, „NBG Oberer Himmelsacker“, „Tempo 30 Maßnahmen Marbach“, „Milseburgstraße“, „NBG Kleines Krähenfeld II“, „3. BA Lingigsfeld“ und die grundlegende Brückensanierung „Waldstraße“ noch nicht abgeschlossen, aber mit einem Gesamtbetrag von 1,58 Mio. Euro entsprechend des Baufortschrittes abgerechnet.

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

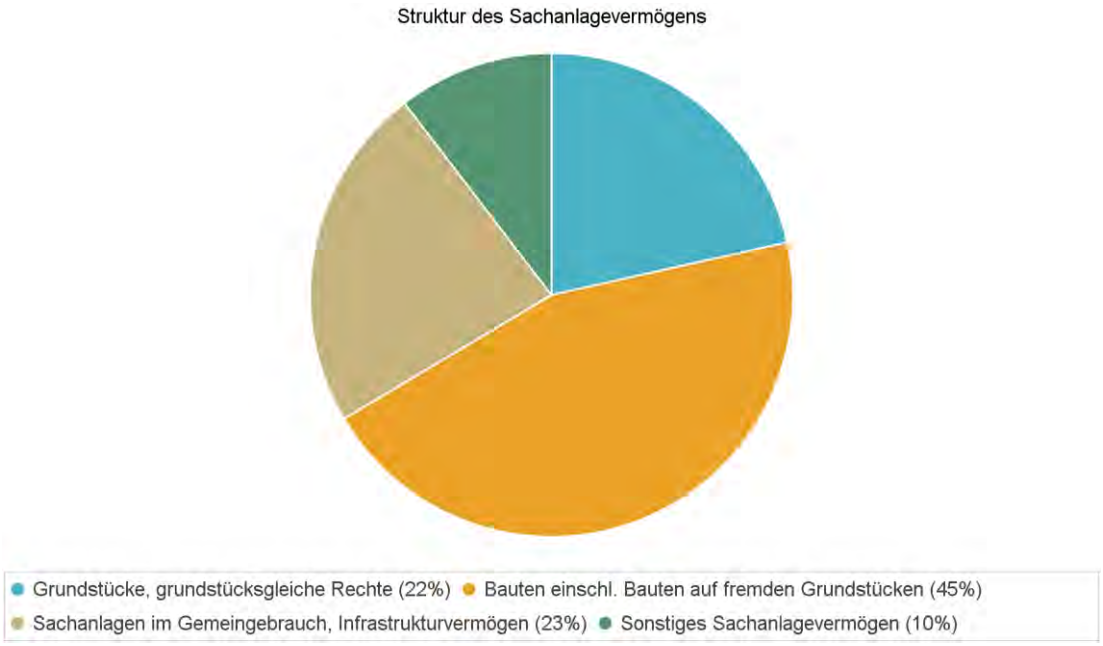

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

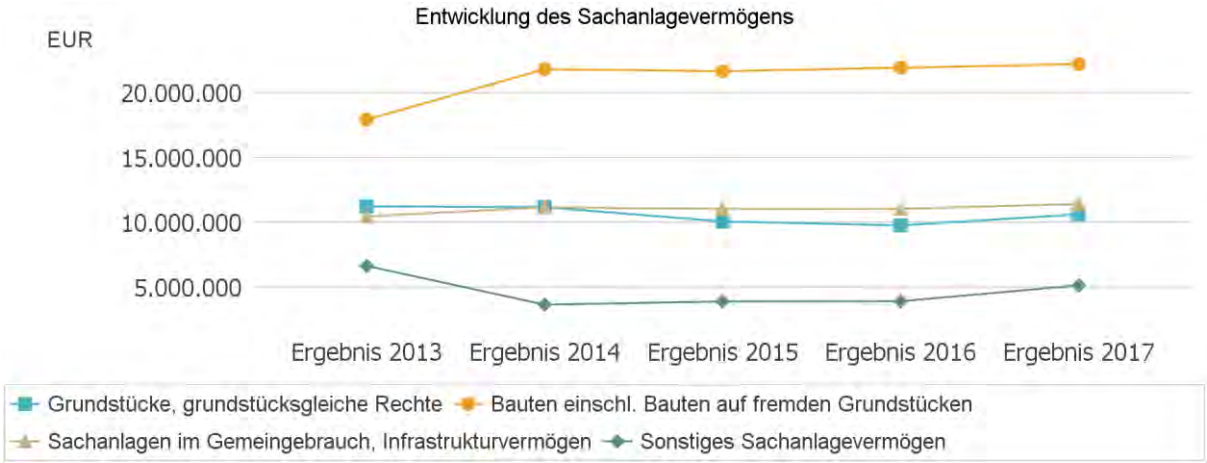

Die Diagramme sagen aus, dass trotz Abschreibungen und Verkäufen die geschaffenen Werte des Sachanlagevermögens sogar erhöht werden konnten.

Finanzanlagen

Die Gemeinde hat dem Betriebszweig Wasserversorgung des Eigenbetriebes, wie im Haushalt 2016 beschlossen, im Oktober 2017 ein Darlehen von 500.000,00 Euro zu Investitionszwecken gewährt.

Forderungen

Forderungen entstehen für Erträge eines Jahres, die vom Leistungsempfänger/ Steuerpflichtigen nicht bis zum 31.12. beglichen wurden. Gründe können geringere Erträge sein oder die einzelnen Sachverhalte wurden bis zum Jahresende beglichen und waren somit nicht als Forderung auszuweisen.

Liquide Mittel

Die finanziellen Mittel der Gemeinde Petersberg sind auf dem Vorjahresniveau von rd. 9,7 Mio. Euro geblieben, obwohl lt. Haushaltsplan ein Rückgang auf 4,5 Mio. Euro erwartet wurde. Begründen lässt es sich mit den wesentlich höheren Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (4,5 Mio. Euro statt 0,9 Mio. Euro) und den noch nicht verausgabten investiven Resten von 3,1 Mio. Euro, die in 2017 noch nicht verausgabt und nach 2018 vorgetragen wurden.

Eigenkapital

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bleiben in der Summe unverändert, werden buchungstechnisch aber auf einem Konto (32500000) zusammengefasst. Das Konto „32510000 Allgemeine Rücklage“ wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aus den kameralen Ergebnissen berechnet.

Das Jahresergebnis 2017 mit einem Überschuss von 3,73 Mio. Euro erhöht das Eigenkapital.

Sonderposten

Aufgrund der Neuregelung der Hinweise zum § 38 GemHVO Nr. 3 sind die Landesbeihilfen zur Herstellung von Kanalanlagen nicht mehr dem Abwasserverband Fulda, sondern der entsprechenden Trägerkommune zu zuordnen. Es sind somit die Restbuchwerte der Landesbeihilfen mit rd. 4,0 Mio. Euro bei der Gemeinde zu bilanzieren. Damit diese Zuordnung ergebnisneutral abgebildet werden kann, wurde auf der Aktivseite in gleicher Höhe ein geleisteter Investitionszuschuss gebildet. Begründen lässt es sich damit, dass keine Beihilfen an die Trägerkommunen zurückgezahlt werden sollen.

Rückstellungen

Der Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) mussten in 2017 ein Betrag von 585.200,00 Euro ergebniswirksam zugeführt werden. Die Steuerkraft aus den Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich lag in 2017 mit 23,1% über dem Durchschnitt der fünf davor liegenden Jahre. Diese hohen Steuereinnahmen wirken sich zeitverzögert auf die zu zahlende Kreis- und Schulumlage in 2018 und 2019 aus. Ihre Ursache liegt aber im Jahr 2017, so dass dies so ergebnistechnisch zu berücksichtigen ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 522.000,00 Euro durch die regulären Tilgungen. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Liquiditätskredite sind aufgrund der vorhandenen Liquidität nicht nötig.

Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus Leistungen die von der Gemeinde bis zum 31.12.2017 nicht beglichen wurden, weil sie erst kurz vorm Jahreswechsel oder erst in 2018 vorgelegen haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung beruhen auf dem Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes, der über keine eigene Bankverbindung verfügt sowie aus Leistungen die der Eigenbetrieb für die Gemeinde erbringt.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Der Mehrjahresverlauf für die Jahre 2018-2021 entspricht der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2018.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf (in Euro)

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Grundsteuer A	39.699,73	56.657,37	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.473.997,66	2.223.827,61	2.200.000	2.200.000	2.300.000	2.300.000
Gewerbesteuer	4.723.849,02	6.359.741,45	5.300.000	5.300.000	5.400.000	5.500.000
Anteil Einkommenssteuer	7.518.431,92	8.176.826,34	8.000.000	8.100.000	8.200.000	8.300.000
Anteil Umsatzsteuer	455.742,84	569.988,68	600.000	650.000	650.000	650.000
Spielapparatesteuer	399.888,30	437.437,24	150.000	150.000	150.000	150.000
Hundesteuer	42.542,50	44.506,67	44.000	44.000	44.000	44.000
Summe	**14.654.151,97**	**17.868.985,36**	**16.349.000**	**16.499.000**	**16.799.000**	**16.999.000**

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

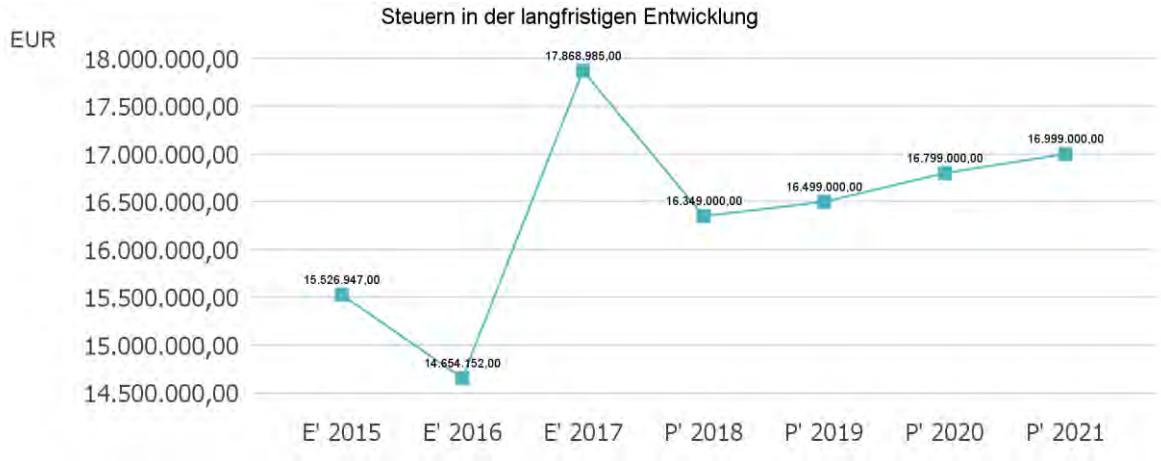

Die Steuerentwicklung in der Gemeinde Petersberg ist durchweg positiv zu beurteilen. Basis der mittelfristigen Planung waren die Steuerschätzungen des Landes. Diese sind jedes Jahr bei den Haushaltsplanungen kritisch zu hinterfragen und auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze (in Prozent)

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A	240	240	240	240	332	332
Hebesatz Grundsteuer B	250	250	250	250	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	350	350	350	350	357	357

Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2016 im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung für das Jahr 2017 die Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze des Landes Hessen angehoben. Die Nivellierungssätze bilden die durchschnittlichen Hebesätze der hessischen Kommunen ab.

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

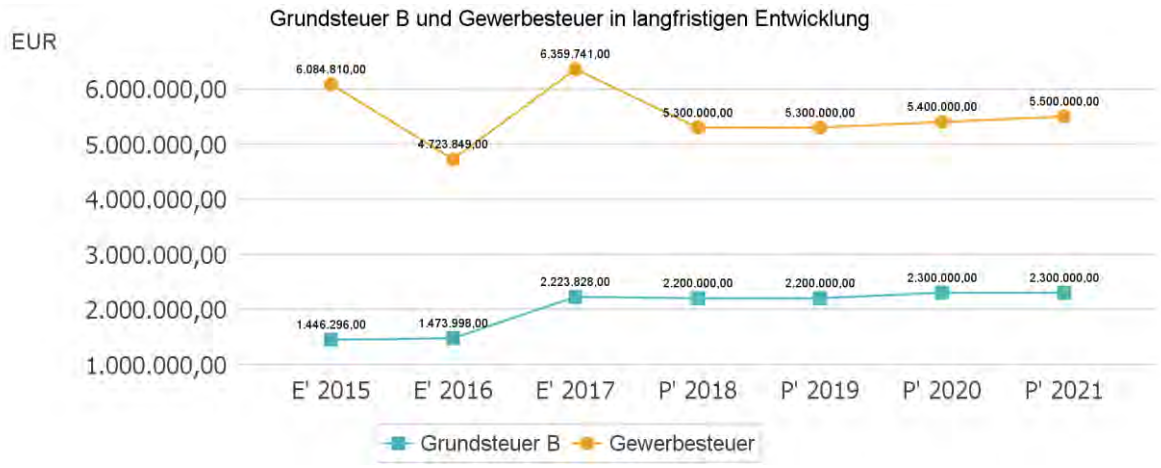

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Anteil Einkommensteuer	7.518.431,92	8.176.826,34	8.000.000	8.100.000	8.200.000	8.300.000
Anteil Umsatzsteuer	455.742,84	569.988,68	600.000	650.000	650.000	650.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

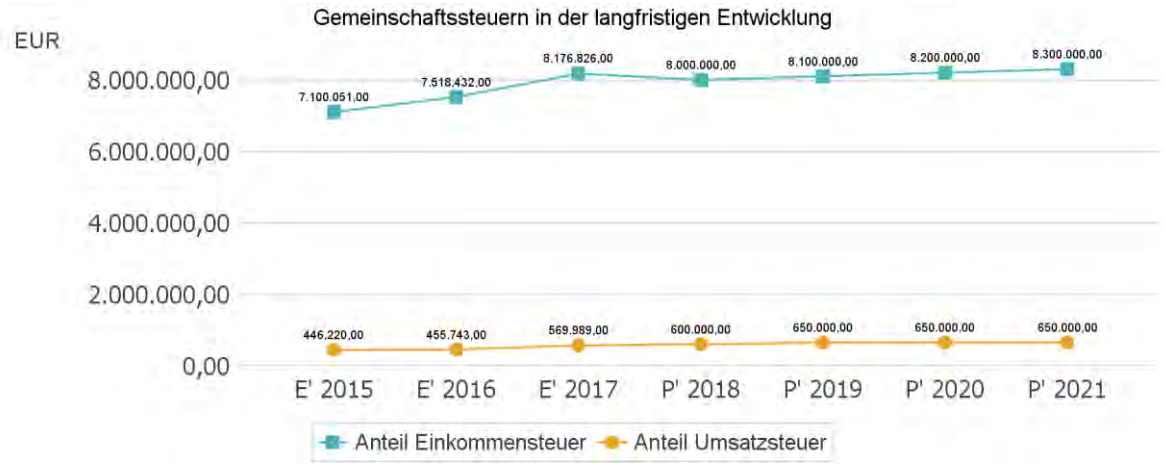

Auf Basis des Einkommensteueranteils 2016 wurde in der Steuerschätzung für 2017 mit einem Plus von 3,5% kalkuliert. Letztlich stieg der Anteil um 8,75%. Ebenso wie im positiven Sinne kann sich ein Jahresergebnis auch negativ, beispielsweise im Zuge einer Wirtschaftskrise, entwickeln. Aus diesem Grund sind die Einnahmen vorsichtig zu kalkulieren.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Euro)

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	**5.820.758,30**	**6.002.980,64**	**6.872.500**	**7.172.500**	**7.072.500**	**6.922.500**
davon Schlüsselzuweisungen	3.961.461,00	3.955.469,00	5.000.000	5.300.000	5.200.000	5.050.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	578.449,20	630.476,39	584.900	584.900	584.900	584.900
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.280.148,10	1.417.035,25	1.287.600	1.287.600	1.287.600	1.287.600
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	700,00	0,00	0	0	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

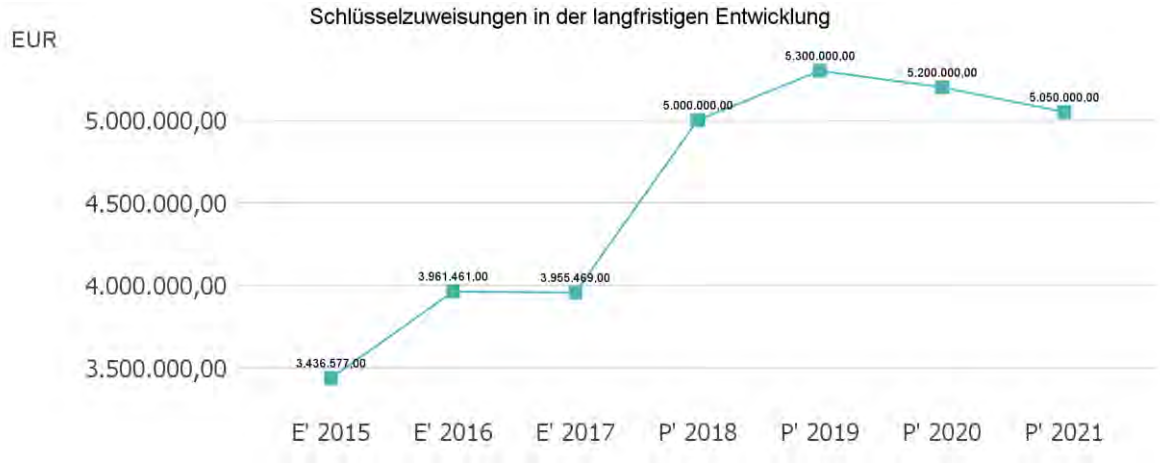

4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand (in Euro)

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Entgelte Arbeitnehmer	4.049.480,51	4.253.780,04	4.534.900	4.629.300	4.679.600	4.679.600
Bezüge Beamte	268.405,45	286.798,39	309.400	317.600	322.800	322.800
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.180.509,19	1.256.724,68	1.351.400	1.383.300	1.402.200	1.402.200

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Sonstige Personalaufwendungen	23.399,24	28.626,13	31.700	33.900	36.900	36.900
Summe Personalaufwendungen	**5.521.794,39**	**5.825.929,24**	**6.227.400**	**6.364.100**	**6.441.500**	**6.441.500**
Versorgungsaufwendungen	381.502,68	507.954,09	519.000	531.300	538.900	538.900

Der Personalaufwand der Gemeinde steigt stetig an. Neben Tariferhöhungen ist der gestiegene Bedarf an Fachkräften in der Kinderbetreuung maßgeblich für die Steigerung. 44% der Personalaufwendungen entfallen auf das Produkt „36501 – Kinderbetreuung“. Es ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen, da zum 01.08.2020 eine neue Kita in Petersberg und später auch in Marbach eröffnet werden soll.

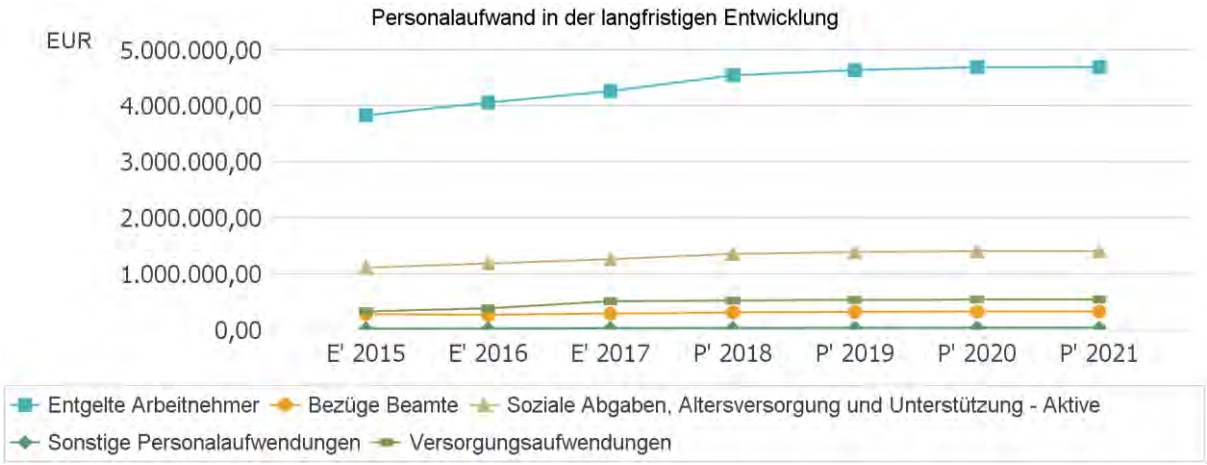

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

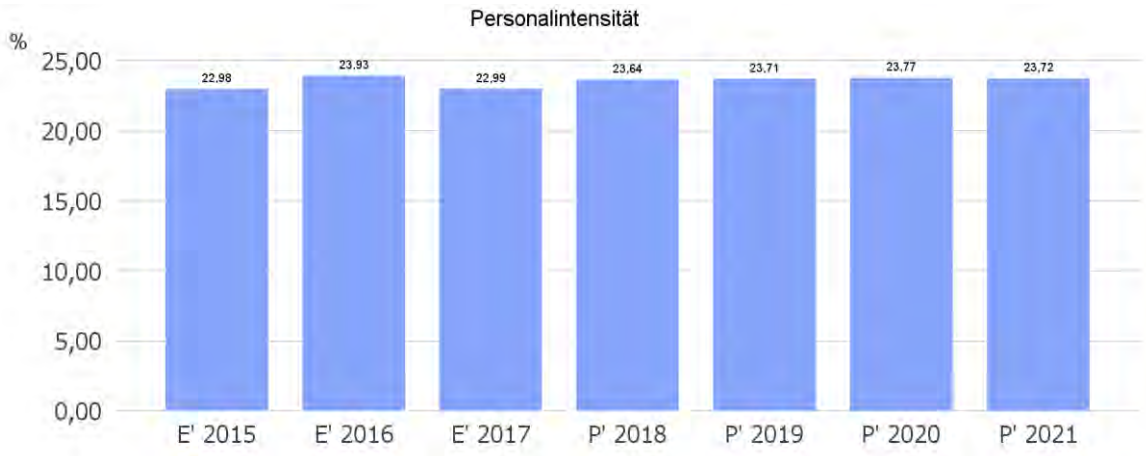

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen (in Euro)

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**3.557.348,83**	**3.781.847,82**	**3.921.600**	**3.976.200**	**4.050.000**	**4.050.000**
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.437.208,95	1.574.781,52	1.652.800	1.695.900	1.725.700	1.725.700
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.532.483,08	1.646.929,37	1.603.500	1.642.600	1.668.300	1.668.300
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	171.652,73	149.814,42	206.800	162.000	166.300	166.300
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	193.796,39	183.000,23	227.300	237.100	245.700	245.700
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	222.207,68	227.322,28	231.200	238.600	244.000	244.000

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

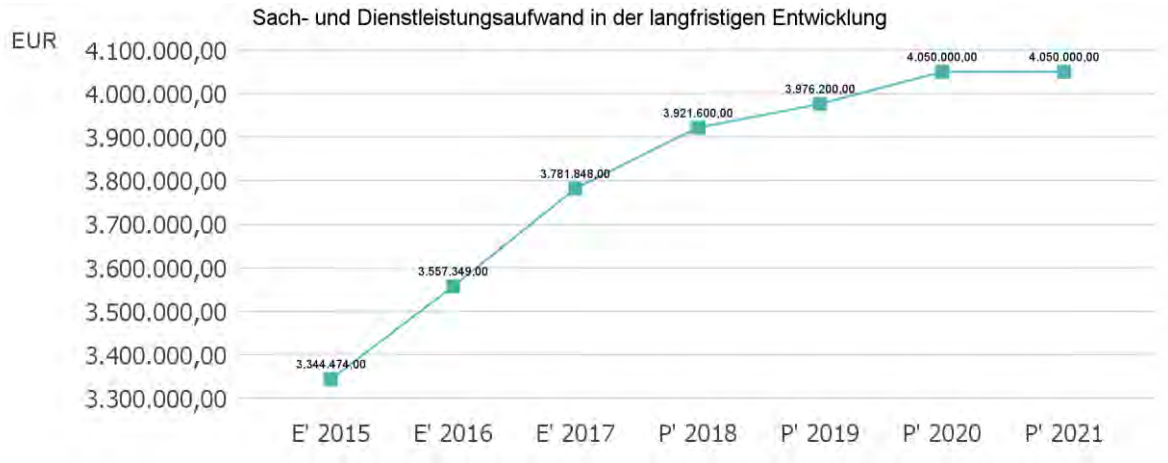

Die Steigerung der Ist-Kosten bis 2017 lässt sich mit den Kosten für Instandhaltung der gemeindlichen Infrastruktur erklären. In den Planzahlen sind die Ansätze mit etwas Puffer versehen, um im Bedarfsfall die Ausgaben flexibel gewährleisten zu können (z.B. größerer Bedarf an Streusalz bei strengen Wintern oder unvorhergesehene Instandhalten von Gebäu-

den, Straße oder Kfz). Hinzu kommen finanziell gewichtige Einzelmaßnahmen, die aber aufgrund des Einzelwertes (bis 410 Euro netto) im Ergebnishaushalt abgebildet werden müssen, wie beispielsweise die Anschaffung von 800 Stühlen für das Propsteihaus in 2016.

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen (inkl. Kreis- und Schulumlage) (in Euro)

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	11.186.621,43	12.552.614,31	13.152.800	13.388.900	13.433.600	13.498.600
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	9.047.915,00	9.768.866,00	10.350.000	10.550.000	10.550.000	10.600.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	2.138.706,43	2.783.748,31	2.802.800	2.838.900	2.883.600	2.898.600

Neben der Steuerkraft einer Gemeinde spielt der Hebesatz des Landkreises eine wesentliche Rolle für die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Nachdem die Schulumlage 2017 um zwei Prozentpunkte gesenkt wurde, ist eine Vorausschau auf zukünftige Hebesätze und deren Auswirkung nicht möglich. Die Planansätze beruhen auf den aktuellen Hebesätzen von 31,54% für die Kreisumlage und 16,50% für die Schulumlage. Trotzdem steigt die finanzielle Belastung durch die steigenden Steuereinnahmen. Eine Erhöhung um 1% durch den Landkreis zieht eine höhere Belastung von rd. 240.000,00 Euro nach sich.

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

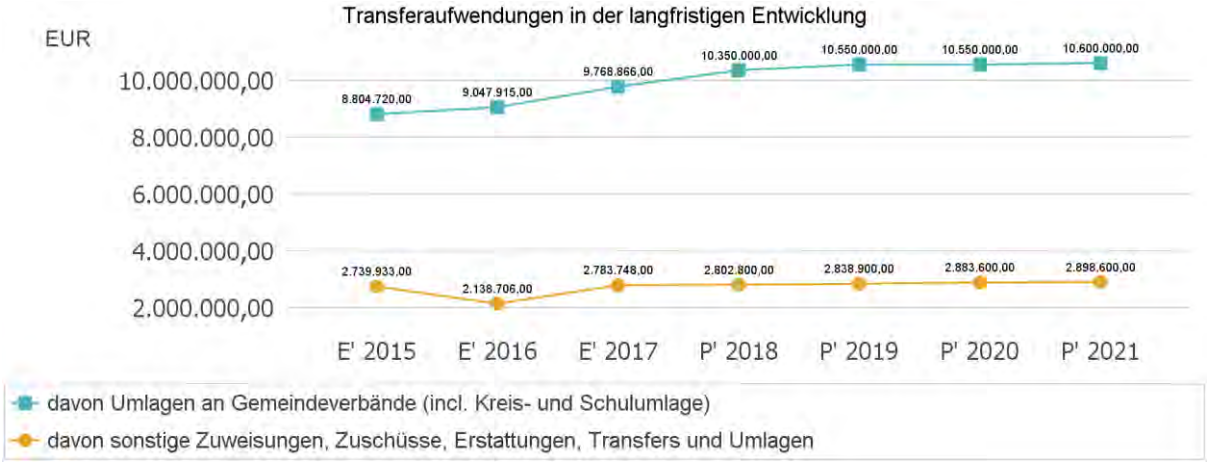

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses (in Euro)

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Verwaltungsergebnis	1.244.919,01	2.384.277,18	465.800	333.800	302.000	285.900
Finanzergebnis	-25.675,60	-3.318,46	-3.800	9.900	21.900	31.500
Ordentliches Ergebnis	**1.219.243,41**	**2.380.958,72**	**462.000**	**343.700**	**323.900**	**317.400**
Außerordentliches Ergebnis	608.706,36	1.328.368,54	0	0	--	--
Jahresergebnis	**1.827.949,77**	**3.709.327,26**	**462.000**	**343.700**	**323.900**	**317.400**

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

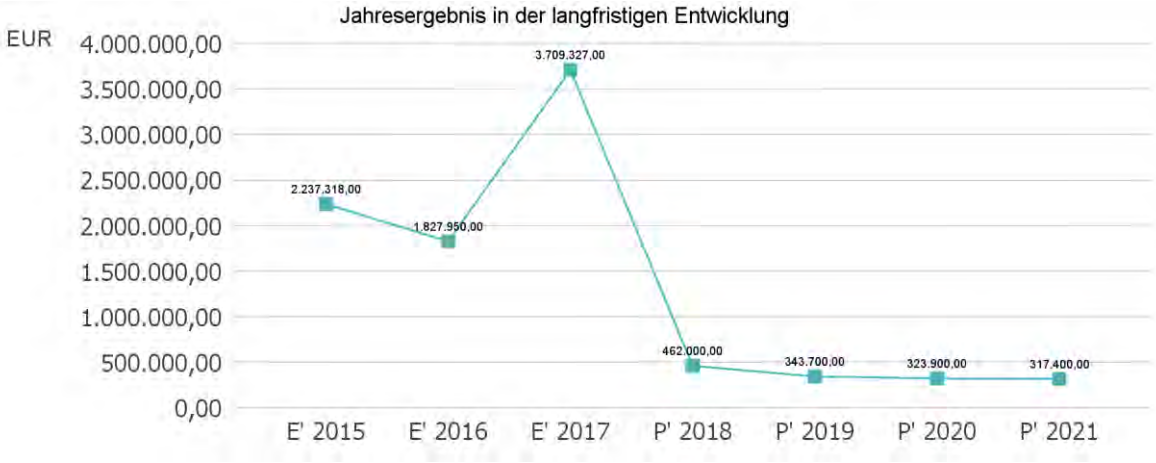

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

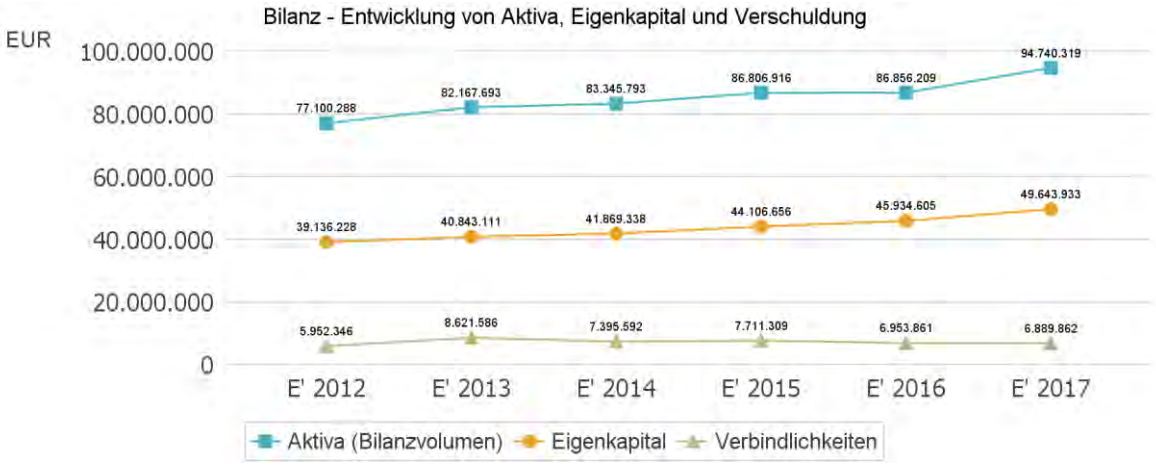

4.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

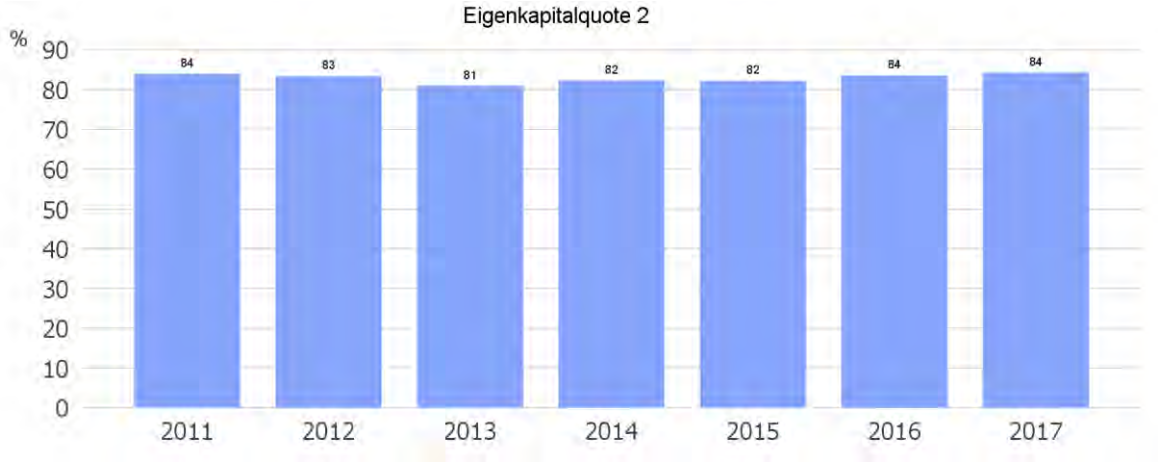

Anhand der sehr guten Eigenkapitalquote kann man erkennen, dass die Gemeinde Petersberg eine sehr geringe Verschuldung vorweisen kann und Vermögenswerte zu sehr großen Teilen aus eigenen Mitteln finanziert wurden.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Bei einer Prüfung durch den hessischen Rechnungshof im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass die geringe Verschuldung der Gemeinde Petersberg ein Grund für ihre gute wirtschaftliche Lage ist. Aufgrund der geringen Aufnahme von Fremdkapital in der Vergangenheit

(letzte Darlehen wurde 2014 aufgenommen) ist die Zinsbelastung niedrig und wirkt sich positiv auf die Jahresergebnisse aus.

5 Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2017

Nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2017 am 03. November 2016 vom amtierenden Bürgermeister in der Gemeindevertretung eingebracht wurde, erfolgte der Beschluss mit 19 Stimmen dafür, 16 dagegen und keiner Enthaltung am 15. Dezember 2016. Der Landkreis genehmigte den Haushaltsplan mit allen Anlagen mit Schreiben vom 22.02.2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 27. Juni 2017 von der Verwaltung aufgestellt und der Gemeindevorstand informiert. Die zeitliche Verzögerung lässt sich damit erklären, dass der Jahresabschluss komplett mit der neuen Finanzsoftware erstellt wurde, die erst seit Dezember 2016 angewendet wird. Aufgrund dieses erheblichen Umstellungsprozesses ist eine Abweichung von 2 Monaten vom in § 114s der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Aufstellungsdatum erklär- und vertretbar.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 29. Mai 2018 von der Verwaltung aufgestellt und der Gemeindevorstand informiert.

6 Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Jahr 2016 wurden in den Hauptproduktbereichen für Investitionen folgende Haushaltsreste gebildet und nach 2017 übertragen:

Hauptprodukt-bereich	Bezeichnung	Bildung HAR
1	Zentrale Verwaltung	292.353,12
2	Schule und Kultur	1.237,59
3	Soziales und Jugend	700.791,19
4	Gesundheit und Sport	21.200,00
5	Gestaltung der Umwelt	636.499,61
6	Zentrale Finanzleistungen	500.000,00
Summe		**2.152.081,51**

Im Jahr 2017 werden folgende Haushaltsreste für Investitionen gebildet:

Produkt	Maßnahme	in €
11102	Anschaffung EDV Rathaus	10.000,00
11113	Investitionszuschuss Interkommunales Gewerbegebiet	94.352,00
11113	Vermessungskosten Gewerbegebiet Petersberg Ost	5.000,00
11113	Anschaffungskosten Neubaugebiet (NBG) Kleines Krähenfeld	212.362,00
11113	Vermessungskosten NBG Hinterm Hainberg II	15.000,00
11113	Vermessungskosten NBG Hainberg Südwest	5.000,00
11113	Anschaffungskosten Grundstücke allgemein	25.000,00
11113	Kosten Ausgleichsflächen	5.000,00
11113	Optionsverträge allgemein	663,57
11114	Grundlegende Dachsanierung Bauhof	8.447,02
11114	Anschaffung Werkstattwagen Bauhof	1.500,66
11114	Mehrkosten Anschaffung Lkw Bauhof	5.500,00
12201	Anschaffung neue Softwarelizenz Ordnungsamt	3.613,90
12601	Beamer und Leinwand Feuerwehr Steinau	1.018,98
12601	ELW Feuerwehr Petersberg	135.000,00
Summe	**Hauptproduktbereich (HPB) 1**	**527.458,13**
36501	Baukosten Anbau Kita Kolibri	284.658,43
36501	Baukosten Kita Marbach	668.100,86
36603	Anschaffung Sandkasten Spielplatz Mausehundgraben	4.000,00
Summe	**HPB 3**	**956.759,29**
53801	Baukosten Kanalisation NBG Oberer Himmelsacker	132.391,56
53801	Baukosten Kanalisation NBG Kleines Krähenfeld	192.000,00
53801	Vorfinanzierung Kanalhausanschlüsse Oberer Himmelsacker	150.639,94
54101	Straßenplanungskosten NBG Hainberg Südwest	1.010,46
54101	Straßenbau Gewerbegebiet Petersberg Ost	15.643,43
54101	Straßenbau Gehweg B 458	45.000,00
54101	Straßenbau Stützmauer Bergstraße	6.000,00
54101	Straßenbau Pfaffenpfad	1.086,18
54101	Straßenbau Am Felsenkeller	173.653,32
54101	Straßenbau Rhönbergstraße	35.000,00
54101	Straßenbau Tempo 30 Petersberg	9.244,16
54101	Straßenbau NBG Oberer Himmelsacker	60.270,92
54101	Straßenbau Tempo 30 Marbach	180.799,96
54101	Straßenbau Radweg Böckels-Horwieden	39.500,34
54101	Straßenbau NBG Kleines Krähenfeld	70.882,54
54101	Straßenbau LIngigsfeld	80.500,00
54501	Investitionszuschuss zur Straßenbeleuchtung	175.000,00
54501	Anschaffung Winterstreuer	2.000,00
54703	Friedhofswegebau Petersberg	50.000,00
55301	Friedhofskonzept	6.119,87
57301	Lüftungs- Licht und Tonanlage Propsteihaus	215.642,92
Summe	**HPB 5**	**1.642.385,60**
Summe	**Gesamt**	**3.126.603,02**

7 Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

07.02.2017 Gemeindevorstand: Brandschutzauflagen Propsteihaus	30.000,00 €
16.02.2017 Gemeindevertretung: Anbau Kita Kolibri OT Petersberg	550.000,00 €
18.04.2017 Gemeindevorstand: höhere Kosten ELW Feuerwehr Petersberg	20.051,13 €
17.10.2017 Gemeindevorstand: krankheitsbedingte Leiharbeitskraft Friedhof	20.000,00 €

8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden die Bevölkerungsentwicklung und Altersstrukturen sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Gemeinde Petersberg.

8.1 Risiken

8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älterwerdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf (Stand 31.12.2017)

- Veränderungen bei einzelnen Alters-/ Zielgruppen (Stand:31.12.2016)

Bis zum Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (September 2018) lagen die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2017 nur als Gesamtsumme vor. Eine Aufteilung auf die Altersgruppen kann aus diesem Grund für 2017 noch nicht erfolgen. In Petersberg leben zum genannten Stichtag 15.783 Einwohner. In den folgenden Auswertungen können programmtechnisch nur Werte bis zum 31.12.2016 herangezogen werden.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einwohner gesamt	15.095	15.234	15.344	15.737	15.783
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	822	859	866	895	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	416	427	451	460	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	406	432	415	435	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.807	1.784	1.793	1.804	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	9.401	9.467	9.516	9.818	-
Senioren (über 65 Jahre)	3.065	3.124	3.169	3.220	--

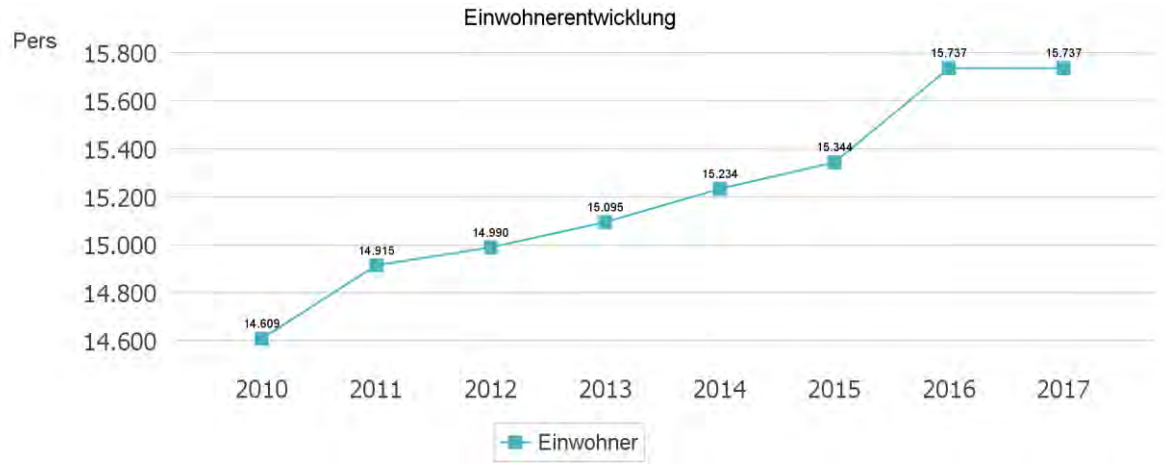

Aufgrund der Vermarktung von Baugrundstücken in den Neubaugebiete in den Ortsteilen Marbach (Oberer Himmelsacker), Steinau (Kleines Krähenfeld II) und Petersberg (Hutweide) in den Jahren 2017-2020 ist von einem weitere Bevölkerungsanstieg auszugehen. Langfristig wird bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang von 0-7% für die Gemeinde prognostiziert.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien Maßnahmen ergriffen, den negativen Prognosen entgegenzuwirken. Bestätigt werden die Verantwortlichen im großen Interesse bauwilliger Personen, die sich in der Gemeindeverwaltung gezielt nach Baugrundstücken informieren bzw. darum bewerben.

Durch den Zuzug neuer steuerpflichtiger Personen kann die Grundlage für die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, dem Anteil an deren Einkommensteuer, vergrößert werden.

8.1.2 Steigende Kosten im Baubereich

Es ist das Bestreben der Gemeinde Petersberg fortwährend in eine funktionierende Infrastruktur zu investieren. Ziel ist es, damit gesetzliche Anforderungen zu erfüllen oder die Wohnortqualität der Gemeinde zu steigern. Beispielhaft ist dabei zu nennen, dass die Gemeinde allen Eltern von Kindern im Vorschulalter einen Betreuungsplatz in einer Kita bietet. Dazu ist ein stetiger Ausbau der Plätze nötig. So werden in den kommenden Jahren mit der neuen Kita Hutweide im OT Petersberg und der Kita im OT Marbach dieser Grundlage Rechnung getragen und ca. 10 Mio. Euro investiert. Weiterhin investiert die Gemeinde im freiwilligen Leistungsbereich in seine DGH´s, Schwimmbad oder die Sportstätten sowie im Bereich der Vereinsförderungen.

In einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) investierten hessische Kommunen in 2017 durchschnittlich 7% ihrer Auszahlungen für Investitionen. Dagegen sind es in Petersberg 23% (6,723 Mio. Euro von 29,508 Mio. Euro).

Diese sinnvolle Investitionstätigkeit wird aus den genannten Gründen beibehalten werden, was an den zukünftigen Haushaltsplänen zu erkennen ist. Problematisch dabei kann dabei die Preisentwicklung in der Baubranche werden.

Sowohl in anderen osthessischen Kommunen, als auch in Petersberg, ist der Trend zu erkennen, dass auf Ausschreibungen zum einen weniger Firmen ein Angebot abgeben und zum anderen einzelne Firmen ihre Preise extrem erhöht haben.

Hier muss es das Bestreben der Verantwortlichen sein, frühzeitig innerhalb eines Jahres in die Ausschreibungsphase einzelner Projekte einzusteigen, um noch von möglichen freien Kapazitäten zu profitieren.

Sollte sich dieser Trend weiterhin am Markt halten, so wird ein erhöhter Kapitalbedarf nötig sein, den Petersberg trotz guter finanzieller Ausstattung nicht mit eigenen Mitteln aufbringen kann.

8.1.3 Entwicklung Kinderbetreuung

Das jährliche Defizit in der Kinderbetreuung wird hauptsächlich von der Höhe der Personalkosten geprägt. Seit 2009 bis Ende 2018 werden sich die Personalkosten von 0,914 Mio. Euro auf 2,67 Mio. Euro und das Jahresdefizit von 1,265 auf 3,34 Mio. Euro fast verdreifacht haben. Begründen lässt sich dies durch:

- Die erhöhte Anzahl der betreuten Kinder. Nach der Auswertung der Kostenrechnung 2017 für das Produkt Kinderbetreuung bezuschusst die Gemeinde jeden Platz eines Krippenkindes mit 9.144 € und eines Kindergartenkindes mit 5.063 €;

- einen im KiFöG verankerten, intensiveren Personalschlüssel in der Betreuung und

- in Tariferhöhungen für das Betreuungspersonal.

Mittelfristig wird das Defizit der Kinderbetreuung weiter steigen. Bis Ende 2020 wird die Gemeinde 36 weitere Krippen- und 75 Kindergartenplätze in den Ortsteilen Petersberg (24+50) und Marbach (12+25) anbieten, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Übergangsweise wurde 2018 in Haunedorf bereits eine der Petersberger Kitagruppen geöffnet, die nach Fertigstellung in Petersberg umziehen wird.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Freistellung von 6 Betreuungsstunden für Kinder zwischen 3-6 Jahren, die die Landesregierung ab dem 01.08.2018 beschlossen hat, lässt sich noch nicht beurteilen. Einzelne Faktoren wie ein geändertes Anmeldeverhalten der Eltern oder die Deckung der entstehenden Kosten durch die Landesbeihilfe von 136,50 Euro pro Wohnortkind (nicht je angemeldetem Kind) können erst Ende 2019 analysiert werden, wenn für ein vollständiges Jahr Daten erhoben werden konnten.

8.1.4 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.434	6.616	6.105	5.589	5.066
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	--
andere Verbindlichkeiten	2.187	780	1.606	1.365	1.824
Verbindlichkeiten Gesamt	**8.622**	**7.396**	**7.711**	**6.954**	**6.890**

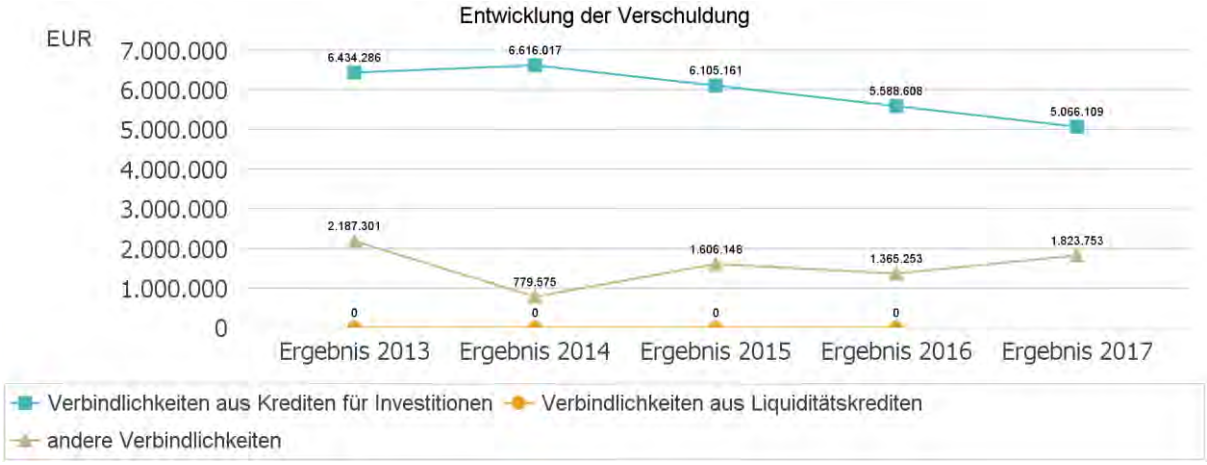

Die Gemeinde ist bestrebt, ihre Investitionen zunächst aus eigenen Mitteln zu erfüllen. Die letzten Darlehensaufnahmen waren:

- 2012: 250.000,00 Euro Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abtl B für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges;
- 2013: 2.210.000,00 Euro KFW Darlehen – Mittel zum Ausbau der U3- Betreuung für die Kita am Rauschenberg;
- 2014: 700.000,00 Euro Darlehen aus dem hessischen Investitionsfonds Abtl B für die Kita am Rauschenberg.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

Mittelfristig wird die Gemeinde Petersberg sich wieder am Fremdkapital bedienen können bzw. müssen. Die Gemeinde wird das zinsgünstige Darlehen von 429.998,00 Euro aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)“ auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.2016 bis 2020 abrufen. Obwohl die Gemeinde „nur“ 20% der Summe tilgen muss, ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben die volle Summe zu bilanzieren. Für den 80%-igen Landesanteil ist ein Sonderposten zu bilden.

Obwohl die Gemeinde über einen finanziellen Puffer verfügt, sollte für die anstehenden hohen Investitionen der kommenden Jahre, wie beispielsweise die beiden neuen Kindertagesstätten in Marbach und Petersberg, in Erwägung gezogen werden, sich finanzieller Mittel am Kapitalmarkt zu bedienen. Das günstige Zinsniveau zu nutzen und keinen Bedarf an Kassenkrediten zu wecken, könnten Argumente für diese Vorgehensweise sein.

8.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Arbeitslose zum 30.6.	203	189	198	205	180
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	21	22	14	17	21
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	32	37	54	51	47
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.929	4.056	4.425	3.969	4.123

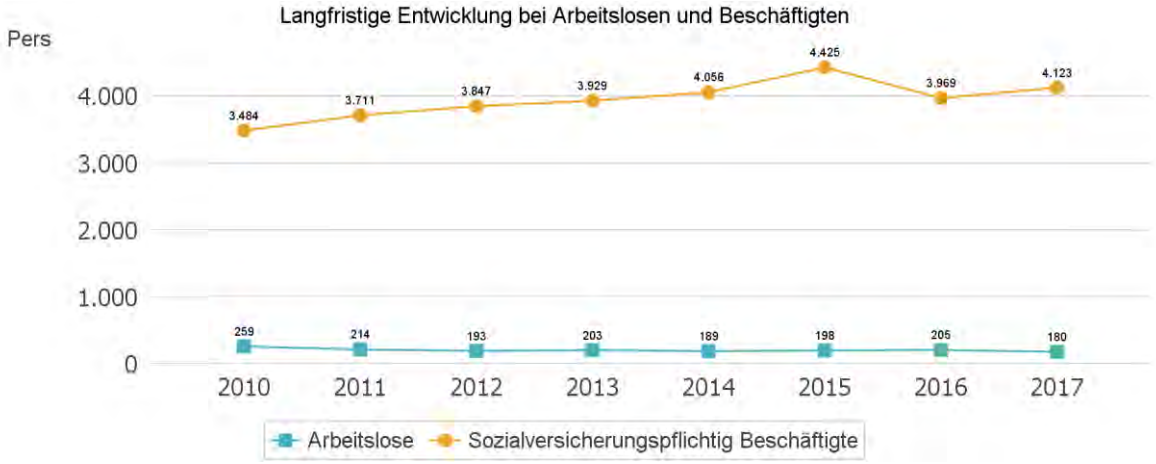

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

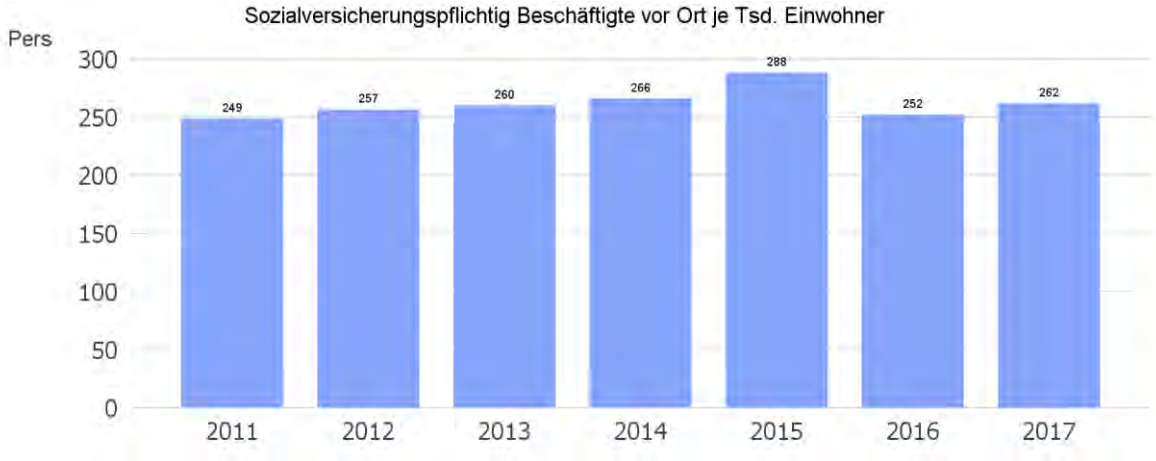

- Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2016 ist mit dem Wegzug eines mittelständischen Unternehmens zu erklären.

- Durch die Nähe zur Stadtregion Fulda ist die Gemeinde Petersberg als Wohn- und Wirtschaftsstandort sehr gefragt. Die Gemeinde kann erhebliche Gewerbesteuereinnahmen erzielen, was mit der überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen und der guten konjunkturellen Lage des Mittelstandes zu erklären ist.

- Aufgrund des 2008 fertiggestellten Autobahnanschlusses „Fulda Mitte“ wird Petersberg weiterhin als Wirtschaftsstandort mit seiner günstigen Infrastruktur nachgefragt werden.

- Die Gemeinde Petersberg arbeitet aktiv daran, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda, den Gemeinden Eichenzell und Künzell, hat sie sich entschlossen, gemeinsame Gewerbegebiete auszuweisen. Damit wollen die 4 Kommunen als „Stadtregion“ auftreten. Das Konzept sieht vor, dass Gewerbeflächen als „Interkommunales Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden.
  Sowohl an den entstandenen Kosten als auch an den Verkaufserlösen werden alle Partner zu je 25 % beteiligt. Sobald die neu angesiedelten Betriebe ihre Tätigkeit aufnehmen und Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen fließen, sind alle Kommunen wieder zu gleichen Teilen an den Einnahmen zu beteiligen. Diese Kooperation ist als Chance für die Gemeinde Petersberg zu sehen, denn ein Konkurrenzdenken zwischen den Kommunen bei der Vermarktung von Grundstücken wird damit ausgeschlossen.

  Die Entwicklung in den 4 beteiligten Kommunen verläuft allerding sehr unterschiedlich. Bisher konnte nur die Gemeinde Eichenzell Grundstücke veräußern und generiert dort Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen. In den Gemeinden Petersberg und Künzell sind z. Zt. keine Vermarktungen möglich, weil sie nicht Eigentümer der für das Interkommunale Gewerbegebiet vorgesehen Flächen sind. Für die Umsiedlung eines Unternehmens in die Gemarkung Künzell wurde vom Regierungspräsidium Kassel die Genehmigung verweigert. Die Stadt Fulda bringt zum jetzigen Zeitpunkt keine Grundstücke ein. Eine Weiterentwicklung des „interkommunalen“ Gedankens wäre gerade für Petersberg hilfreich zusätzliche Einnahmen zu generieren, da alle eigenen Gewerbeflächen veräußert sind.

8.3 Zielsetzung und Strategien

Wirtschaftsförderung

Die Infrastruktur für ortsansässige Unternehmen muss so gestaltet sein, dass sie perfekte Voraussetzungen für ihr unternehmerisches Handeln finden. Bereits ortsansässige Unternehmen sollen ihren Standort beibehalten und fremde Unternehmen ihren Standort nach Petersberg verlegen oder dort neu gründen. Bisher noch nicht in Petersberg vertretene Branchen mit guten Wachstumsaussichten sind anzuwerben.

Begründen lässt sich diese Strategie damit, dass mit der Zahl der Gewerbetreibenden auch die Basis der Gewerbesteuerzahler steigt. In Zeiten einer Hochkonjunktur kann die Gemeinde von der guten Auftragslage der Unternehmen profitieren und die Gewerbesteuereinnahmen steigern und in einer Wirtschaftskrise ihre Einbußen mildern. Wirtschaftskrisen treffen nicht alle Branchen in gleichem Maße, so dass eine Branchenstreuung des angesiedelten Gewerbes von Vorteil ist. Hinzu kommt, dass mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen, was eine positive Auswirkung auf die Ansiedlung von Arbeitnehmern in Petersberg haben kann.

In einem zukünftigen „Interkommunalen Gewerbegebiet" auf Petersberger Grund und Boden könnten die Petersberger Verantwortlichen aktiv die Gestaltung des Gewerbegebietes betreiben.

Wohnortqualität

Die Gemeinde Petersberg muss als Wohnort eine solche Qualität vorweisen können, damit ihre bisherigen Einwohner keinen Grund haben, ihren Lebensmittelpunkt zu verändern. Für Personen, vor allem für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, muss die Wohnortqualität Petersbergs so überzeugend sein, dass sie ihren Wohnort nach Petersberg verlegen.

Wohnortqualität hat sehr differenzierte Wahrnehmungen. Hierzu zählen u.a. Freitzeit- und Sportmöglichkeiten, kulturelles Angebot, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Wohnangebote für ältere Mitbürger/-innen, ÖPNV, ärztliche Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten.

Durch das Erreichen dieses Ziels profitiert die Gemeinde von der größer werdenden Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und ihren zu versteuernden Einkünften. Durch eine steigende Wohnortqualität kann sie sich positiv von den Nachbarkommunen abheben, was zu einem positiven Image beiträgt.

Das Erreichen dieser beiden Ziele kann der Gemeinde dabei helfen, ihre finanzielle Lage weiter zu verbessern, um gestalterisch tätig zu sein oder in Krisenzeiten über finanzielle Rücklagen zu verfügen.

Petersberg, 11.10.2018

Carsten Froß
Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Petersberg

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Herr Bürgermeister Froß
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:

2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   - **Herr Freidhof**

   - **Frau Erb**

   - -

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

   ☐ von mir wahrgenommen

   ☒ auf **Herrn Freidhof** übertragen und wahrgenommen

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen.
   Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

    ☒ bestehen nicht

    ☐ sind im Jahresabschluss enthalten

    ☐ sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

    ☒ bestehen nicht

    ☐ sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung**der Gemeinde Petersberg**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

☐ nicht

☒ nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

☐ nicht

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitenspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☐ und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

☒ Liegen in der Gemeinde vor und können eingesehen werden

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -

☒ im Anhang angegeben

☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind im Anhang angegeben

☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems

☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind vollständig mitgeteilt worden

20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Petersberg, 03.07.2018

Ort, Datum

Unterschrift **Bürgermeister**